

Inklusion heißt: Zusammen Pause machen.

Alle Menschen sollen gleichberechtigt am Leben teilnehmen – mit oder ohne Behinderung.
Damit gemeinsames Arbeiten selbstverständlich wird.

www.aktion-mensch.de



Aktion MENSCH

12:30
Kantine!

Bilder

Dateien



DAS WIR GEWINNT

Inklusion

Barrierefreiheit • Arbeit • Bildung • Selbstbestimmt leben

Aktion Mensch Wissen | 2013

Wissen Inklusion

Aktion MENSCH

Das Themenheft
der Aktion Mensch:
**aktualisierte
Ausgabe**

DAS WIR GEWINNT

Freudensprünge machen, Freude schenken

Mit der neuen Zusatzkategorie **2 Mio. €***
gewinnen und noch mehr Gutes tun.

Aktion
5 STERNE
LOS
AKTION
MENSCH

Los weg? Neue Chance unter
www.aktion-mensch.de

Lotterieveranstalter ist die Aktion Mensch e.V., Heinemannstr. 36, 53175 Bonn, AG Mainz, VR 902, vertreten durch die Vorstände Armin v. Buttler und Martin Georgi. Es gelten die von der staatlichen Lottereaufsicht genehmigten Lotteriebestimmungen. Wenn Sie uns den ausgefüllten Losvordruck zusenden, erhalten Sie von uns ein Bestätigungsschreiben über das Zustandekommen des Lotterievertrages. Den Lospreis buchen wir monatlich von Ihrem Konto ab. Die Teilnahme Ihres Loses an der Lotterie erfolgt für

einen Monat und verlängert sich dann monatlich jeweils um einen weiteren Monat, bis Sie der Verlängerung widersprechen. Auf Wunsch schicken wir Ihnen die Lotteriebestimmungen kostenlos zu, rufen Sie uns bitte an (Tel.: 0228/2092-200) oder gehen Sie auf www.5sterne.de. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein, um ein Los kaufen zu dürfen. Auch Glücksspiel kann süchtig machen. Sollten Sie Anzeichen einer Spielsucht erkennen, finden Sie kostenfreie Hilfe unter Tel.: 0800/1372700.

DAS WIR GEWINNT

* Gewinnwahrscheinlichkeit 1:2,5 Mio.

Wer entscheidet, wo und wie ich wähle?

AKTIONSTAG
5. Mai



Ich bin
entscheidend.

Damit alle Menschen
selbstbestimmt leben können.
www.aktion-mensch.de

In Kooperation mit den Verbänden
der Behindertenhilfe und -selbsthilfe

DAS WIR GEWINNT

Aktion
MENSCH

Aha-Erlebnisse

Was ist Inklusion? Der Begriff ist wie eine Lupe, unter der sich zeigt, wo Menschen mit Behinderung von der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Fünf Autoren dieses Themenhefts berichten von ihrem persönlichen Aha-Erlebnis.



Grundsatz

Der Philosoph **Thomas Ebers** hielt den Unterschied zwischen Integration und Inklusion für marginal. Bis er sich mit der Frage befasste, wie eine gerechte Gesellschaft wirklich werden kann: „Inklusion ist eine fundamental andere Herangehensweise an die Frage von Gerechtigkeit.“



Befreiung

Petra Thorbrietz recherchierte zum Thema Barrierefreiheit für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen. Dabei erfuhr sie, dass Inklusion weitaus tiefer in die Gesellschaft hineinreicht, als sie erwartet hatte. „Der Versuch, eine Beeinträchtigung zu verbergen, kann Menschen in die Isolation treiben. Inklusion wäre, Menschen von Unsicherheit und Scham zu befreien.“

Verständigung

Bevor **Timo Klippstein** sich mit Leichter Sprache befasste, hielt er sie für simpel. Dann vertiefte er sich in die Kunst, das Schwere leicht zu machen, und resümiert: „Wer Teilhabe will, muss Klartext reden.“



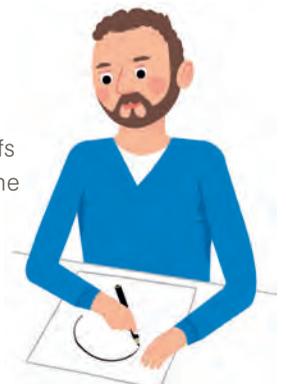
„Mal mit anderen Augen sehen. Wenn man sich darauf einlässt, wird klar, wo Inklusion noch eine Baustelle ist.“

Katja Hiendlmayer



Details

Der Illustrator **Jan Kruse** ist ein Meister des Details. Bei jedem Bild für dieses Heft stellte er aufs Neue fest: „Es gibt so viele kleine Hindernisse im Alltag. Vieles, was man für selbstverständlich hält, muss für Menschen mit Behinderung erst noch durchgesetzt werden.“





Teil 1

**Menschenrecht
Inklusion**



12 Mit der Kraft des Arguments Theresia Degener im Porträt und aktuelle Fakten rund um die UN-Behindertenrechtskonvention



18 Der verhinderte Korbflechter Ron McCallum will die Welt besser machen.

Arbeit

22 Die Zukunft der Werkstätten Arbeit ist ein zentrales Thema für eine inklusive Gesellschaft. Wo und wie werden Menschen mit Behinderung in Zukunft arbeiten?

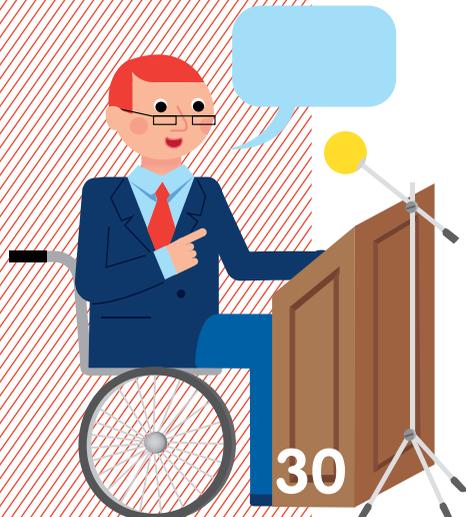


34 Warten auf die Inklusion Bei Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ist die Inklusion noch nicht angekommen.

Selbstbestimmt leben

30 Wahlgang mit Hindernissen Alle Macht geht vom Volke aus. Doch nicht alle Bürgerinnen und Bürger werden von der Politik gleich behandelt. Da muss sich etwas ändern.

40 Klagst du noch oder lebst du schon? Selbstbestimmtes Leben ist im Heim kaum möglich. Was folgt daraus?



30

Inhalt

Teil 2

**Menschenrecht
Inklusion**



68 Inklusion! Illusion? Eine Prise Skepsis im Zwischenruf von Christian Judith

70 Die Normalität der Ungleichheit Inklusion und Gerechtigkeit, aus philosophischer Sicht betrachtet

76 Inklusion lernen Wie werden Mitarbeiter in der Behindertenhilfe auf neue Anforderungen vorbereitet?

80 Inklusion studieren Ein Überblick über das Angebot an deutschen Hochschulen



82 Vernetzen für Inklusion In Dresden zeigt ein Projekt, wie Inklusion in die Praxis umgesetzt wird.

Bildung

44 „Um Inklusion muss man dauernd kämpfen“ Der Bildungsforscher Tony Booth im Interview

46 Schüler zweiter Klasse? Der Schulweg ist oft ein Klageweg. Es fehlen Grundsatzentscheidungen.

51 Die Geschichte einer Idee Über die Urväter der inklusiven Pädagogik

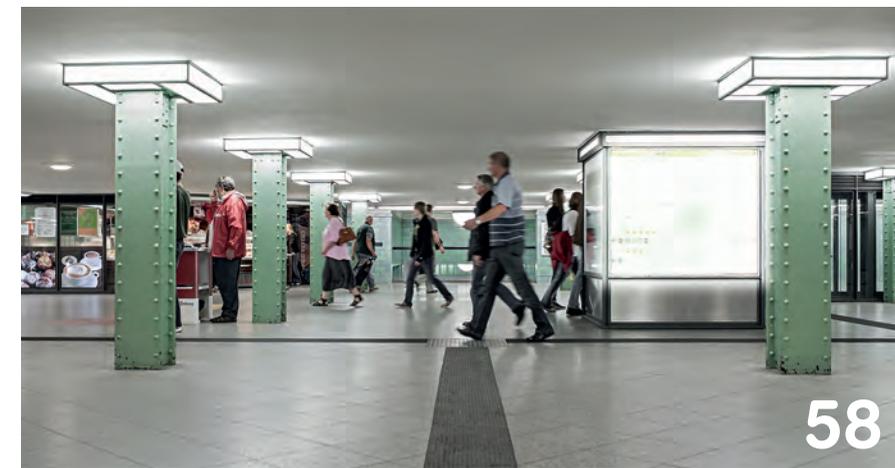


46

Barrierefreiheit

54 Klartext schreiben Texte in Leichter Sprache sind Voraussetzung, damit alle am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

58 Unsichtbare Barrieren Unter Barrierefreiheit verstehen Menschen mit Hör- oder Sehbehinderungen sehr unterschiedliche Dinge.



58

Rubriken

- 03 Editorial
- 06 Drei Ansichten
- 20 Meldungen
- 66 Meldungen

- 74 Bücher und Filme
- 86 So fördert die Aktion Mensch
- 89 Das Engagement der Aktion Mensch
- 90 Was kommt?, Impressum

FOTOS: MATTHIAS JUNG, HARDY MÜLLER, CHRISTIAN PAPESCH/IPS, DARIUS RAMAZANI, ICP GRUPPE MÜNCHEN, KATJA HIENOLDMAYER, DAVID MAUPILÉ, JULIAN RÖDER/OSTKREUZ; ILLUSTRATION: JAN KRÜSE/HUMAN EMPIRE



„Die menschliche Existenz beinhaltet beides: die Möglichkeit zur Inklusion, aber auch einen immer wieder aufkommenden Druck zur Exklusion. Deshalb wird die inklusive Gesellschaft nie endgültig erreicht sein, sondern wir werden immer darum kämpfen müssen.“

Tony Booth, britischer Schulpsychologe und Mitherausgeber des „Index for Inclusion“

Lesen Sie hierzu auch den Artikel: „Um Inklusion muss man dauernd kämpfen“ (Seite 44)

PHOTO: GETTY IMAGES



INKLUSION
BEI UNS

BEI UNS
SOLLEN



„Deutschland hat in Bezug auf behinderte Menschen faktisch ein Apartheidsystem in der Bildung. Mit einer Inklusionsrate von unter 20 Prozent liegen wir auf dem Niveau von Entwicklungsländern.“

Theresia Degener, Professorin für Recht und Disability Studies an der Evangelischen Fachhochschule Bochum

Lesen Sie hierzu den Artikel: „Mit der Kraft des Arguments“ (Seite 12)

FOTO: DAVID DIERHAGES



„Inklusion lässt sich nicht einfach verordnen. Sie hängt wesentlich auch von den Einstellungen, Erfahrungen und Vorurteilen ab. Es muss in den Köpfen noch viel passieren, bis wir die Andersheit von Menschen als Gleichheit erleben.“

Barbara Fornefeld, Professorin für Rehabilitationswissenschaft an der Universität Köln

Lesen Sie hierzu auch den Artikel: „Warten auf die Inklusion“ (Seite 34)

FOTO: FLOWLINE

Mit der Kraft des Arguments

Theresa Degener sitzt im Vorstand des UN-Ausschusses zur Behindertenrechtskonvention. Von der Arbeit auf internationaler Ebene berichtet sie im Gespräch mit *Monika Nadler*.

Wer mit Theresa Degener Schritt halten will, muss schnell sein. Mit Schwung tritt die Professorin der Evangelischen Fachhochschule in Bochum gegen die Türöffner in den Gängen, schwungvoll zieht sie den Riemen ihrer Umhängetasche über den Kopf und mit genauso viel Elan berichtet sie von der UN-Ausschusssitzung in Genf. **„Wir behandeln bei jedem Treffen mehrere Staatenberichte. Jeder ist bis zu 80 Seiten dick und für jeden Bericht benötigen wir zwei Tage für die Beratung. Wir waren und bleiben also im Rückstand, denn 35 Länder haben bereits ihre Berichte eingereicht. Neben den Staatenberichten befassen wir uns abschließend mit den zurückliegenden Berichten und der Vorbereitung der nächsten. Und dann gibt es noch andere Anliegen wie etwa die Individualbeschwerden, die ebenfalls schon zahlreich eingegangen sind. Wir setzen große Hoffnung auf die nationalen Monitoringmechanismen in den einzelnen**

Ländern. Auch dadurch können die Ziele der Konvention präsent bleiben, während wir im Ausschuss die Staatenberichte nur mit Verzögerung abarbeiten können.“ Dr. Theresa Degener (52) ist noch bis 2014 Vorstandsmitglied des UN-Ausschusses, der die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den Vertragsstaaten überwacht. Als Berichterstatterin im fünfköpfigen Vorstand gehört es zu ihren Aufgaben, die Endfassungen der verabschiedeten Dokumente zu überprüfen. **„Die Behindertenrechtskonvention ist ganz besonders, und zwar in mehreren Aspekten. Noch nie wurde ein Völkerrechtspakt in so kurzer Zeit konzipiert und beschlossen: in nur fünf Jahren. Und bei erster Gelegenheit im März 2007 haben gleich mehr als 80 Staaten unterzeichnet. Mit der Konferenz der Vertragsstaaten erhielt die BRK ein gänzlich neues Organ. Die BRK ist der erste UN-Menschenrechtsvertrag, der sich in einem eigenen Artikel auf Entwicklungszusammenarbeit bezieht. Und**

sie ist beispielsweise mit einem nationalen Monitoring verbunden, was so nur noch bei der Antifolterkonvention besteht. Das sind ziemlich viele Neuerungen! Mit dieser Menschenrechtskonvention wird sich das Völkerrecht insgesamt weiterentwickeln.“ Mit Theresa Degener wird Deutschland von einer der profiliertesten Persönlichkeiten vertreten, die gleichermaßen für Menschenrechte wie auch für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen steht. Sie war 1981 in Dortmund beim Protest auf der Eröffnungsveranstaltung zum UN-Weltjahr der Behinderten dabei, und sie war Gründungsmitglied des „Krüppeltribunals“, das sich gegen Menschenrechtsverletzungen in der Bundesrepublik wandte. Die promovierte Juristin hatte schon früh ihre Themen gefunden und setzt sich bis heute dafür ein: die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen, Antidiskriminierungsrecht, Disability Studies, Gender Studies. **„Ganz wesentlich war in den letzten Jahren die Weiterentwicklung des Gleichheitsbegriffs. Von einer nur**



Dortmund, Bochum, Genf:
Stationen der Aktivistin
Theresa Degener.

RÜCKBLICK. AUSBLICK.

Schritte auf dem Weg zur Gleichberechtigung

1981
UN-Jahr
der Behin-
derten

1983 – 1992
UN-Dekade
der
Menschen mit
Behinderungen

Dezember 2001
Beginn der Erarbeitung der
UN-Konvention; Einrichtung
eines **Ad-hoc-Komitees**

September 2006

Der Europarat beschließt seinen „Aktionsplan zur **Förderung der Rechte und vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft:** Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen in Europa 2006-2015“.

FOTO: MATTHIAS JUNG

► **formalen Gleichbehandlung, die beispielsweise Frauen ‚wie Männer‘ behandelt, aber faktische Ungleichheit nicht anrührt, haben wir uns zu einem substanziellen Gleichheitsbegriff hinentwickelt. Dieser nimmt verschiedene Formen der Diskriminierung – wie direkte oder indirekte und strukturelle Ungleichbehandlung – ebenso in den Blick wie verschiedene Lebenslagen. Die nächste Herausforderung besteht nun darin, eine Gleichbehandlung durch positive Diskriminierung zu erlangen. Und dafür müssen wir eine Bevorzugung diskriminierter Gruppen akzeptieren.“**



Viele Sprachen, ein Thema: Zweimal jährlich trifft sich der UN-Ausschuss in Genf.

Ihr Ton macht deutlich, dass Gleichheit für sie zu den nichtverhandelbaren Grundsätzen gehört. Zu lange, zu engagiert hat Theresia Degener für die Rechte von Menschen mit Behinderung und insbesondere für die Rechte von Frauen und Mädchen gekämpft, als dass sie zu Kompromissen bereit wäre. Doch sie weiß, dass dicke Bretter gebohrt werden müssen, bis eine inklusive Gesellschaft verwirklicht ist.

„Zwei Punkte haben für mich Priorität. Der eine ist Bildung. Deutschland hat in Bezug auf behinderte Menschen faktisch ein Apartheidsystem in der Bildung. Mit einer Inklusionsrate in den Schulen von unter 20 Prozent liegen wir auf dem Niveau von

Entwicklungsländern. In den anderen OECD-Ländern liegt der Wert bei 60 bis 80 Prozent!

„Inklusion ist ein Menschenrecht und die moderne Form von Gleichheit.“

Theresia Degener
Vorstandsmitglied im UN-Ausschuss

Ähnlich dramatisch ist die Situation beim Wohnen. Man muss sich ja nur einmal fragen, was es bedeutet, dass 75 Prozent der Beschäftigten in der Behindertenhilfe im stationären Bereich arbeiten. Der zweite wichtige Punkt ist also De-Institutionalisierung, um selbstbestimmte Wohnformen für alle Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Dafür aber ist neben anderem Barrierefreiheit eine notwendige Bedingung.“

Der Austausch mit Aktivistinnen und Aktivisten aus anderen Ländern schärft den Blick aufs eigene Land und macht Vergleiche möglich. Die Vertragsstaaten der UN-Konvention verfolgen bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention durchaus unterschiedliche Schwerpunkte: In China ist das Barrierefreiheit, in Peru stand das Recht auf politische Teilhabe im Fokus. Theresia Degener brennt im Gespräch ein Feuerwerk an Informationen aus den Ländern der Welt ab. „Uganda ...“ sagt sie. Uganda?!

„Uganda ist wirklich sehr weit, geradezu vorbildlich. Menschen mit Behinderung sind in allen politisch aktiven Gremien vertreten, vom Parlament bis zur Gemeindevertretung. Als das Land sich 1995 eine neue Verfassung gegeben hat, wurde für verschiedene von Diskriminierung betroffene Gruppen, darunter Frauen und Behinderte, eine Pflichtquote verankert. In jedem gewählten Gremium im Land muss eine bestimmte Anzahl von Plätzen mit Vertretern und Vertreterinnen dieser Gruppen besetzt werden. Innerhalb weniger Monate

wurden mehr als 20.000 behinderte Personen auf diese Weise in politische Ämter gewählt. In Entwicklungsländern haben wir durch Zusammenarbeit die Chance, gleich inklusiv anzufangen und nicht erst die Fehler aus unseren Ländern zu wiederholen.“

Theresia Degener informiert mit dem „Bericht aus Genf“ über die Arbeit des UN-Ausschusses. Die Berichte stehen als pdf-Download zur Verfügung, auch in Leichter Sprache. www.efh-bochum.de/homepages/degener/index.html

ZIVILGESELLSCHAFT UND BRK

Über Schattenübersetzungen und Parallelberichte

Das Netzwerk Art. 3 hat im Januar 2009 eine sogenannte Schattenübersetzung der Behindertenrechtskonvention vorgelegt. Im Berichtswesen der UN-Konventionen sind solche Schattenübersetzungen üblich. Diese werden von Nichtregierungsorganisationen erstellt und ebenfalls den Vertragsorganen zugestellt.

Am 19. Januar 2012 wurde die BRK-Allianz gegründet. Dies ist ein Bündnis von 78 zivilgesellschaftlichen Organisationen aus der Behindertenhilfe und -selbsthilfe in Deutschland. Die Aktion Mensch fördert die

BRK-Allianz. Sprecher des Bündnisses sind Sigrid Arnade von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) und Detlef Eckert vom Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland (ABiD).

Das Bündnis hat nun mit Unterstützung der Aktion Mensch einen Parallelbericht zum Staatenbericht der Bundesregierung erarbeitet, also einen kritischen Kommentar zur Umsetzung der UN-Konvention in Deutschland. Dieser Bericht wurde Ende März veröffentlicht und wird auch dem UN-Ausschuss vorgelegt.

Neben der Lang- ist auch bereits eine Kurzfassung dieses Parallelberichts erschienen.

Die Aktion Mensch stellt den Bericht zu einem späteren Zeitpunkt auch als barrierefreies pdf, als Audioversion, im Daisy-Format, in Brailleschrift, als Gebärdensprachvideo sowie in Leichter Sprache zur Verfügung.

Bestellkontakt Aktion Mensch: carolina.bonta@aktion-mensch.de
Direktkontakt BRK-Allianz: Telefon 030/436 44 41, brk.allianz@googlemail.com, www.netzwerk-artikel-3.de

Dezember 2006

Verabschiedung der „Convention on the Rights of Persons with Disabilities“ und des dazugehörigen Fakultativprotokolls durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Mai 2008

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen tritt in Kraft.

März 2009

Deutschland ratifiziert die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, sie ist damit geltendes Recht in Deutschland.

Mai 2010

Spanien reicht als erster Vertragsstaat seinen Staatenbericht beim UN-Ausschuss ein.

Januar 2011

Mit Abschluss des Ratifizierungsverfahrens durch die EU-Kommission wird die Europäische Union 97. Vertragspartei der Behindertenrechtskonvention.

April 2011

Der erste Staatenbericht wird im Ausschuss behandelt, es ist der tunesische. Die ersten Individualbeschwerden werden geprüft. Ron McCallum wird zum Ausschussvorsitzenden gewählt.

Mai 2011

Der 100. Staat (Kolumbien) ratifiziert die Konvention.

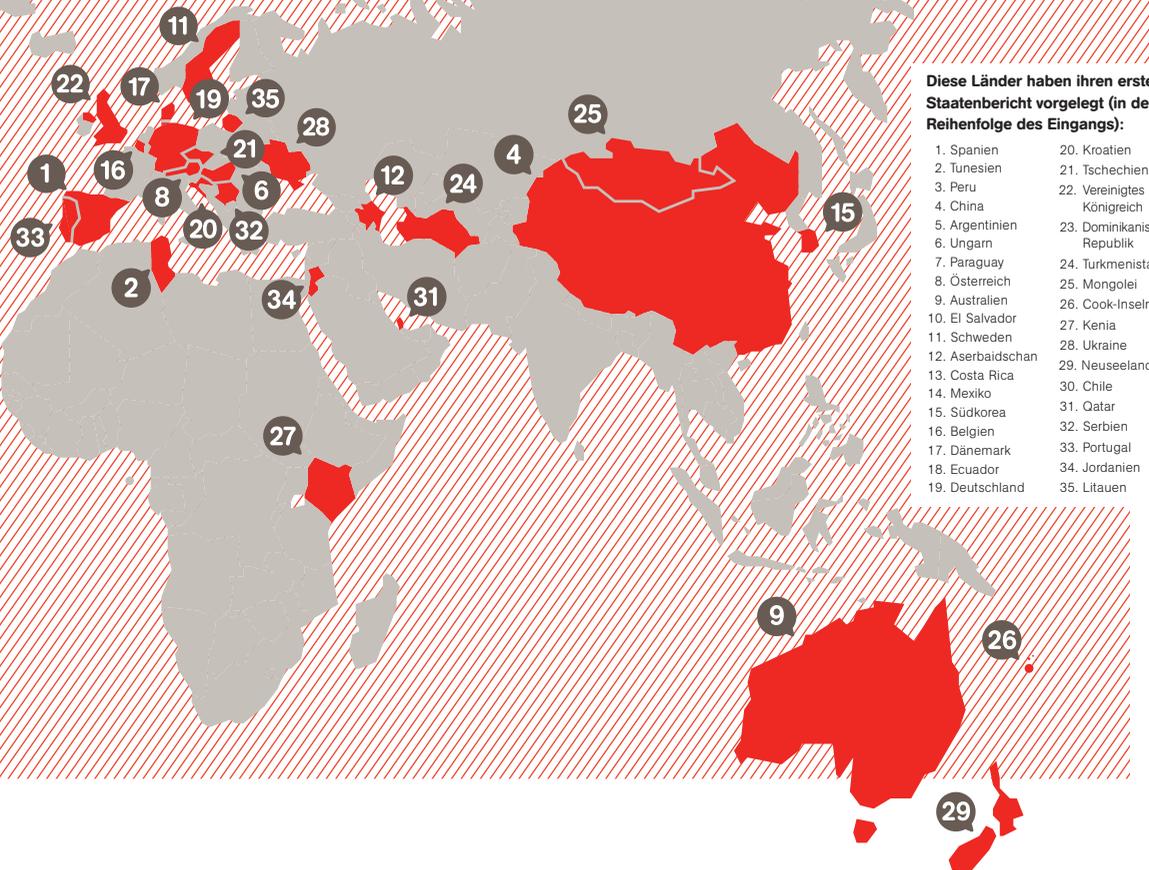
Juni 2011

Die Bundesregierung stellt ihren Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention vor.

FOTO: PHILIPP FEHLING

STAND DER RATIFIZIERUNGEN

155 Länder haben die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, in 126 Staaten sowie der Europäischen Union ist sie nach der Ratifizierung geltendes Recht. 91 Länder haben zudem das Fakultativprotokoll unterzeichnet und 76 haben dieses ratifiziert. 35 Staatenberichte liegen dem UN-Ausschuss jetzt vor.



Diese Länder haben ihren ersten Staatenbericht vorgelegt (in der Reihenfolge des Eingangs):

- | | |
|-------------------|-----------------------------|
| 1. Spanien | 20. Kroatien |
| 2. Tunesien | 21. Tschechien |
| 3. Peru | 22. Vereinigtes Königreich |
| 4. China | 23. Dominikanische Republik |
| 5. Argentinien | 24. Turkmenistan |
| 6. Ungarn | 25. Mongolei |
| 7. Paraguay | 26. Cook-Inseln |
| 8. Österreich | 27. Kenia |
| 9. Australien | 28. Ukraine |
| 10. El Salvador | 29. Neuseeland |
| 11. Schweden | 30. Chile |
| 12. Aserbaidschan | 31. Qatar |
| 13. Costa Rica | 32. Serbien |
| 14. Mexiko | 33. Portugal |
| 15. Südkorea | 34. Jordanien |
| 16. Belgien | 35. Litauen |
| 17. Dänemark | |
| 18. Ecuador | |
| 19. Deutschland | |

DIE UMSETZUNG DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Nicht nur Worte: So wird die BRK mit Leben gefüllt.

International

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die jüngste von derzeit zehn Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen. Die einmal jährlich tagende Konferenz der Vertragsstaaten wählt die Mitglieder des UN-Ausschusses.

Dieser Ausschuss ist das Vertragsorgan der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Committee on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD). Dessen Sitzungen sind, von Ausnahmen abgesehen, öffentlich.

Der Ausschuss kontrolliert die Einhaltung der Vertragspflichten, nimmt die Staatenberichte entgegen, prüft und kommentiert diese. Die Vertragsstaaten müssen zwei Jahre nach Ratifizierung und danach alle vier Jahre einen Staatenbericht vorlegen.

Aus Staaten, die zusätzlich zur Konvention auch das Fakultativprotokoll ratifiziert haben, können Individualbeschwerden angenommen werden und für diese Staaten

darf der UN-Ausschuss bei Bedarf eine Untersuchungskommission einrichten.

National

Auf nationaler Ebene arbeiten drei Einrichtungen an der Umsetzung der UN-Konvention in den Vertragsstaaten:

- die staatliche Anlaufstelle („focal point“), in Deutschland ist dies das Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
- die staatliche Koordinierungsstelle, in Deutschland ist dies der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe,
- eine unabhängige Monitoringstelle, in Deutschland ist dies das Deutsche Institut für Menschenrechte, Berlin, Leiter: Valentin Aichele.

Als Schnittstelle dieser drei Einrichtungen fungiert der Inklusionsbeirat.

Im Oktober 2011 hat die Bundesregierung ihren Nationalen Aktionsplan (NAP) vorgestellt.

WHO IS WHO

Der UN-Ausschuss hat 18 Mitglieder. Diese werden von der Vertragsstaatenkonferenz gewählt und sind weisungsunabhängig. Nach den Wahlen vom September 2012 haben einen Sitz im Ausschuss:

- Mohammed Al-Tarawneh (Jordanien)
- Martin Mwesigwa Babu (Uganda)
- Monthian Buntan (Thailand)
- Maria Soledad Cisteras Reyes (Chile)
- Theresia Degener (Deutschland)
- Hyung Shik Kim (Südkorea)
- Lofti Ben Lallahom (Tunesien)
- Stig Langvad (Dänemark)
- Laszlo Gabor (Ungarn)
- Edah Wangechi Maina (Kenia)
- Ron McCallum (Australien)
- Diane Mulligan (Vereinigtes Königreich)
- Ana Pelaez Narvaez (Spanien)
- Safak Pavey (Türkei)
- Silvia Judith Quan Chang (Guatemala)
- Carlos Rios Espinosa (Mexiko)
- Damjan Tatic (Serbien)
- Germán Xavier Torres Correa (Ecuador)

FAKTEN

Der UN-Ausschuss hat:

- 18 Mitglieder
- sechs offizielle Arbeitssprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch
- jährlich drei Wochen (ab 2014: fünf Wochen) Zeit für die gemeinsame Arbeit
- einen festen Tagungsort, nämlich Genf

Juni 2011

Der 1. Weltbericht Behinderung („World Disability Report“) von Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Weltbank wird vorgestellt.

August 2011

Das Bundeskabinett beschließt den ersten Staatenbericht Deutschlands.

September 2011

Der deutsche Staatenbericht geht beim UN-Ausschuss ein.

Oktober 2011

Öffentliche Anhörung in Berlin zum Nationalen Aktionsplan (NAP) der Bundesregierung.

September 2012

5. Vertragsstaatenkonferenz in New York: neun der 18 Ausschussmitglieder werden neu gewählt.

15. – 19. April 2013

9. Sitzung des UN-Ausschusses in Genf

2. – 13. September 2013

10. Sitzung des UN-Ausschusses in Genf

Fakten und aktuelle Informationen online auf diesen Seiten:

- www.institut-fuer-menschenrechte.de
- www.brk-allianz.de
- www.behindertenbeauftragter.de
- www.netzwerk-artikel-3.de
- www.ohchr.org/en/hrbodies/crpd/pages/crpdindex.aspx
- www.internationaldisabilityalliance.org
- www.treatybodywebcast.org

Der verhinderte Korbflechter

Ron McCallum leitet den UN-Ausschuss zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Der blinde Jura-Professor aus Australien ist überzeugt, dass die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung Fortschritte macht. *Von Julica Jungehüsing*

Während Ron McCallum tippt, spricht der Laptop seine Mail mit. Zu schnell für un-geübte Ohren, aber gerade schnell genug für den Professor in Sydney, der viel auf dem Tisch hat: Uni-Dokumente, Anfragen zu einem Arbeitsrechtskonflikt, und Unterlagen zur UN-Behindertenrechtskonvention. Dem Ausschuss der Vereinten Nationen, der die Umsetzung dieses Abkommens begleitet, gehört der Australier seit dem ersten Treffen im Februar 2009 an, seit dem Jahr 2010 leitet er ihn.

Zweimal im Jahr trifft McCallum sich mit den 17 Mitgliedern des Gremiums. Im Palais Wilson in Genf diskutieren sie Fortschritte und Probleme in den Ländern, die den Vertrag bisher ratifiziert haben. Das ist ein enormes Stück Arbeit, „aber es ist den Einsatz unbedingt wert“, unterstreicht der Ausschussvorsitzende. „Wir helfen mit, die Situation von Menschen mit Behinderung in aller Welt konkret zu verbessern. Nach jeder Sitzung haben wir etwas mehr Erfahrung und kommen zugleich dem Ziel,

die Gleichberechtigung aller Menschen zu erreichen, ein Stück näher.“

An der University of Sydney lehrt der große, schlanke Akademiker seit 1993 Arbeitsrecht, fünf Jahre lang amtierte er dort als Australiens erster blinder Dekan. Der Vater von drei erwachsenen Kindern ist als Arbeitsrechtler nach wie vor gefragt, er berät politische Gremien und unterstützt verschiedene karitative Verbände, etwa einen Radiosender für Blinde und „Vision Australia“, eine Organisation, die Menschen ohne oder mit wenig Sehvermögen in allen Bereichen des Alltags unterstützt.

Seine Arbeit für die Behindertenrechtskonvention ist ihm bei alledem besonders wichtig: „Bis zum Ende meiner Amtszeit als Vorsitzender werden

„Auch Menschen mit Behinderungen leisten erfolgreiche UN-Arbeit.“

Ron McCallum
Ausschussvorsitzender

wir der Welt gezeigt haben, dass auch ein Ausschuss, in dem überwiegend Menschen mit Behinderungen agieren, erfolgreiche UN-Arbeit leisten kann. Das hat es bisher noch nie gegeben.“

**Das ist Glück:
Lesen können, was man will**

Der Abbau von Hindernissen – in seinem Fall war das der Zugang zum geschriebenen Wort – war für ihn selbst der größte Schritt auf dem Weg zur Inklusion. „Technik“, sagt er ohne Zögern, „hat mein Leben komplett verändert. Mein Computer Ende der 1980er hatte 84 Kilobyte. Heute hat eine Armbanduhr mehr Speicher“, lacht der Australier, „aber so fing es an.“ Als das Gerät erstmals für ihn Gedrucktes in gesprochene Sprache verwandelte, war er glücklich: „Plötzlich konnte ich das lesen, was ich lesen wollte, und ich musste niemanden mehr nett bitten, mir Texte auf Band zu sprechen.“

Aufgewachsen ist McCallum in Melbourne, wo er eine Schule besuchte, die damals noch „Blinden-Asyl“ hieß.



Ihm geht es um Gleichberechtigung:
Jura-Professor
Ron McCallum.

Er erinnert sich, wie eine Betreuerin ihm seine Zukunft ausmalte: „Drüben im Nachbargebäude werden Körbe geflochten, da gehst du später hin.“ Es kam anders. Ron machte seinen Abschluss, studierte Jura in Melbourne und bewarb sich dann erfolgreich um ein Stipendium, mit dem er seine Studien 1972 in Kanada fortsetzte.

Mit 23 Jahren stieg er zum ersten Mal im Leben in ein Flugzeug und reiste in ein anderes Land. „Aufregend war die Zeit“, erinnert er sich und nennt sie zugleich erfüllend und glücklich. Nach seiner Rückkehr lehrte er in Melbourne und wurde 1993 in Sydney Australiens erster blinder Professor.

Wie McCallum leben 16 der 18 Ausschussmitglieder mit einer Behin-

derung. Nach Genf begleitet viele von ihnen ein Angehöriger oder Assistent. „Mir beispielsweise sagt meine Begleitung, wenn jemand wütend blickt oder ich ein Handzeichen verpasse.“

Nach dem satzungsgemäßen Ende seiner Amtszeit als Vorsitzender bleibt McCallum nun noch bis Ende des Jahres 2014 als normales Mitglied im Ausschuss. Er findet diesen Wechsel richtig und wichtig: „Wir sind ein Ausschuss, der die ganze Welt vertreten will, daher sollte unbedingt als Nächstes eine ganz andere Region den Vorsitz haben“, sagt McCallum.

Er selbst will sich dann weiter in Australien für die Gleichberechtigung aller Menschen einsetzen. „Meine Frau

findet, im Arbeitsrecht hätte ich viel geleistet, aber durch mein Engagement für Menschen mit Behinderungen könne ich zu viel bedeutsameren Verbesserungen beitragen.“ ●

Zur Person

1993 wurde Ron McCallum der **erste blinde Professor** in Australien.

McCallum wurde 2011 als **Senior Australian of the Year** ausgezeichnet. Mit dieser Ehrung würdigte Premierministerin Julia Gillard seinen unermüdlichen Einsatz für gleiche Rechte und Chancen aller Australier.

McCallum ist mit der Jura-Professorin **Mary Crook** verheiratet und hat drei erwachsene Kinder.

• • • • •



„Man kann sich nicht so unter Menschen bewegen, auf Partys, auf Stehempfängen und die ganzen Journalisten in Berlin treffen. Da geht man als Rollstuhlfahrer am besten gar nicht hin.“

Bundesfinanzminister
Wolfgang Schäuble im April 2012
in einem Zeitungsinterview

„Integration bedeutet Duldung, Inklusion ist Zugehörigkeit.“

Dieter Katzenbach,
Erziehungswissenschaftler,
Uni Frankfurt

„Aber essen dürfen Sie alles, oder?“
„Bleiben Sie ruhig sitzen!“
„Die Arme, so hübsch und dann im Rollstuhl.“

„Ein bisschen Spasmus sein ... – schön, dass Sie Spaß verstehen.“

„Ist das ansteckend?“

„Schläfst du auch im Rollstuhl?“

„Ich helfe Ihnen rein. Ich war früher Zivi im Altersheim.“

„Geht's?“

Eine kleine Auswahl der 50 Sätze, die die Bloggerin Jule als Rollstuhlfahrerin wiederholt von wildfremden Menschen hörte. Jules Blog wurde von den Nutzern als **bestes deutschsprachiges Blog** bei den Awards der Deutschen Welle gewählt: jule-stinkesocke.blogspot.de



38 Prozent

Nur 38 Prozent der Geldautomaten in Europa sind mit speziellen Optionen für Sehbehinderte ausgestattet. Damit hinkt Europa weit hinter den USA mit 61 Prozent her. In Kanada wurden inzwischen fast alle SB-Terminals entsprechend umgestaltet.



5. Mai

Seit 1992 ist der 5. Mai der **Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung**. Er wurde von „Disabled People International“ ausgerufen. Der **Internationale Tag der Menschen mit Behinderung** steht seit 1993 am 3. Dezember im Kalender.



Acht Prozent

Acht Prozent der Studierenden in Deutschland haben bei einer Befragung des Deutschen Studentenwerks im Sommersemester 2011 angegeben, eine Behinderung oder eine chronische Krankheit zu haben. 44 Prozent dieser Studierenden verschweigen ihre Behinderung.

Schneller, Oma!

Bei der Schaltung von Grünphasen für Fußgänger wird eine Geschwindigkeit von 1,2 Meter pro Sekunde (4,32 km/h) zugrundegelegt. Alte Menschen sind aber langsamer. Frauen über 65 gehen mit durchschnittlich 0,8 Metern pro Sekunde, Männer sind mit 0,9 Metern nur wenig schneller. Dies führt dazu, dass der Aktionsradius alter Menschen schrumpft, da sie Straßenüberquerungen vermeiden.



FOTOS: GETTY IMAGES; DOMINIK BUTZMANN/LAIF; ILLUSTRATION: JAN KRUISE/HUMAN EMPIRE
QUELLE: EU-KOMMISSION, „AGE AND AGEING“, LEIPZIGER VOLKSZEITUNG, DEUTSCHES STUDENTENWERK

Freunde: Kerstin Spindler
arbeitet gern in der Werkstätte,
wo sie Freunde gefunden hat.



• • • • •
**Arbeit haben,
Freunde haben**

Kerstin Spindler ist Mitarbeiterin der Praunheimer Werkstätten in Frankfurt am Main.

„Ich mag Kinder und ich bin neugierig auf andere Leute. Deshalb hatte ich die Idee, ein Praktikum in einem Kindergarten zu machen – nach ein paar Jahren in der Werkstatt. Mit den Kindern war es schön, aber die Kolleginnen haben mich doof behandelt. Sie haben gesagt, dass ich das Frühstück zu langsam vorbereite, und dass ich nicht höflich bin. Wie sie mir das gesagt haben, fand ich nicht in Ordnung. **Damals sind meine Angstzustände wieder gekommen** und ich musste Tabletten nehmen. Nach den vier Wochen im Praktikum war es so schlimm, dass ich einige Wochen im Krankenhaus bleiben musste.

Zurück in der Werkstatt habe ich erstmal in der Küche gearbeitet, aber dann bin ich wieder in meine alte Gruppe. Wir verpacken Kinderspielzeug und Elektrogeräte. **Hier bleibe ich jetzt, bis ultimo.** Auch wenn mein Freund sagt: ‚Geh mit raus!‘ Er arbeitet nämlich auch in der Werkstatt, als Gabelstaplerfahrer. Er will es auf dem ersten Arbeitsmarkt versuchen, weil er keine Lust hat, immer die gleiche Arbeit zu machen, und weil er mehr Geld verdienen will. Das verstehe ich schon. Aber ich langweile mich hier nicht, und weil ich sehr fit bin bei der Arbeit, verdiene ich auch mehr als viele andere: 140 Euro im Monat. Außerdem sind alle meine Freunde hier – und die würde ich vermissen.“

Werkstätten: neue Rolle gesucht

Der Arbeitsmarkt ist weit davon entfernt, allen Menschen eine Chance zu geben. Noch werden die Werkstätten für Menschen mit Behinderung gebraucht. Und in der Zukunft? Als Sozialunternehmen könnten sie auch weiterhin wichtig sein. Ein Ausblick und vier Meinungen aus der Praxis.

Von Eva Keller Foto Darius Ramazani

Verpacken und montieren, waschen und gärtnern ... Gut 290.000 Frauen und Männer arbeiten in den rund 700 Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Deutschland. Nur ein verschwindend geringer Teil dieser Beschäftigten – gerade mal ein Prozent jährlich – schafft den Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt. Die meisten bleiben, haben sie erst einmal den Berufsbildungsbereich durchlaufen, in Produktions- oder Dienstleistungsjobs innerhalb der Werkstätte. Dabei waren sie, liest man in der Werkstättenverordnung von 1980 nach, als Übergangseinrichtungen gedacht für Menschen, die aufgrund ihrer geistigen, psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen nicht, noch nicht oder nach einem Unfall oder einer Krankheit noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig sein können.

Wird das Leitbild der Inklusion ernstgenommen, ist diese erst dann erreicht, wenn alle Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind. Allerdings: In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung steht nichts davon, dass die Werkstätten abgeschafft werden müssen. Vielleicht auch deshalb, weil dieses Modell der Behindertenhilfe außerhalb Deutschlands nicht sonderlich bekannt ist? Vielleicht aber auch, weil alle Beteiligten wissen, dass der Arbeitsmarkt noch nicht bereit ist, in großer Zahl Menschen mit Behinderung aufzunehmen und im Arbeitsalltag zu begleiten.

Neue Rolle gesucht

Die Werkstätten jedenfalls haben die Herausforderung angenommen: Sie suchen ihre neue Rolle sowie neue Berufsbildungs- und Arbeitsmodelle,

um den Anspruch auf Inklusion einzulösen. Ausgelagerte Berufsbildungsplätze sowie Qualifizierungen auf dem ersten Arbeitsmarkt sind Beispiele für neue Wege. Gängig sind auch Praktika zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung und die Begleitung der Werkstattmitarbeiter durch Integrationsfachdienste.

So schlägt die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) in ihrem Positionspapier „Maßarbeit“ aus dem Jahr 2011 vor, die Werkstätten zu Sozialunternehmen weiterzuentwickeln (nachzulesen unter www.bagwfbm.de/article/1469). Werkstätten sollen künftig auch für Menschen offen sein, die aus anderen Gründen auf dem ersten Arbeitsmarkt benachteiligt sind, das

können Langzeitarbeitslose sein oder ältere Arbeitnehmer. Außerdem sollen die Kooperationen mit Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes ausgebaut und auch die berufliche Qualifizierung soll stärker individualisiert werden. ●

„Inklusion kann nur gemeinsam mit den Werkstätten gelingen, da sie zur Vielfalt der Angebote beitragen.“

aus: „Maßarbeit“
Positionspapier der BAG Werkstätten für behinderte Menschen

• • • • •

Unabhängiger sein

Markus Gerber ist Mitarbeiter im Alten- und Pflegeheim Titz im Kreis Düren.

„Es ist ein gutes Gefühl, gebraucht zu werden. Als Praktikant bin ich ins Alten- und Pflegeheim gekommen, einige Zeit später haben mich meine heutigen Kollegen als Krankheitsvertretung geholt – und **seit November 2011 habe ich eine Festanstellung**. Ich sitze am Empfang und helfe in der Cafeteria mit. Zu meiner Arbeit gehört es auch, Veranstaltungen mit zu planen, Tische einzudecken und Essen an die Gäste unserer Cafeteria zu verteilen. Alles kein Problem für mich, obwohl ich Spastiker bin und Beeinträchtigungen beim Gehen habe. Ich klettere halt nicht auf Leitern, und wenn es bei manchen Anrufen viel zu notieren gibt, übernimmt das meine Kollegin. Ich bin mehr für das Menschliche zuständig.

Mein Chef in der Werkstatt hat damals gesagt: ‚Du kannst mehr!‘ **Die Entscheidung für den ersten Arbeitsmarkt ist mir aber nicht leicht gefallen**, weil ich sehr gerne die Kunden unserer Wäscherei bedient und beraten habe. Aber das Geld hat mich schon gelockt. Heute verdiene ich mehr als nur ein Taschengeld, wie ich es in der Werkstatt hatte. So konnte ich mir ein Elektroauto zulegen, das macht mich unabhängiger. Außerdem bin ich finanziell nicht mehr auf meine Eltern angewiesen und muss nicht alle meine Ausgaben gegenüber dem Sozialamt rechtfertigen.“

2



Eigenes Geld:
Markus Gerber schätzt
die Unabhängigkeit.

INTEGRATIV ODER INKLUSIV? WO LIEGT DER UNTERSCHIED?

Entscheidend sind Offenheit und Unterstützung.

Integrationsunternehmen wurden geschaffen, um Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine unterstützte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bieten. In Deutschland gibt es derzeit etwa 700 anerkannte Integrationsunternehmen mit mehr als 25.000 Arbeitsplätzen. Diese werden aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert.

Integrationsunternehmen sind besondere Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Es ist ihre Besonderheit, in der Mitarbeiterschaft 25 bis 50 Prozent Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf zu beschäftigen, meist in einer besonders betreuten Arbeitsumgebung. Mit diesem Angebot stellen Integrationsunternehmen heute eine sinnvolle Ergänzung zu Werkstätten für Menschen mit Behinderung und dem allgemeinen Arbeitsmarkt dar.

Inklusive Arbeit hingegen findet nach Definition der UN-Konvention dort statt, wo alle anderen Arbeitnehmer arbeiten: in den normalen privatwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen.

Jedes Unternehmen kann zum Inklusionsunternehmen werden. In diesem Fall arbeiten die Beschäftigten in der regulären Arbeitsumgebung mit den Kolleginnen und Kollegen zusammen. Voraussetzung dafür ist die Offenheit, schwerbehinderten Menschen mit Unterstützungsbedarf dauerhaft eine Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten. Je nach Bedarf erhalten diese Beschäftigten und auch die

Belegschaft Unterstützung durch Arbeitstrainer eines Inklusionsdienstleisters. Diese erbringen eine neue Form der Personaldienstleistung: Durch Beratung und Qualifizierung von Unternehmen und Menschen mit Behinderung stellen sie langfristige Beschäftigungsverhältnisse sicher.

Konkret heißt das, dass Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe analysiert und geeignete Einsatzstellen erkannt werden müssen. Danach findet die Abstimmung von Arbeitsplatz und potenziellen Beschäftigten statt. Arbeitstrainer begleiten dessen Einarbeitung. Sie üben die Abläufe ein – angelehnt an die behinderungsbedingten Besonderheiten –, stimmen die Anforderungen mit den Möglichkeiten des schwerbehinderten Beschäftigten ab und erklären den Kollegen die kommunikativen Besonderheiten oder Beeinträchtigungen. Wichtig ist, dass sowohl der oder die Beschäftigte mit Behinderung als auch die Belegschaft bei ihrer Zusammenarbeit tatkräftige Hilfe erfahren, und auch, dass eine leistungsgerechte Bezahlung möglich ist. Schwerbehinderte Menschen mit Unterstützungsbedarf können dann überall in Unternehmen aller Branchen eingesetzt werden.

Monika Labruier und Michael Bader

Monika Labruier und Dr. Michael Bader sind Geschäftsführer der gemeinnützigen Füngeling Router GmbH in Köln. Seit 2004 qualifiziert und beschäftigt Füngeling Router schwerbehinderte Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

„Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind keine Einrichtungen in Einklang mit der BRK, weil sie Sonderwelten generieren und Teilhabe verunmöglichen.“

Theresia Degener
aus: 4. Bericht aus Genf



Wandel: Detlef Springmann will Inklusion und Werkstattarbeit miteinander versöhnen.



Den ersten Arbeitsmarkt für alle öffnen!

Detlef Springmann ist Geschäftsführer der Lebenshilfe Braunschweig und Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) Niedersachsen.

„Inklusion und Werkstatt, das ist ein klarer Widerspruch. Bislang sind Werkstätten Sondereinrichtungen, aber nur als Übergangseinrichtungen werden sie in Zukunft ihre Berechtigung haben. Dafür gibt es zwei Ansätze: Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten (BAG WfbM) zielt auf eine ‚Werkstatt für alle‘ – das heißt, sie will die Werkstätten auch für Menschen öffnen, die aus anderen Gründen als Behinderung keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.

Aus meiner Perspektive ist das keine Inklusion. Die kann nur umgesetzt werden, wenn wir den ersten Arbeitsmarkt für alle öffnen. Für die Werkstätten bedeutet das, dass wir künftig eine richtige, mindestens dreijährige Ausbildung mit Abschluss ermöglichen müssen, anstelle der gängigen Schmalspurberufsbildung von zwei mal zwölf Monaten im Bereich Berufsbildung. Im Anschluss könnten die Mitarbeiter einige Jahre in der Arbeitsförderung arbeiten und

dann in der Produktion, wo ähnliche Ansprüche gelten wie in der Erwerbswirtschaft. Sie sollten für all das so viel Zeit haben, wie sie brauchen – und selbst bestimmen, wann die Zeit für ihren Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt reif ist.

Der Haken ist: Diesen Wandel können die Werkstätten nicht alleine leisten. Die Umsetzung der UN-Konvention ist eine gesellschaftliche Aufgabe und deshalb müssen wir Arbeitgeber und Politik in die Pflicht nehmen.“



Bewusstsein: Felix Welti setzt auf Anreize und Einsicht.



Auf Wahlfreiheit kommt es an

Dr. Felix Welti ist Professor für Sozialrecht der Rehabilitation und Recht der behinderten Menschen an der Universität Kassel.

„In Artikel 27 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht nichts von einem unbedingten Recht auf einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt. **Der Fokus liegt stattdessen auf dem gleichberechtigten Zugang zu einem offenen Arbeitsmarkt.** Anders als das in Artikel 24 formulierte Recht auf Teilnahme am allgemeinen Schulsystem ist die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt auch nicht einklagbar – denn gegen wen sollte sich die Klage richten? Wir haben es schließlich

mit privaten Arbeitgebern zu tun, nicht mit einem staatlichen Schulsystem.

Doch wir haben Instrumente, um Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wie individuell die ‚Unterstützte Beschäftigung‘ und das ‚Persönliche Budget‘ und institutionell die Integrationsbetriebe, Integrationsabteilungen und die unterstützenden Integrationsfachdienste. Artikel 27 enthält zudem eindeutige Aussagen über die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung, die ihre Teilhabe am

Arbeitsleben nicht im Rahmen einer Werkstätte unterstützt haben wollen, sondern zum Beispiel durch das Persönliche Budget.

Andere Instrumente müssten wir schärfen, das heißt: die Beschäftigungspflichtquote für Menschen mit Behinderung und die Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber erhöhen. Parallel zu solchen Anreizen brauchen wir ein Bewusstsein für die Wünsche und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung. Daran muss die Gesellschaft noch arbeiten.“

EIN JOB FÜR MISTER X

Anonymisierte Bewerbungen: Vor- oder Nachteil für Menschen mit Behinderung?

Steffen Müller (47) arbeitet seit Juli 2011 als Sachbearbeiter bei der Stadt Celle. Seit einem Arbeitsunfall ist der gelernte Metzger stark sehbehindert. Die Hoffnung auf einen neuen Job hatte er schon beinahe aufgegeben. Aber dann klappte es schließlich doch – vielleicht hatte ihm geholfen, dass er sich anonymisiert bewarb.

Celle gehört zu der Gruppe der acht Verwaltungen und Firmen, die beim ersten bundesweiten Pilotprojekt zu anonymisierten Bewerbungen mitgemacht haben. Die Arbeitgeber schrieben von November 2010 bis Dezember 2011 neue Stellen so aus, dass keine Angaben zu Geschlecht, Familienstand, Alter, Migrationshintergrund oder Behinderung gemacht werden mussten. Auch auf ein Bewerbungsfoto wurde verzichtet. Allein die Qualifikation sollte zählen, um zum Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. Erst wenn diese Hürde genommen war, bekamen die Personalverantwortlichen Informationen zu den Bewerberinnen und Bewerbern, denen sie dann im Vorstellungsgespräch gegenüber saßen.

Initiatorin war Christine Lüders, die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Im April 2012 konnte sie ein positives Fazit des Projekts ziehen. Etwa 8.500 Menschen hatten sich anonymisiert beworben und 246 Stellen wurden besetzt. Vor allem junge Frauen, die ansonsten wegen eines ihnen unterstellten Kinderwunsches keine Chance bekommen hätten,

konnten profitieren, ebenso wie Bewerber mit Migrationshintergrund, deren Bewerbungen oft schon aufgrund ihres Namens aussortiert werden. Zum gleichen Ergebnis kam auch ein Modellversuch in Schweden.

Dass anonymisierte Bewerbungsverfahren auch für Menschen mit Behinderung gerechtere Chancen bieten, konnte das nicht repräsentativ ausgerichtete Projekt nicht belegen. „Es gibt aber keine Anzeichen, dass es sich negativ auswirkt“, sagt Sebastian Bickerich von der Antidiskriminierungsstelle. Grundsätzlich profitieren auch

Menschen mit Behinderung von mehr Chancengleichheit. Allerdings gibt es Fördermaßnahmen, die es nahelegen, eine Behinderung nicht zu verschweigen. So müssen öffentliche Arbeitgeber Bewerber mit einer Schwerbehinderung bei geeigneter Qualifizierung bevorzugt zum Vorstellungsgespräch einladen, und Arbeitgeber mit mehr als 20 Beschäftigten müssen mindestens fünf Prozent der Stellen für Schwerbehinderte bereitstellen, wenn sie keine Ausgleichsabgabe zahlen wollen. Beim Modellprojekt hatten die Bewerber deshalb doch die Möglichkeit anzukreuzen, ob und zu wie viel Prozent sie schwerbehindert sind. Die Art ihrer Behinderung war jedoch nicht ersichtlich.

Steffen Müller hat für seinen neuen Job einiges in Kauf genommen. Nach Celle kann er von Kassel aus nicht pendeln, deshalb ist er nur noch am Wochenende bei seiner Familie. Trotzdem ist er froh, dass es geklappt hat. „Ich wurde schon oft zu Vorstellungsgesprächen eingeladen, bei denen ich das Gefühl hatte, dass ein anderer Kandidat schon lange vorher feststand“, sagt er. Solche Alibi-Einladungen, um dem Gesetz Genüge zu tun, sind mit anonymisierten Bewerbungen nicht mehr so einfach möglich.

Stefanie Wulff

Die Ergebnisse des Pilotprojekts wie auch ein Leitfaden für Arbeitgeber sind abrufbar unter www.antidiskriminierungsstelle.de

Neue Studie

Eine von der Aktion Mensch in Auftrag gegebene Studie der Universität Köln hat 2012/13 die „Chancen und Barrieren für hochqualifizierte Menschen mit Behinderung“ untersucht. Die Ergebnisse wurden vor Kurzem vorgestellt und werden nun weiter ausgewertet. Ein wichtiger Befund der Studiengruppe um Professor Mathilde Niehaus von der Humanwissenschaftlichen Fakultät ist, dass die Arbeitslosigkeit von Akademikerinnen und Akademikern mit Schwerbehinderung über dem Durchschnitt liegt und sogar leicht ansteigt.

Arbeit fördern

Die Aktion Mensch fördert zahlreiche Projekte zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung. Wichtig sind innovative Ansätze, die beispielsweise neue Berufsfelder und Arbeitsmöglichkeiten erschließen oder berufliche Netzwerke aufbauen. Ausführliche Informationen über die Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch finden Sie online: www.aktion-mensch.de/foerderung



Wahlgang mit Hindernissen

Volksvertreter werden vom Volk gewählt. Vom ganzen Volk? Von wegen! Die Politik tut sich schwer mit den Ansprüchen und dem politischen Interesse von Menschen mit Behinderung. *Von Beate Krol Illustration Jan Kruse*



Ob mit oder ohne Behinderung: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ (Art. 20 GG)



Die 14 Kreiswahlleiter Sachsen-Anhalts erhielten im Februar 2011 einen Brief vom Landesbehindertenbeauftragten. Der Ton war freundlich, aber bestimmt: Obwohl fast flächendeckend barrierefreie Gebäude zur Verfügung gestanden hätten, seien bei den zurückliegenden Wahlen nur 40 Prozent der Wahllokale barrierefrei gewesen. Er würde gerne wissen, woran das liege.

Als die Sachsen-Anhaltiner im März ihren Landtag wählten, war die Zahl der barrierefreien Wahllokale um 166 gestiegen, 39 davon allein in Halle an der Saale. Die Wahlhelfer hatten ihre Urnen unter anderem in Behindertenwerkstätten, Turnhallen, Schulflure und private Pflegeheime gestellt. Bei etlichen der alten Wahllokale hatten Mitarbeiter des Wahlamts zudem Hintereingänge und Lastenaufzüge entdeckt. „Es braucht ein bisschen mehr Personal“, sagt der Hallenser Behindertenbeauftragte Toralf Fischer, „aber dann kann man einiges erreichen.“

Nicht nur in Halle scheint die Bereitschaft, Menschen mit Behinderung das Wählen zu erleichtern, zu wachsen. Auch andere Kommunen vermelden einen Anstieg barrierefreier Wahllokale. In der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt galten bei der letzten Kommunalwahl 49 Prozent der Wahllokale als barrierefrei. Im baden-württembergischen Tauberbischofsheim und im badischen Karlsruhe waren es sogar zwei Drittel. Auch der Berliner Bezirk Pankow will seine Quote bei der Bundestagswahl mit allen Mitteln steigern. Er hat als idealen Standort für barrierefreie Wahllokale ebenerdige Geschäfte und Autohäuser ausgemacht.

„Der Wille, die Situation zu verbessern, besteht bei allen Verantwortlichen“, lobt denn auch Leander Palleit, der bei der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention arbeitet und die Entwicklung seit Jahren verfolgt. Das gilt sogar für den Bund, der sich bislang nicht gerade mit einer schnellen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hervorgetan hat. So verpflichtet beispielsweise die neue Bundeswahlordnung die Kommunen dazu, bereits auf den Wahlbenachrichtigungen anzugeben, ob ein Wahllokal barrierefrei ist oder nicht. Zudem muss aus der Benachrichtigung hervorgehen, wie man einen Wahlschein für ein anderes Wahllokal beantragt. Auch das ist ein enor-

mer Fortschritt. Früher hieß es lapidar: Dann müssen die Menschen mit Behinderung eben Briefwahl machen. Bei all den Verbesserungen darf man aber auch nicht übersehen, dass noch immer einiges im Argen liegt, wenn Menschen mit Behinderung wählen wollen. Von einer Barrierefreiheit der Wahlbenachrichtigung ist in der Bundeswahlordnung noch immer nicht die Rede. Weder soll es sie in Großdruck noch als Audioversion noch in Leichter Sprache geben. Dasselbe gilt für den Stimmzettel. Um ihn ausfüllen zu können, muss man lesen können. Dabei wäre es ein Leichtes, auch Parteilogos und Kandidatenfotos abzudrucken. In Portugal, Italien und Großbritannien sind solche Stimmzettel schon länger in Gebrauch. In Deutschland verweist man auf den erhöhten Aufwand und die zusätzlichen Kosten.



Richtig angekreuzt: mit Assistenz.

mer Fortschritt. Früher hieß es lapidar: Dann müssen die Menschen mit Behinderung eben Briefwahl machen.

Bei all den Verbesserungen darf man aber auch nicht übersehen, dass noch immer einiges im Argen liegt, wenn Menschen mit Behinderung wählen wollen. Von einer Barrierefreiheit der Wahlbenachrichtigung ist in der Bundeswahlordnung noch immer nicht die Rede. Weder soll es sie in Großdruck noch als Audioversion noch in Leichter Sprache geben. Dasselbe gilt für den Stimmzettel. Um ihn ausfüllen zu können, muss man lesen können. Dabei wäre es ein Leichtes, auch Parteilogos und Kandidatenfotos abzudrucken. In Portugal, Italien und Großbritannien sind solche Stimmzettel schon länger in Gebrauch. In Deutschland verweist man auf den erhöhten Aufwand und die zusätzlichen Kosten.

Auch dass nach wie vor keine bundesweit einheitlichen Stimmzettel existieren, ist schwer nachzuvollziehen. Statt nur einer Wahlschablone

muss der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband daher viele verschiedene produzieren lassen. Auch bei der Produktion der dazugehörigen CD mit den Namen und Listenplätzen der Kandidaten treten immer wieder Schwierigkeiten auf, weil die Parteien ihre Listen oft erst auf den letzten Drücker abgeben. „Es fehlt das Bewusstsein für die Probleme“, kritisiert Maik Nothnagel, sozialpolitischer Referent des Bundesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter.

Wahlzettel mit Bild und Logo?

Schwierig wird es für Menschen mit Behinderung auch, wenn sie sich im Vorfeld einer Wahl eine Meinung zu den Parteien bilden wollen. Zwar sind die Internetauftritte der Bundestagsparteien weitgehend barrierefrei, allerdings muss man lange suchen, bis man Gebärdenvideos oder Texte in Leichter Sprache oder als Hörversion findet. Selbst ihre in Leichter Sprache übersetzten Parteiprogramme haben die Parteien in Unterunter-Menüpunk-

ten oder auf Seiten mit einer ellenlangen URL versteckt. Das gilt selbst für die SPD, die zu Beginn des Jahres im Bundestag einen Antrag zur Gestaltung von Wahlscheinen mit Fotos und Parteilogos eingebracht hat.

In diesem Antrag fordert die SPD auch, das Wahlverbot für Menschen mit Behinderung ersatzlos aus dem Bundeswahlgesetz zu streichen. Dieses Thema ist seit vielen Jahren ein heißes Eisen: Wer unter voller Betreuung steht, verliert in Deutschland seine Stimme.

Behindertenverbände und die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention fordern, das Wahlverbot aufzuheben und verweisen auf den UN-Menschenrechtsrat. Auch die Grünen und die Linke streben eine entsprechende Änderung des Bundeswahlgesetzes an.

Eine einfache Mehrheit im Bundestag würde ausreichen. Doch was nach einem relativ einfachen gesetzgeberischen Akt klingt, hat sich zu einem ideologischen Grabenkrieg entwickelt,

in dem es nur noch am Rande um die eigentliche Sache geht. Derweil wird an dem zentralen Anliegen vorbei argumentiert, Innen- und Rechtspolitiker positionieren sich gegen Sozialpolitiker, die Regierungsparteien gegen die Opposition. Sah es letztes Jahr noch so aus, als könnte im Frühjahr 2013 eine Entscheidung fallen, scheinen sich die Betroffenen nun darauf einrichten zu müssen, dass ihr Anliegen in die nächste Legislaturperiode verschoben wird.

Müssen Wähler qualifiziert sein?

Für Leander Palleit von der Monitoring-Stelle geht es bei der Abschaffung des Wahlverbots „ans Eingemachte“. Die Fragen bleiben bestehen: Wie viel zählt die Stimme eines Menschen mit Behinderung? Ist die Stimme eines Menschen mit geistiger Behinderung weniger wert als die Stimme eines Menschen mit Körperbehinderung? Soll nur derjenige mitbestimmen, der vermeintlich den Durchblick hat, oder dürfen alle Menschen eines Sozialwesens über dessen Geschicke mitentscheiden?

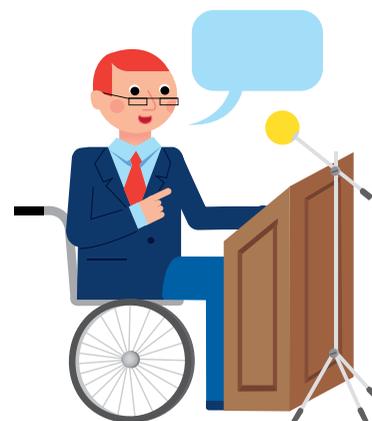
Eine Gruppe politisch Interessierter der Berliner Lebenshilfe arbeitet daran, dass Letzteres Realität wird. „Viele Menschen, die nicht lesen können, wissen gar nicht, dass sie wählen können, und dass ihnen jemand hilft. Und weil sie so wenig Ahnung haben, trauen sie sich auch nicht zu fragen“, sagt die 25-jährige Doreen Waterstradt, die zu dieser Gruppe gehört. Mit finanzieller Unterstützung der Aktion Mensch hat die Lebenshilfe-Gruppe den Film „Politik geht uns alle etwas an!“ gedreht, um diesen Informationsmangel zu beheben. Die Dreharbeiten sind abgeschlossen, ab Mai soll der Film verfügbar sein (s. Kasten). Neben Animationen wurden auch Szenen mit

Schauspielern des Berliner Thikwa-Theaters gedreht. „Es muss wie in der Realität sein“, sagt Doreen Waterstradt. Außerdem haben die Filmemacher darauf geachtet, dass die einzelnen Kapitel kurz sind, denn: „Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen können sich nicht so lange konzentrieren.“

Aus diesem Grund wünschen sich die Mitglieder der Berliner Gruppe auch, dass bei Wahlkampfveranstaltungen kürzere Reden gehalten werden, mit kurzen, verständlichen Sätzen. Doch die meisten Wahlkampfveranstaltungen laufen genau so nicht ab. Auch im Bundestagswahlkampf wird das so sein. Auf Anfrage gaben

„Es muss endlich Schluss sein mit der Angst, dass ein Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen die Demokratie gefährdet.“

Professor Dr. Theresia Degener,
Mitglied im UN-Ausschuss
zur Behindertenrechtskonvention



Volkvertreter: auch mit Behinderung.

alle Parteien an, für Menschen mit einer Lern- und geistigen Behinderung keine Unterstützung vorzusehen. „Dies wäre auf den Plätzen und in den Hallen, wo unsere Wahlkampfkundgebungen stattfinden, nicht realisierbar“, heißt es aus der CDU-Parteizentrale.

Ignorierte Wähler

Doch das liegt nicht nur an den Plätzen und Hallen. Im Vorfeld der letzten Senatswahl in Berlin etwa hatte die Gruppe der Berliner Lebenshilfe selbst eine Podiumsdiskussion organisiert. Die Landespolitiker saßen dann aber ihren rund hundert potenziellen Wählerinnen und Wählern vollkommen unvorbereitet gegenüber – und das, obwohl sie vorab Fragen bekommen hatten. Unter anderem sollte es um bezahlbare Wohnungsmieten, Eintrittspreise für Kulturveranstaltungen und den Ausstieg aus der Atomkraft gehen. Viele im Publikum hatten sich quer durch die Stadt auf den Weg gemacht. „Aber die haben die Fragen gar nicht angeguckt“, erinnert sich Organisator Sascha Ubrigg.

Eine einfachere Sprache bei der Vermittlung politischer Inhalte käme allen zugute. Die Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe und frühere Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) erzählt, dass an den Wahlständen die Broschüren in Leichter Sprache meist als erste vergriffen seien. Eine ähnliche Erfahrung hat auch Andrea Hamann, Behindertenbeauftragte der Stadt Hannover gemacht. Bei der niedersächsischen Landtagswahl hatte eine Broschüre, die in Leichter Sprache den Wahlvorgang erklärt, reißenden Absatz gefunden. „Man muss umdenken“, sagt Andrea Hamann, „aber im Ergebnis ist es dann für viele Menschen besser. Für mehr, als man vielleicht denkt.“



Politische Willensbildung: Bürgerinnen und Bürger wollen von den Parteien ernstgenommen werden.

Die Stadt Hannover hat auch darüber hinaus ein paar Dinge bei der Landtagswahl anders gemacht. Obwohl damals noch die alte Bundeswahlordnung galt, fanden die Hannoveraner Wähler auf den Wahlbenachrichtigungen sowohl einen Link zu einer Online-Wahlraumsuche, bei der die Barrierefreiheit jedes Wahllokals detailliert dargestellt war, als auch die Nummer eines Servicetelefons, unter der sich eigens geschulte Mitarbeiter meldeten. Außerdem setzte die Stadt zwei mobile Wahlhelferteams ein, die auf Wunsch in Krankenhäusern, Altenheimen und Behinderteneinrichtungen bei der Briefwahl assistierten. Lokale Medien machten die Angebote zusätzlich publik.

Auch für die Bundestagswahl 2013 hat Hannovers Behindertenbeauftragte Hamann als Ziel formuliert: „Jeder muss ein Wahlerlebnis haben.“ Niemand soll also zuhause wählen müssen, wenn er oder sie lieber ins Wahllokal gehen möchte. Deshalb suchen die Mitarbeiter des Wahlamts auch dieses Jahr nach weiteren barrierefreien Orten, die zum Wahllokal werden können. Den Parteien rät Andrea Hamann, bei den Wahlkampfveranstaltungen Men-

schen mit Behinderung ausnahmslos mitzudenken. „Wenn die Menschen wissen, es gibt Gebärdendolmetscher und die Reden werden in einfacherer Sprache gehalten, dann kommen sie auch“, ist sie überzeugt.

Am 22. September stehen nicht nur der Bundestag und damit die Regierung zur Wahl. Auch die Frage, wie viel die Stimmen von Menschen mit Behinderungen wert sind, wird 2013 entschieden. Können sich Wähler mit Behinderung eine Meinung bilden? Verstehen sie die Wahlbenachrichtigung? Bekommen sie alle nötigen Hilfsmittel für die Stimmabgabe? Dürfen sie überhaupt wählen? Über dem Reichstagsportal steht „Dem deutschen Volke“ und nicht „Einem Teil des deutschen Volkes“. Die Antworten lauten deshalb hoffentlich: Ja! Ja! Ja! Ja!

Die Aktion Mensch hat die Produktion des von der Lebenshilfe Berlin produzierten Films „Politik geht uns alle etwas an!“ gefördert. Im Mai wird dieser Film online gestellt und kann dann sowohl auf der Website der Bundesvereinigung Lebenshilfe (www.lebenshilfe.de) als auch bei Youtube (www.youtube.com) angeschaut werden.

VERTRETER DES VOLKES

Politik und Behinderung sind kein Widerspruch.

Von Normalität zu sprechen, wäre zu viel gesagt. Aber es gibt sie: Politiker mit Behinderung. Am bekanntesten ist Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, CDU, der seit einem Attentat im Jahr 1990 querschnittsgelähmt ist. Ein weiterer Rollstuhlfahrer im Bundestag ist der behindertenpolitische Sprecher der Linken, Ilja Seifert. Auch im nordrhein-westfälischen Landtag sind seit der jüngsten Wahl zwei Rollstuhlfahrer vertreten: Lisa Steinmann von der SPD und Stefan Fricke von den Piraten. Mit Martin Zierold gibt es zudem den ersten gehörlosen Politiker in der Bundesrepublik. Er sitzt für die Grünen in der Berliner Bezirksvertretung Mitte und wird auf Versammlungen von Gebärdendolmetschern begleitet. Der genaue Anteil von Menschen mit Behinderung in deutschen Parlamenten ist nicht bekannt. Zum einen ist nicht jede Behinderung sichtbar, zum anderen verbergen Politiker Handicaps auch. Selbst die behindertenpolitischen Sprecher der im Bundestag vertretenen Parteien können deshalb keine Zahlen nennen.

Warten auf die Inklusion

Bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ist die Inklusion noch nicht angekommen. Doch gerade sie sind der Prüfstein, ob die Gesellschaft es damit ernst meint.

Von Ulrike Baureithel Foto Hardy Müller

Melanie war vier Jahre alt, als sie an Hirnentzündung erkrankte. Seither leidet das älteste der drei Kinder der Familie Spähn an epileptischen Anfällen. Melanie kann nicht reden, nicht lesen, nicht schreiben, nicht ohne Begleitung das Haus verlassen und benötigt eine 24-Stunden-Assistenz. „Wir hatten bis dahin mit behinderten Menschen nichts zu tun gehabt, alles war neu für uns“, erinnert sich Bernadette Bros-Spähn. „Aber wir wollten immer, dass sie so normal wie möglich aufwächst.“ Die Eltern setzten durch, dass Melanie eine Integrationschule besuchte, obwohl die Schulbehörde Einwände hatte. Die übrigen Eltern hatten Angst, dass Melanie die anderen Kinder stören könnte. Der gemeinsame Besuch mit der Schwester auf der Gesamtschule wurde dann abgelehnt, denn die wohnortnahe Schule für Körperbehinderte hatte Einfluss auf die Schulwahl für beeinträchtigte Mitschüler. Heute ist Melanie 27 Jahre alt. Im November vergangenen Jahres

ist Melanie von zuhause ausgezogen und wohnt nun in der Inklusiven Wohngemeinschaft Ludwigshafen mit Menschen mit und ohne Behinderung zusammen.

Die Gruppe der mehrfach- und schwerstbehinderten Menschen ist kaum erforscht. Das liegt zum einen daran, dass diese Gruppe extrem vielfältig und die Definition, wer da

runter fällt, unscharf ist. Zum anderen kommt die Normalbevölkerung kaum mit diesen Menschen in Berührung, weil sie in Sondereinrichtungen untergebracht sind und deshalb aus dem Blick geraten. „Diese Personengruppe“, sagt Gerhard Grunick von der Stiftung Leben pur in München, „läuft Gefahr, an den Rand gedrängt zu werden, weil die Betroffenen mehr Versorgung brauchen, besondere Umsicht und pädagogischen Umgang.“

Letzter Ausweg Psychiatrie?

Wie unterschiedlich die Lebenslage von Mehrfach- und Schwerstbehinderten sein kann und bis zu welchem Grad sie in der Gesellschaft ankommen beziehungsweise ausgeschlossen bleiben, lässt sich nur an Beispielen festmachen. Die 46-jährige Anja Blumensaat etwa ist seit Geburt Spastikerin und schwerhörig. Sie lebt selbstständig in einer eigenen Wohnung, braucht aber ihren Lebensgefährten als Dolmetscher, weil nur vertraute Personen mit ihr direkt kommunizieren können. Trotz ihrer mehrfachen



Wer, wann, wo? Ein geregelter Tagesablauf ist wichtig für Melanie.

Melanie ist mit ihrer Assistentin Isabel jede Woche in einer Krabbelgruppe zu Gast.



Melanie und Isabel in der Straßenbahn (oben) und mit Mitbewohner Johannes in der WG-Küche (rechts).



► Behinderung hat sie den Hauptschulabschluss absolviert und arbeitet seit 28 Jahren bei der Unfallkasse Berlin. Anfänglich wurde sie heftig gemobbt. Inzwischen aber ist die mehrfache deutsche Meisterin im Behindertenschwimmen voll integriert.

Ein anderes Beispiel erzählt die Berliner Studentin Katrin Dinges: Ein Bekannter von ihr konnte ausschließlich mit seiner Mutter kommunizieren. Als diese starb, gab es niemanden, der ihm erklären konnte, dass die Frau tot ist. Er verstand nicht, dass seine Mutter plötzlich nicht mehr da war, geriet völlig aus der Fassung und wurde aggressiv. Schließlich wurde er in die Psychiatrie eingewiesen.

Die Psychiatrie oder eine andere Großeinrichtung ist oft die Endstation der „aussichtslos“ genannten Fälle, also der Menschen, bei denen zu den körperlichen oder geistigen Beeinträch-

tigungen auch noch psychische Probleme kommen. Die Menschen dieser „Restgruppe“, wie sie die Rehabilitationswissenschaftlerin Barbara Fornefeld von der Universität Köln in Ermangelung eines besseren Begriffs nennt, „über- beziehungsweise unterschreiten alle gängigen Klassifikationsschemata und werden aufgrund ihrer intellektuellen, physischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen sowie ihrer deprivierenden Lebensumstände an gesellschaftlicher Teilhabe gehindert“.

Wichtig ist Struktur

Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel von Melanie. Seit sie die Schule beendet hat, geht sie arbeiten. Drei Mal in der Woche besucht sie, begleitet von einer festen Assistentin, entweder einen Kindergarten, ein Altenheim oder einen Abenteuer-spielplatz. Sie fungiert dort als eine

Art Botschafterin, bringt ihre eigenen Erfahrungen mit und teilt sie mit den Kindern oder den alten Menschen. Anfangs begegnete ihr gerade im Altenheim mancher Bewohner mit Misstrauen, doch inzwischen ist ihre Anwesenheit dort hochwillkommen. „Eine feste Tagesstruktur“, sagt ihre Mutter, „ist enorm wichtig für Melanie.“ Noch wichtiger ist wohl das Unterstützungsnetzwerk seitens der Familie und ihrer Assistentinnen. „Oft trauen sich die Menschen nicht, um Hilfe nachzusuchen, oder sie kennen sich nicht aus“,

„Mit Inklusion muss man schon im Kindergarten und in der Schule anfangen.“

Bernadette Bros-Spähn,
Mutter von Melanie

so die Erfahrung von Bernadette Bros-Spähn, die sich im Laufe der Jahre viel Kompetenz in diesem Bereich angeeignet hat. „Mit Inklusion muss man früh anfangen, im Kindergarten, in der Schule. Wenn ein Kind beispielsweise immer nur mit dem Behindertentransport abgeholt wird, haben Behinderte und Nichtbehinderte keine Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen.“

Berührungängste abbauen

Auch für Gerhard Grunick von Leben pur ist die Schule der Schlüssel: „Es gibt in der Bevölkerung einfach viele Berührungängste. Deshalb ist es wichtig, dass schon Kinder mit mehrfach- oder schwerbehinderten Menschen in Berührung kommen.“ Ob das in einer Integrations- oder in einer zur Regelschule umfunktionierten Förderschule passiert, sei letztlich nicht entscheidend. „Was wir ►

„ANSPRUCH AUF ANDERSSEIN“

Barbara Fornefeld untersucht die Lebenssituation bei Komplexer Behinderung.

Warum kommen Menschen mit Mehrfach- und Schwerstbehinderung kaum vor, wenn es um Inklusion geht?

Wer viel Hilfe braucht, ist abhängig von anderen. Inklusion setzt aber ein hohes Maß an Autonomie voraus. Zu einer inklusiven Gesellschaft muss jeder einen Beitrag leisten. Menschen mit sogenannter Komplexer Behinderung scheinen – auf den ersten Blick – dazu nicht fähig zu sein.

Welche Menschen gehören in diese Gruppe und wie groß ist die?

Die „schwere Behinderung“ bezeichnet eine Form der Mehrfachbehinderung, also eine körperliche und intellektuelle Beeinträchtigung in Verbindung mit Sinnesschädigungen. Dieser Personenkreis gehört zur größeren Gruppe der Menschen mit Komplexer Behinderung. Hierzu zählen behinderte Menschen ohne Verbalsprache, mit psychischen Störungen, mit schwierigem Verhalten oder fortgeschrittenen Alters. Trotz ihrer Unterschiedlichkeit verbindet diese Gruppe ihr hoher Unterstützungsbedarf. Nach Schätzungen handelt es sich um 750 000 Menschen, aber diese Zahl beruht nicht auf gesicherten Studien. Wir haben keine verlässlichen Daten, auch weil diese Personengruppe sehr heterogen ist.

Wie kann für diese Menschen Inklusion verwirklicht werden?

Inklusion lässt sich nicht einfach verordnen. Sie hängt wesentlich auch von den Einstellungen, Erfahrungen und Vorurteilen ab. Schwere Formen von Behinderung erzeugen Unsicherheit und Fremdheitsgefühle. Wir müssen aber anerkennen, dass Menschen auch dann einen Anspruch auf Anderssein haben, wenn er eine besondere Fürsorge nach sich zieht. Und es muss in den Köpfen noch viel passieren, bis wir die Andersheit von Menschen als Gleichheit erleben.

Ist Inklusion dann für diese Gruppe ein unrealistisches Ziel?

Ich finde die Inklusionsdiskussion wichtig. Aber ich glaube, dass erst dann alle Menschen mit Behinderung inkludiert leben können, wenn wir uns die Mühe machen, ihre Fähigkeiten zu sehen. Im Moment geht die Diskussion an den Bedarfen dieser Gruppe vorbei. Und solange Menschen mit Behinderung immer noch ihren Bezugspersonen und nicht ihren Nachbarn oder Mitbürgern als besten Freund bezeichnen, sind wir von Inklusion noch sehr weit entfernt.

Professor Dr. Barbara Fornefeld ist
Rehabilitationswissenschaftlerin an der Universität Köln.



Vier Menschen mit und sechs ohne Behinderung leben in der WG zusammen. Im Bild (v.l.n.r.): Jonas, Isabel, Johannes, Melanie und Dominik.



Persönliche Assistentinnen betreuen Melanie – und für alle Fälle wacht ein Schutzengel.

► aber nicht hinnehmen können“, betont Norbert Müller-Fehling vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, „ist, dass 20 Prozent der Kinder als für die Regelschule nicht geeignet erklärt werden.“

Die größte Hürde kommt allerdings erst nach der Schulzeit, denn es gibt kaum sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten. „Wer keinen Rest an wirtschaftlich verwertbaren Fähigkeiten mitbringt“, sagt Grunick, „gilt als nicht werkstattfähig.“ So will es das Gesetz. Bislang gibt es nur wenige Projekte, die sich um diese Erwachsenen kümmern. Das Projekt „Feinwerk“ von „Leben mit Behinderung Hamburg“ etwa beinhaltet eine zweijährige Berufsbildung in den Tagesstätten. Im Nachbarland Österreich ist man erheblich weiter: In Vorarlberg bietet das Institut für Sozialdienste mit dem Projekt „Spagat“ nicht nur Ausbildungs- und Arbeitsplätze an, sondern die Arbeitnehmer mit Behinderung werden auch angemessen bezahlt.

Manchmal scheitert Inklusion nämlich nicht nur an den Köpfen, sondern auch am Geld. „Es hat aber noch keiner ausgerechnet“, gibt Gerhard Grunick zu bedenken, „ob die Mehrkosten,

die durch eine schwere Behinderung entstehen, nicht anderweitig ausgeglichen werden, indem beispielsweise auch nicht behinderte Menschen von bestimmten Maßnahmen profitieren.“

Inklusion, davon ist Bernadette Bros-Spähn überzeugt, muss jeden Tag neu ausprobiert werden. „Und es ist wichtig, dass man sich gegenseitig unterstützt. Ohne andere Eltern und die Lehrer hätten wir diesen Weg nie gehen können.“ ●

Zum Weiterlesen:

Markus Dederich/Katrin Grüber, Herausforderungen: Mit schwerer Behinderung leben, Mabuse-Verlag, 19,80 Euro // **Petra Flieger/Volker Schönwiese,** Menschenrechte. Integration. Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung, Klinkhardt-Verlag, 19,90 Euro // **Kludia Erhardt/Katrin Grüber,** Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune, Lambertus-Verlag, 16,80 Euro

„ICH FÜHLE MICH WIE EIN STÖRENFRIED“

Die mehrfachbehinderte Studentin Katrin Dinges und ihre Erfahrungen an der Uni.

Einzelne Behindertengruppen wie Blinde oder Rollifahrer werden wahrgenommen, sie passen in die entsprechenden Schubladen. Mehrfachbehinderte rutschen aber einfach durch.“ Katrin Dinges (26) aus Berlin weiß, wovon sie spricht. Die Studentin hat das Alström-Syndrom, eine angeborene Stoffwechselstörung, die sich bei ihr zuerst durch Erblindung, später durch zunehmende Hörbehinderung ausprägte und mit körperlichen Beeinträchtigungen einhergeht. Sie ist mittlerweile Diabetikerin und auch ihre Nieren funktionieren nicht mehr richtig. 2009, mitten im Studium, wurde es richtig schlimm: Ihre Bauchspeicheldrüse spielte verrückt, sie wurde notoperiert.

Es folgten weitere Operationen und die Studentin der Deutschen Literatur und Europäischen Ethnologie kam immer mehr in Verzug. Ein Hörsturz machte die aktive Teilnahme an den Seminaren immer schwieriger. Katrin Dinges kann auf Distanz nicht mehr hören und benötigt deshalb eine transportable Mikrofonanlage. Das bedeutet, dass Dozent und Studierende ins Mikrofon sprechen müssten. „Manche Dozenten lehnen einfach ganz freundlich ab. Andere lassen mich am Seminar teilnehmen, weigern sich jedoch, die Anlage zu benutzen, und sagen, das halte die Diskussion zu sehr auf. Wenn ich aber nicht hören kann, was gesagt wird, kann ich mich auch nicht am Seminar beteiligen. Doch Mitarbeit ist gefordert, um die Seminarleistung anerkannt zu bekommen.“

Oft fühlt sie sich richtiggehend diskriminiert. „Eine Dozentin ließ mich zwar teilnehmen, ignorierte aber meine Meldungen und machte dauernd Übungen, bei denen es auf Augenkontakt ankam. Bis ich merkte, das ist Absicht. Nach dem Seminar weigerte sie sich, mir Material zur Verfügung zu stellen, weil sie sich ‚immer flexibel auf den Kurs einstelle‘.“ Wo es nicht die Dozenten sind – Katrin Dinges hat auch positive Erfahrungen gemacht –, reagieren die Mitstudierenden verunsichert oder ablehnend, zumal ihre Mehrfachbehinderung nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. „Ich fühle mich oft wie ein Störenfried.“

Derzeit läuft beim Studentenwerk ihr Antrag auf eine dringend benötigte neue Mikrofonanlage. Auch die Anträge auf Unterstützung als Mehrfachbehinderte

liegen seit einem Dreivierteljahr auf einem Amt. Sie lebt mit Unterstützung von Taubblinden-, Haushalts- und Studienassistenten selbständig in einer kleinen Wohnung, muss aber teilweise alleine für die Assistenten aufkommen. Und es ist überdies schwer, welche zu finden. „Es gibt bundesweit nur 60 Taubblinden-Assistenten für mehrere tausend Betroffene.“ Als erwachsene Frau findet sie es auch unangemes-



Katrin Dinges studiert mit starker Hör- und Sehbehinderung.

sen, dass bei jedem Antrag die Einkommensverhältnisse ihrer Eltern überprüft werden. Sie wolle den Staat doch nicht ausnehmen, sie habe als Mehrfachbehinderte tatsächlichen Mehrbedarf.

Ob Katrin Dinges ihr Studium noch abschließen wird, weiß sie nicht. Irgendwie ist ihr im Verlauf der letzten Jahre dessen Sinn abhanden gekommen. Lieber würde sie ein Projekt mit Kindern und Jugendlichen machen, bei dem sie ihre Erfahrungen vermitteln kann. „Inklusion? Das ist eine schöne Illusion.“

FOTO: ESPEN EICHHÖFER

Klagst du noch oder lebst du schon?

Niemand muss gegen seinen Willen in einem Heim leben. Dieser Anspruch auf unabhängige Lebensführung wird die Behörden noch beschäftigen. *Von Oliver Tolmein Foto Enver Hirsch*

Er wollte in die Metropole. Hier, so dachte der Student, würde es von allem mehr geben: mehr Freiheit, bessere Studiemöglichkeiten, neue kulturelle Erfahrungen. Aber der junge Politikwissenschaftler Sascha Leder, der gerade in Marburg seinen Bachelor gemacht hatte, hatte die Rechnung ohne das für ihn zuständige Hamburger Bezirksamt gemacht. Statt einer ambulanten Rund-um-die-Uhr-Versorgung wollte die Sozialbehörde ihm nur einen Platz in einem Heim bezahlen: Das sei zumutbar für ihn und außerdem erheblich kostengünstiger.

Die Rechtsgrundlage: Paragraph 13 des Sozialgesetzbuchs XII, eine berühmte Vorschrift. Sie wurde in den 1980er-Jahren entwickelt, als die Sozialpolitiker plötzlich merkten, dass der eigentlich aus finanziellen Gründen geförderte Weg in die ambulante Versorgung bei Menschen, die rund um die Uhr Assistenz bedürfen, unerwartet hohe Kosten zur Folge hatte. Seit den 1990er-Jahren mussten sich da-

her Menschen mit erheblichem Pflegebedarf immer wieder dagegen wehren, ins Heim gezwungen zu werden – und wer sich erst einmal, aus welchen Gründen auch immer, entschlossen hatte, im Heim zu leben, hatte nur sehr geringe Chancen, wieder rauszukommen.

Sascha Leder war optimistisch – er konnte sich auf Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention berufen, der die „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ sicherstellen soll, umfassende Inklusion im Alltag. „Menschen mit Behinderungen“ heißt es dort, sind „nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben“. Und „Menschen mit Behinderungen (haben) Zugang ...

„Der Mehrkostenvorbereitung steht eindeutig in Widerspruch zur UN-Konvention.“

Deutsches Institut für
Menschenrechte

zur persönlichen Assistenz“. So eindeutig die Formulierung ist, so unklar bleibt, wie der Widerspruch zu Paragraph 13 SGB XII zu lösen ist: Das ältere Gesetz weist aus Kostengründen den Weg ins Heim, das neuere Gesetz garantiert das selbstbestimmte Leben in der selbst gewählten Umgebung mit persönlicher Assistenz, die über ein Persönliches Budget finanziert werden kann.

Spardruck vs. Menschenrechte

Deutsche Gerichte haben sich einzeln mit diesem Problem befasst, grundsätzlich gelöst hat es noch keines. In Sascha Leders Fall stand 2009 nach dem Eilverfahren eine politische Entscheidung: Der Student musste nicht ins Heim, der Kostenträger zahlte die ambulante Versorgung anstandslos sogar über die drei Monate hinaus, zu denen ihn das Sozialgericht im Eilverfahren verpflichtet hatte – aber nicht wegen der Behindertenrechtskonvention, sondern weil das vorgeschlagene Heim gar keinen Platz frei hatte.



Sascha Leder hat sich durchgekämpft. Er muss nicht in einem Heim leben.

„Ich will autonom entscheiden, wie ich lebe. Unabhängig von der Behinderung.“

Sascha Leder,
Student

BEHINDERUNG, WAS IST DAS?

Kommt darauf an, wen man fragt ...

Im deutschen Recht ist Behinderung bislang eine ziemlich medizinische Angelegenheit. Vor Sozialgerichten werden deshalb zur Feststellung einer Behinderung oder ihrer Schwere meistens Ärzte als Experten eingeschaltet, denn es geht um die Abweichung vom für das Lebensalter typischen gesundheitlichen Zustand. Aber was ist „typisch“? Ist Demenz typisch für Menschen über 80?

Die Behindertenrechtskonvention eröffnet eine viel weitere Perspektive. „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen“, heißt es dort offen formuliert, **„Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“.**

Es geht also nicht darum, was „typisch“ ist, das Lebensalter spielt keine Rolle, es kommt auf die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft an. Eine schwerhörige Achtzigjährige hat nicht weniger mit

Barrieren zu kämpfen als der fünfzehnjährige Schüler mit einer Hörbehinderung.

In vielen Fällen wird es keinen Unterschied machen, ob man den Behinderungsbegriff des Sozialgesetzbuches IX zugrundelegt oder den der Behindertenrechtskonvention. Doch es sind Fälle vorstellbar, in denen genau das entscheidend ist. Ein solcher Fall könnte sein, dass zum Beispiel ein schwerhöriger alter Mensch einen Schriftmittler beansprucht, um an einem Volkshochschulkurs teilnehmen zu können. Nach dem SGB würde der Antragsteller schon deshalb nicht als „behindert“ eingestuft werden, weil Schwerhörigkeit als alterstypisch angesehen wird. Für die Behindertenrechtskonvention hingegen käme es entscheidend auf die Kommunikationsbarriere an, die ihn an der Kursteilnahme hindert.

Bislang hat noch kein deutsches Gericht einen solchen Konfliktfall entschieden, in dem es darauf ankommt, ob der weite Behinderungsbegriff der UN-Konvention angewendet wird oder der enge des deutschen Sozialrechts.

- Die Lösung ist individuell zufriedenstellend, sie hilft aber Menschen mit Behinderungen in anderen Bundesländern nicht. Hier muss, wenn wieder einmal eine Kommune auf die Idee kommt, die ambulante Versorgung eines Menschen aus Kostengründen abzulehnen, immer wieder erneut prozessiert werden. „Dass deutsche Behörden auch drei Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland immer noch Anträge auf ambulantes Wohnen allein aus Kostengründen ablehnen, ist menschenrechtlich nicht zu rechtfertigen“, hat das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin, welches als Monitoringstelle für die Behindertenrechtskonvention fungiert, im Frühsommer 2012 in einer Pressemitteilung klargestellt. „Der Mehrkostenvorbehalt steht eindeutig im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention.“ Im ersten Staatenbericht der Bundesregierung über die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ins deutsche Recht wird das Problem gar nicht erst thematisiert.

Lohndrückerei von Amts wegen

Gerichtliche Verfahren sind eher die Ausnahme. Die Sozialbehörden haben mittlerweile andere Wege gefunden, um Kostenbegrenzungen anzupeilen. Wenn Menschen mit Assistenzbedarf zur Sicherung ihrer Selbstbestimmung ein Persönliches Budget beantragen, damit sie selbst ihre Pflegekräfte be-



Mit seinem Assistenten Christoph Greger bewältigt Sascha Leder seinen Alltag.

zahlen und damit deren Arbeitsweise bestimmen können, versuchen viele Behörden, die Stundensätze zu drücken. Die einen wollen nur sieben Euro die Stunde bezahlen, andere halten 8,50 Euro für angemessen, be-willigen aber für die Nachtstunden nur 50 Prozent des regulären Stundenlohnes, weil da nur Überwachungsarbeit anfallt. Aber selbst wenn ein Budget von Sozialamt und Krankenkassen gemeinsam bezahlt wird, weil ein Großteil der Pflege in den Bereich der von den Krankenkassen zu bezahlenden Behandlungspflege fällt, erhält der Antragsteller selten mehr als zwölf Euro. Das aber ist ein Betrag, mit dem es gerade in Großstädten schwierig ist, qua-

lifizierte Assistenten langfristig an sich zu binden. Gerade das wollen aber die meisten Betroffenen, denn wer ein Leben lang 24 Stunden am Tag Unterstützung von anderen braucht, möchte nicht immer wieder neue Menschen einarbeiten, zumal die Arbeit nicht in erster Linie hauswirtschaftliche Tätigkeiten umfasst, sondern auch die Versorgung des Intimbereichs.

Im Streit um die Lohnhöhe hilft die UN-Konvention aber wenig weiter. „Insbesondere resultiert aus der Behindertenrechtskonvention keine unbegrenzte Kostenübernahmepflicht“, resümierte das Sozialgericht Dortmund in einem Urteil vom 26. März 2012 und wies das Begehren eines

behinderten Mannes, seine im Rahmen eines Persönlichen Budgets beantragten Pflegekräfte nach Tarif bezahlen zu wollen, zurück: Der Tariflohn in Höhe von 11,63 Euro pro Stunde widerspreche dem Wirtschaftlichkeitsgebot des Sozialhilferechts.

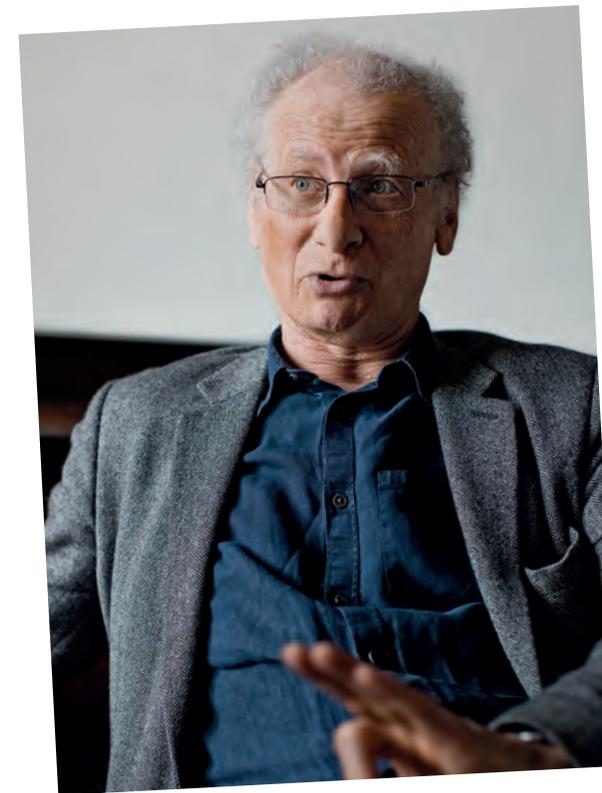
An anderer Stelle könnte die Behindertenrechtskonvention allerdings ihr Potenzial entfalten: nämlich bei alten pflegebedürftigen Menschen. Bislang ist ambulante Versorgung in Form einer durch Persönliche Budgets finanzierten persönlichen Assistenz etwas, das vor allem von Schwerbehinderten genutzt wird. Alte Menschen gehen nach wie vor meist ins Altenpflegeheim, wenn die Familie die Versorgung zu Hause nicht mehr leisten kann. Ihr Anspruch auf selbstbestimmtes Leben kann aber in den Strukturen der Pflegeheime nicht verwirklicht werden.

Auch Senioren haben Rechte

Die Behindertenrechtskonvention hat einen deutlich weiteren Behinderungsbegriff als das deutsche Sozialrecht (siehe nebenstehende Seite). Dieser hat als Konsequenz, dass auch alte Menschen, die an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert und durch Barrieren ausgegrenzt sind, sich zum Beispiel auf Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention berufen und für sich zu Hause eine persönliche Assistenz beanspruchen können – zumindest, wenn sie Anspruch auf Gelder aus der Sozialhilfe haben. Das aber trifft für immer mehr alte Menschen auch in Pflegeheimen zu. Wenn aber zunehmend mehr alte Menschen mit hohem Assistenzbedarf diese Leistungen für sich in Anspruch nehmen sollten, dann werden sich die Behörden vermutlich neue Dienstleistungsangebote für die ambulante Versorgung überlegen müssen. ●

„Um Inklusion muss man dauernd kämpfen“

Tony Booth ist ein Vordenker des inklusiven Bildungswesens. Sein „Index for Inclusion“ gilt heute in vielen Ländern als das Standardwerk für jede Schule, die Inklusion im Unterricht umsetzen will. Booth ist Visionär – und Realist. *Interview: Beate Krol Foto Nick Ash*



Was wünscht sich Tony Booth? Eine globale Bürgergesellschaft.



Berlin, Mai 2012. Der Bildungs- und Inklusionsforscher Tony Booth eröffnet seinen Vortrag mit einer ganz grundsätzlichen Frage: What is a school? Booth ist Gast des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz auf der Fachtagung „Wege zum inklusiven Lernen – Impulse aus Europa“.

Professor Booth, Sie besuchen seit vielen Jahren Schulen in aller Welt. Wie zufrieden sind Sie mit dem Stand der Inklusion?

Tony Booth: Das lässt sich so allgemein nicht sagen. Sie finden in allen Teilen der Welt Schulen, die sich in Richtung Inklusion bewegen, und Schulen, die sich in Richtung Exklusion bewegen. Manchmal treten beide Strömungen sogar innerhalb ein- und derselben Schule auf. Insgesamt machen wir vermutlich Fortschritte, aber genauso gibt es Rückschritte.

In der UN-Behindertenrechtskonvention steht, dass Kinder mit Behinderungen Anspruch auf einen Platz in einer Regelschule haben. Wie kann es da Rückschritte geben?

Es ist eine komplexe Aufgabe, Schulen zu gestalten, die für alle ihre Schüler Verantwortung übernehmen, auch für diejenigen mit Behinderungen. In England und Deutschland spielen die traditionellen Klassenunterschiede eine wichtige Rolle. Deutschlands weiterführendes Schulsystem ist ganz besonders zweigeteilt: Es gibt sogar unterschiedliche Ausbildungen für Lehrerinnen und Lehrer an Regelschulen und an Sonderschulen! Das ist nicht besonders hilfreich, um für Schüler mit Behinderung die Zugangsbarrieren zur Bildung abzuschaffen.



„In Deutschland wirken die alten Klassenunterschiede.“

Tony Booth
Bildungsforscher

In Ihren Vorträgen geben Sie auch dem Wirtschaftssystem Schuld daran, dass die Inklusion nicht schnell genug voranschreitet. Nun kann man dem Wirtschaftssystem vieles vorwerfen, aber ist es tatsächlich für das Gelingen und Misslingen von Inklusion verantwortlich?

Unser derzeitiges Wirtschaftssystem sorgt dafür, dass Menschen mit Behinderungen überproportional häufig zu den Armen einer Gesellschaft gehören. Sie finden nur sehr schwer Arbeit, und wenn sie doch eine Stelle bekommen, werden sie oft schlecht bezahlt. Gleichzeitig fahren Staaten die Sozialleistungen zurück, weil sie verschuldet sind. Wenn wir es mit der Inklusion ernst meinen, werden wir eine andere Wirtschaftsform finden müssen, die nicht so einen starken exkludierenden Druck ausübt.

Sie haben die neueste Ausgabe des Inklusionsindex auch um einen Katalog inklusiver Werte ergänzt. Ein solcher Wert ist ausgerechnet die Schönheit. Das müssen Sie erklären.

Ja. Wenn Menschen Schönheit als einen der Werte in meinem Rahmen-

system aufgelistet sehen, sind sie beunruhigt, denn der Druck, ein perfektes Gesicht und einen perfekten Körper zu haben, kann am Selbstwertgefühl der Menschen zehren. Ich betrachte Schönheit aber eher im Sinne von Diversität und menschlicher Erhabenheit.

Ein exklusiver Wert ist für Sie die Familie. Wie ist das zu verstehen?

Mein Bezugsrahmen exkludierender Werte schließt eine bestimmte Sicht auf Familie ein, in welcher Menschen die Bedeutung von Fürsorge auf eine Gruppe von Eltern mit Kindern begrenzen, ohne jegliche Verantwortung für das Gemeinwesen oder zukünftige Generationen zu übernehmen. Mein inklusiver Wert für „Gemeinschaft“ beinhaltet ein anderes Verständnis von Familie: Es geht über die Fürsorge für familiäres Glück hinaus und schließt einen Sinn für eine verantwortungsvolle und globale Bürgerschaft ein.

Welche nächsten Projekte planen Sie?

Ich glaube, dass es wichtig ist, eine neue Ausgabe des Inklusionsindex für die frühkindliche Bildung zu entwickeln. Da stehen bereits erste Treffen

an. Dann denke ich seit vielen Jahren darüber nach, wie man die Inklusion in der Lehrerbildung verankern kann. Außerdem würde es sich sicher lohnen, einen Inklusionsindex für die Pflegebranche zu erarbeiten. Es gibt also eine Menge Arbeit – die ich allerdings nicht alleine schaffen kann. Es ist zum Beispiel wundervoll, dass die Montag-Stiftung in Bonn und Köln einen Inklusionsindex für Kommunen entwickelt hat!

Wann, schätzen Sie, werden wir in der inklusiven Gesellschaft angekommen sein?

Die menschliche Existenz beinhaltet beides: die Möglichkeit zur Inklusion, aber auch einen immer wieder aufkommenden Druck zur Exklusion. Deshalb wird die inklusive Gesellschaft nie endgültig erreicht sein, sondern wir werden immer darum kämpfen müssen. Aber ich bleibe optimistisch, dass die Menschen angesichts der Folgen von Umweltzerstörung und globalen Konflikten aufwachen und inklusivere Gesellschaften aufbauen.

Übersetzung: Prasad Reddy

Der „Index for Inclusion“

Tony Booth war Naturwissenschaftslehrer und Schulpsychologe, als er im Jahr 2000 zusammen mit seinem Kollegen Mel Ainscow den **Index for Inclusion** herausgab. Der Index fordert mit 500 Fragen zur Selbstreflexion und zum Verändern auf. Diese Arbeit wurde bislang in 39 Sprachen übersetzt. Mittlerweile ist die dritte Fassung erschienen und Ines Boban und Andreas Hinz von der Universität Halle-Wittenberg erarbeiten eine **deutsche Adaption für Schulen und Bildungseinrichtungen**, die im Herbst 2014 erscheinen soll.

www.inklusionspaedagogik.de



Hinweis: Grundlagentexte für Pädagogen und Eltern sowie Materialien für Schüler stehen Ihnen unter www.aktion-mensch.de/unterricht zur Verfügung.

Bücher: **Inklusion als wertebegleitender Rahmen für die pädagogische Praxis**, GEW-Hauptvorstand (Hrsg.), 2,50 Euro, Anforderung: broschueren@gew.de

Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion (Arbeitsbuch), Montag-Stiftung (Hrsg.), 13 Euro www.kommunen-und-inklusion.de

An der Luise-Kieselbach-
Grundschule in München
wird seit zwei Jahren inklusiv
gelehrt und gelernt.

Gibt es Schüler zweiter Klasse?

Das Recht auf inklusive Beschulung ist festgeschrieben.
Aber wie kann es durchgesetzt werden? Eltern fehlen meist Zeit und
Nerven, um für ihr Kind einen Platz in einer Regelschule einzuklagen.
So bleibt es bei Einzelfalllösungen. *Von Oliver Tolmein*

FOTO: ICP GRUPPE MÜNCHEN

Die Einschulung ist für die meisten Kinder ein sehnsüchtig erwarteter Tag, ein weiterer Schritt auf dem Weg, groß zu werden. Nicht so für Jan Jansen (Name geändert.). Ginge es nach der Schulbehörde, hieße Einschulung für ihn zuerst einmal: gute zwei Stunden Fahrtzeit pro Tag. Die Nachbarkinder in dem Neubauviertel einer baden-württembergischen Stadt haben dagegen gerade mal zwei Minuten Schulweg. Aber Jan ist mehrfachbehindert und hat einen von Amts wegen festgestellten hohen Förderbedarf. Die Förderschule, auf die er gehen sollte, liegt aber 20 Kilometer von der Wohnung der Familie entfernt. Außerdem wollten die Eltern nicht, dass ihr Sohn eine Förderschule besuchen muss. Gestützt auf Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention verlangten sie eine inklusive Beschulung.

Die Grundschule um die Ecke ist zwar ebenerdig angelegt und bietet für den Rollstuhlfahrer keine baulichen Barrieren, aber das Lehrerkollegium fühlt sich von dem Projekt „inklusive Bildung“ überfordert und will Jan nicht als Schüler haben. Auch eine andere Regelgrundschule hat abgewinkt, als sich Jans Eltern an sie wandten. Die Schulbehörde hat zwar, wie der Erlass des Kultusministeriums in Stuttgart es vorsieht, eine Bildungswegekonzferenz für Jan ins Leben gerufen. Doch auch dieses Gremium konnte nur feststellen, dass ein so hoher Förderbedarf wie der von Jan nicht einfach zu decken sei. Der Junge kann nicht sprechen und nicht laufen, benötigt rund um die Uhr Pflege (die die Krankenkasse bezahlt) und ist oft unruhig. Jans Eltern beharrten aber darauf, dass alle Kinder Anspruch auf inklusive Beschulung haben

und nicht nur Kinder mit eher geringem Förderbedarf.

Vor Verabschiedung der Behindertenrechtskonvention wären die Eltern nicht einmal bis zu diesem Punkt gelangt: Die Behörde hätte ihr Begehren einfach abgelehnt. Gegenwärtig bemühen sich die Ämter, wenn die Eltern hartnäckig genug sind, um einen möglichst einfach zu verwirklichenden Kompromiss. Die Rechtslage erscheint den Behörden unklar und das Risiko, in einem Prozess zu unterliegen, möchten die Bildungspolitiker nicht eingehen – eine solche Entscheidung hätte Signalwirkung und könnte vielen anderen als Anknüpfungspunkt dienen, um auch ihre Rechte wahrzunehmen.

Zwei, drei Jahre prozessieren?

Im Fall von Jan tat sich aber trotz intensiver Verhandlungen nichts. Die Regelbeschulung wurde nicht abgelehnt, es zeichnete sich aber auch keine akzeptable Lösung ab. Nach einem guten Jahr Auseinandersetzungen mit den Behörden gab die Familie auf. Jan wird nicht in die Grundschule um die Ecke gehen, er wird aber auch nicht in der nächstgelegenen Förderschule eingeschult werden. Mit hohem Einsatz haben die Eltern einen der wenigen Plätze in einer inklusiven Privatschule in kirchlicher Trägerschaft ergattert.

Auch dorthin fährt Jan eine Stunde hin und eine Stunde zurück. Er wird dort keine Kinder aus der Nachbar-

„Auf die Dauer ist das Doppelsystem die teuerste Variante.“

Ulf Preuß-Lausitz,
Erziehungswissenschaftler, TU Berlin

schaft treffen, sich nicht kurzerhand für den Nachmittag verabreden können. Aber er wird in einem gemischten Umfeld lernen. Die Eltern hätten gerne eine Grundsatzentscheidung erstritten, aber „ein Prozess hätte uns mindestens zwei, drei Jahre Zeit und viele Nerven gekostet“, erläutert die Mutter ihre Gründe – und in dieser Zeit hätte Jan vermutlich in die Sonderschule gehen müssen. Anträge auf Anordnung eines einstweiligen Rechtsschutzes können zwar vor einem Verwaltungs-

gericht deutlich schneller zu einem Ergebnis führen; doch gerade Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, wie das Recht auf inklusive Beschulung, möchten Richter, die sich hier auf Gutachten stützen wollen, nur ungern auf der vergleichsweise unsicheren Basis eines Eilverfahrens klären.

Alle Details sind noch offen

Einen jahrelangen Rechtsstreit, dessen Ausgang zudem offen ist, wollen nur die wenigsten Eltern von Kindern

mit Behinderungen führen. Die Eltern müssen die Ressourcen ihrer Familie dosieren, denn die Verhandlungen und Auseinandersetzungen mit Krankenkassen und Sozialämtern, mit Vermietern und Pflegediensten kosten schon Kraft genug.

Und selbst wenn ein Verfahren vielleicht nach Jahren mit einem Sieg vor Gericht enden würde: Bietet die Regelschule für ein Kind, dessen Eltern gegen den Willen von Behörde und Lehrerkollegium den Platz erstritten haben,

dann noch eine gute Lernumgebung? Sogar wenn Schule und Behörde bereit wären, nach einer juristischen Niederlage über ihren Schatten zu springen, wäre das allein noch keine ausreichend tragfähige Basis. Denn wie eine angemessene inklusive Beschulung aussehen kann, die insbesondere Kindern mit geistigen oder Mehrfachbehinderungen, aber auch gegebenenfalls Kindern mit Sinnesbehinderungen mehr ermöglicht, als nur anwesend zu sein, ist keineswegs geklärt.



Kinder leben Inklusion. Auch schon in den 60er-Jahren, als der Bonner Fotograf Jupp Darchinger diese Schulkinder fotografierte.

FOTO: ARCHIV DARCHINGER



Fürs Leben lernen: Josia Topf (Mitte) und seine Mitschüler erfahren im Klassenzimmer, wie Inklusion funktioniert.

Die Geschichte einer Idee

Das Konzept vom gemeinsamen Lernen aller Kinder hat Wurzeln, die weit in die Geschichte der Pädagogik zurückreichen.

Angela Hörschelmann ist ihnen nachgegangen.

Die Behindertenrechtskonvention gibt hier wenig Anhaltspunkte. Müssen in einer inklusiv unterrichteten Klasse zwei Lehrer tätig sein oder sogar drei? Wie hoch darf der Assistenzbedarf von Schülern sein? Welche Ausbildung und Fähigkeiten müssen Schulhelfer haben, wer bezahlt sie? Wie hat ein Lehrplan auszusehen, nach dem in inklusiven Klassen unterrichtet wird? Über welche Fähigkeiten müssen alle Schüler am Ende ihrer Schulzeit verfügen, über welche nicht alle – und wie weit kann Unterricht mit differenzierten Lernzielen auch den Lehrplan der intellektuell leistungsstarken Schüler verändern?

Verbindliche Antworten auf diese Fragen gibt es nicht, auch wenn in den Schulen, in denen inklusiv unterrichtet wird, danach gesucht wird. Und die Schulgesetze und Verordnungen? Sie schweigen sich aus.

LEITBILD, KEIN DOGMA

Das steht in Artikel 24.

Artikel 24 der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen spielt in den Auseinandersetzungen um das, was Menschen mit Behinderungen vom Schulsystem erwarten dürfen und worauf sie Anspruch haben, eine zentrale Rolle. In erster Linie verlangt Artikel 24, dass Menschen mit Behinderungen **auf Grundlage von Chancengleichheit und ohne Diskriminierung** ihr

Recht auf Bildung wahrnehmen können. Dafür ist ein inklusives Bildungssystem die zentrale Voraussetzung. Menschen mit Behinderungen müssen „Zugang zu einem inklusiven,

hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und an weiterführenden Schulen haben“.

Das heißt aber nicht zwingend, dass es keine speziellen Lernmöglichkeiten mehr geben darf. Für „blinde, gehörlose oder taubblinde Menschen“ müssen die Vertragsstaaten sogar sicherstellen, dass diese sich in einer Weise und mit Mitteln bilden können, „die für den Einzelnen am besten geeignet sind“. Maßstab ist, dass sie so lernen können, wie es für sie individuell in schulischer und sozialer Hinsicht am besten ist. Inklusion ist das Leitbild, aber kein Dogma.

Im Jahr 1657 forderte der Pädagoge, Frühaufklärer und Theologe Johann Amos Comenius (1592–1670) in seiner „Großen Didaktik“ eine Schule, „ubi omnes omnia omnino duceantur“, also eine Schule, „wo alle alles umfassend gelehrt werden“. Alle, das heißt bei Comenius nicht nur „Adelige und Nichtadelige, Reiche und Arme, Knaben und Mädchen aus Städten, Flecken, Dörfern und Gehöften“, sondern auch die von „schwerfälliger Stumpfheit und Dummheit“, denn „man findet keine so unglückliche Geistesanlage, daß sie durch Pflege nicht verbessert werden könnte“. Im Gegenteil: „Die Erfahrung lehrt sogar, daß von Natur aus äußerst Schwerfällige doch eine solch hohe wissenschaftliche Bildung erwerben, daß sie selbst Begabte überholt haben.“

„Alle Kinder besuchen dieselbe Schule und teilen dasselbe Curriculum“ – diese Forderung war für Comenius selbstverständlich. Für ihn als Theologen sind alle Menschen „zum Bilde Gottes“ geschaffen. Damit hat jeder, auch der „Stumpfe und Dumme“, besondere Fähigkeiten. Wozu ihn

diese bei angemessener Erziehung und Bildung befähigen, kann man vorher nicht wissen. Daher sind ihm die gleichen Möglichkeiten zu geben wie jedem anderen Menschen auch. „Bildung für alle“ – dieser Kerngedanke der Inklusion, den Comenius noch durch das christliche Weltbild seiner Zeit begründet, wird mit der UN-Konvention als menschenrechtlicher Anspruch garantiert.

Für das Curriculum ist mit „alles“ nicht eine Menge kleinteiligen, enzyklopädischen Wissens gemeint, sondern das Ganze im Sinne eines vollständigen Weltbildes, zu dem Gott, die Dinge der Welt und der Mensch gehören. Bildung findet in dieser Theorie nicht um ihrer selbst willen statt, sondern bezieht sich auf die drei Wirkungsfelder Erkenntnis, praktisches Handeln und Frömmigkeit.

Partnerschaftliches Lernen

„Von Grund auf“, „allseitig gründlich“, „auf vielerlei Art und Weise“ – für die Vertreter der inklusiven Pädagogik setzt das heute voraus, der Verschiedenheit der Erkenntnis- und Aneig-



Allen soll alles umfassend gelehrt werden. Dies war der Anspruch des tschechischen Theologen und Pädagogen Johann Amos Comenius. Er war überzeugt, dass jede Geistesanlage durch Bildung verbessert werden kann. Von ihm stammt auch die erste Enzyklopädie für Kinder.

FOTOS: AKTION MENSCH, BPK

Bild aus Comenius' Kinder-Enzyklopädie von 1658 (kolorierter Nachdruck)

„Die ganze Person geht verloren im Gebrauch einer einzigen Fähigkeit, die man Gedächtnis nennt.“

Édouard Séguin
Arzt und Pädagoge

› nungswege von Menschen konzeptionell Rechnung zu tragen: durch die Entwicklung geeigneter Methoden sowie didaktischer und pädagogischer Fähigkeiten. Nach dem heutigen Verständnis von Inklusion heißt das aber anzuerkennen, dass Menschen mit Behinderung Bildungssubjekte sind und eine eigene, wertvolle Perspektive in die Auseinandersetzung mit der Welt einbringen. Dies bedeutet zum einen, die Festlegung des Lehrers als Lehrenden und die des – behinderten oder nicht behinderten – Schülers als Lernendem zu hinterfragen. Zum anderen fordert es auf, Wissen nicht als etwas Feststehendes zu betrachten, sondern als eine sich verändernde Größe, in die alle ihre Erfahrungen und Horizonte einbringen können.

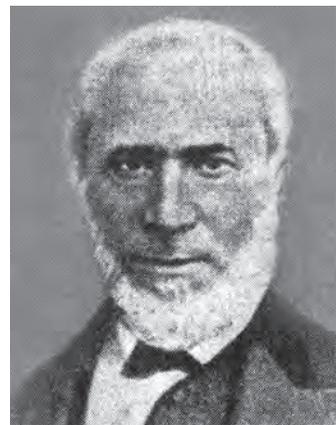
Umfassende, dem Ganzen gemäße Bildung für alle ist also mehr, als dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen. Zu diesem Bildungskonzept gehört auch, dass Lehrer und Schüler ohne Behinderung dieses Lernen als Chance sehen, durch die Erfahrungen, Fragen und Perspekti-



ven von Menschen mit Behinderung ihren eigenen Blick auf die Welt zu vervollständigen. Erst dann kann man von Inklusion im Sinne von „dem Ganzen gemäß“ sprechen, wie es bei Johann Amos Comenius angelegt ist, und von umfassender Inklusion, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention fordert.

Jeder kann lernen

Ein weiterer Wegbereiter des Konzeptes, das heute unter dem Begriff der Inklusion firmiert, war, fast zweihundert Jahre später, Édouard Séguin (1812–1880). Séguin war der erste, der eine Pädagogik für Menschen, die in der Sprache seiner Zeit „Idioten“ genannt wurden, systematisch entwickelte und praktisch umsetzte. 1846 brachte er unter dem Titel „Traitement moral, hygiène et éducation des idi-



Die Erhebung der Menschheit durch Erziehung war zentrales Anliegen in der Arbeit des französischen Arztes Édouard Séguin. Er kritisierte Drill und Auswendiglernen in den Schulen seiner Zeit. Heute ist er als ein Wegbereiter inklusiver Bildung anerkannt.

FOTOS: INTERFOTO (2)

otes et des autres enfants arriérés“ (Moralische Behandlung, Hygiene und Erziehung der Idioten) das weltweit erste Lehrbuch zu diesem Thema heraus. Das in dieser Streitschrift vorgestellte Konzept einer Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung basiert grundsätzlich auf der Überzeugung, dass alle Menschen bildungsfähig sind und somit keinem der Zugang zur Bildung verwehrt bleiben soll. 20 Jahre später ließ Séguin unter dem Titel „Idiocy: and its treatment by the physiological method“ (Die Idiotie und ihre Behandlung nach physiologischer Methode) eine programmatische Darstellung und wissenschaftliche Fundierung seines Erziehungskonzeptes folgen.

Séguin war ein scharfer Kritiker des (Behinderten-)Bildungswesens seiner Zeit. Er warf der Gesellschaft vor, „Tausende von Kindern in kaser-

nenartigen Gebäuden einzupferchen, wo man ihnen allen, ohne Rücksicht auf die diversen physischen Veranlagungen, die unterschiedlichen physiologischen Bedürfnisse, die verschiedenen intellektuellen Neigungen, täglich unterschiedslos vier oder fünf Rationen intellektueller Nahrung verabreicht, die zu verdauen ihr Gedächtnis beauftragt ist (und wo die ganze psychische, physische und moralische Person verloren geht im Gebrauch einer einzigen Fähigkeit, die man Gedächtnis nennt.“

Weg in die Gemeinschaft

Sein zentrales Anliegen war es, „die Idioten zu verbessern, die menschliche Natur von ihren niedrigsten bis zu ihren höchsten Äußerungen zu studieren und an den Idioten die richtigen physiologischen Mittel zur Erhebung der Menschheit durch jene Erziehung“ zu erproben. Nur auf dieser Grundlage könne die „Einheit des Menschen in der Menschheit“ hergestellt, also die ausgegrenzten Menschen mit geistigen Behinderungen in die Gesellschaft zurückgeholt werden. Zu fördern sei deren „beständiges Aufsteigen auf der Stufenleiter von der Isolierung zur Vergesellschaftung“. Séguin forderte hier nichts anderes als die Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft. Damit zeigt sich bei Séguin, wie zuvor schon bei Johann Amos Comenius, dass die Idee der Inklusion durch Bildung eine lange und wenig bekannte Vorgeschichte hat. Und es zeigt sich auch, dass durch den Begriff allein sich die Praxis nicht ändert.

„Wenn es möglich wäre, daß wir beim Bestreben, die einfache Idiotenerziehung zu finden, auf Bedingungen

stoßen, die bestimmt genug sind, daß es nur notwendig wäre, sie zu generalisieren, um eine auf die allgemeine Erziehung anwendbare Formel zu erhalten, dann hätten wir nicht nur in unserer bescheidenen Sphäre einen kleinen Nutzen gestiftet, sondern wir hätten außerdem die Elemente für eine Methode der physiologischen Erziehung der Menschheit vorbereitet.“ Séguin postulierte nicht nur das Recht auf Bildung für alle Menschen, sondern die Aufhebung der, wie es zu seiner Zeit hieß, „Idiotenpädagogik“ sowie der sogenannten Regelpädagogik. Beide Disziplinen sollten in einer allgemeinen integrativen und voraussetzungslosen Pädagogik aufgehen, die niemanden mehr ausgrenzt. Indem Séguin davon ausging, dass es keinen Rest vermeintlich Bildungsunfähiger gibt, nahm er auch an dieser Stelle vorweg, was heute unter dem Stichwort Inklusion verstanden wird. ●

Lesetipp: Das Werk von Édouard Séguin ist 2011 in deutscher Übersetzung erschienen. **Édouard Séguin, Moralische Behandlung, Hygiene und Erziehung der Idioten**, Tectum-Verlag, 34,90 Euro

Hinweis: Unter dem Titel „Aus der Geschichte lernen, Zukunft gestalten“ fand am 20. und 21. Januar 2012 ein Symposium an der Philipps-Universität in Marburg statt. Der Tagungsband mit Beiträgen zu Johann Amos Comenius und Édouard Séguin erscheint voraussichtlich Ende 2012. Auf der Webseite finden Sie bereits jetzt Materialien zum Thema sowie Links, unter anderem zu den Originaltexten Séguins.

www.uni-marburg.de/fb21/erzwiss/personal/prof/rohrmann_hp/tagungseguin/materialien

Klartext schreiben

Manche Leser brauchen Text in Leichter Sprache. Dafür gibt es Übersetzer, Wörterbücher – aber noch zu wenig Unterstützung.

Von Timo Klippstein Illustration Maria Grossmann

Die Special Olympics 2012 fanden im Mai in München statt. 5.000 Sportler und Sportlerinnen mit geistiger und Mehrfachbehinderung nahmen daran teil. Doch wer von ihnen etwas über die Wettkämpfe lesen wollte, traf auf Sprachhürden in den Medien: schwierige Wörter, lange Sätze, umständliche Ausdrücke. Der „Münchner Merkur“ aber ging einen neuen Weg: Die Zeitung berichtete ausführlich in Leichter Sprache – ein Novum.

Leichte Sprache richtet sich mit einfacher Wortwahl und klarem, kurzem Satzbau an Menschen mit Lernschwierigkeiten. In Deutschland arbeiten mehrere Gruppen seit mehr als zehn Jahren am Thema Leichte Sprache. Neben der Bundesvereinigung Lebenshilfe, die seit vielen Jahren ein Magazin in Leichter Sprache herausgibt, sind dies „Mensch Zuerst“ und das „Netzwerk Leichte Sprache“. „Mensch Zuerst“ hat das „Wörterbuch Leichte Sprache“ entwickelt, welches als Referenz für Übersetzungen dient, und zudem einen Lehrplan für Prüfer von Leichter Sprache erstellt – ebenfalls eine Neuheit. Denn es gibt zwar mehr Übersetzungsbüros, aber nur wenige ausgebildete Prüfer. Im „Netzwerk Leichte Sprache“ kooperieren Übersetzer aus Deutschland und Österreich. Sozialpädagogin

Andrea Tischner mit ihrem Büro „Leicht ist klar“ ist Mitglied und weiß: „Deutschland ist auf einem guten Weg, aber andere Länder sind weiter.“ Zwar erhielt zum Beispiel für das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen Fördergelder von der Aktion Mensch. Ein staatlich finanziertes Zentrum, das Leichte Sprache bundesweit fördert, gibt es bisher aber nicht.

Was es aber gibt, sind Vorurteile: Leichte Sprache gilt als Leichtgewicht, als Kindersprache. Man werde oft auf die Kinderseiten der Zeitungen verwiesen, wenn man Medien nach Leichter Sprache frage, berichtet Andrea Tischner. Dass hinter der Übersetzung aber

Die Aktion Mensch und Leichte Sprache

Die Aktion Mensch fördert Beratungsstellen und Übersetzungsbüros für Leichte Sprache, wie das der Lebenshilfe Bremen. Dieses hat das Buch **Leichte Sprache/Die Bilder** herausgegeben, eine Sammlung mit rund 500 Abbildungen (s. Seite 75).

Auf unserer Webseite www.aktion-mensch.de finden Sie aktuelle

Dokumente in Leichter Sprache.

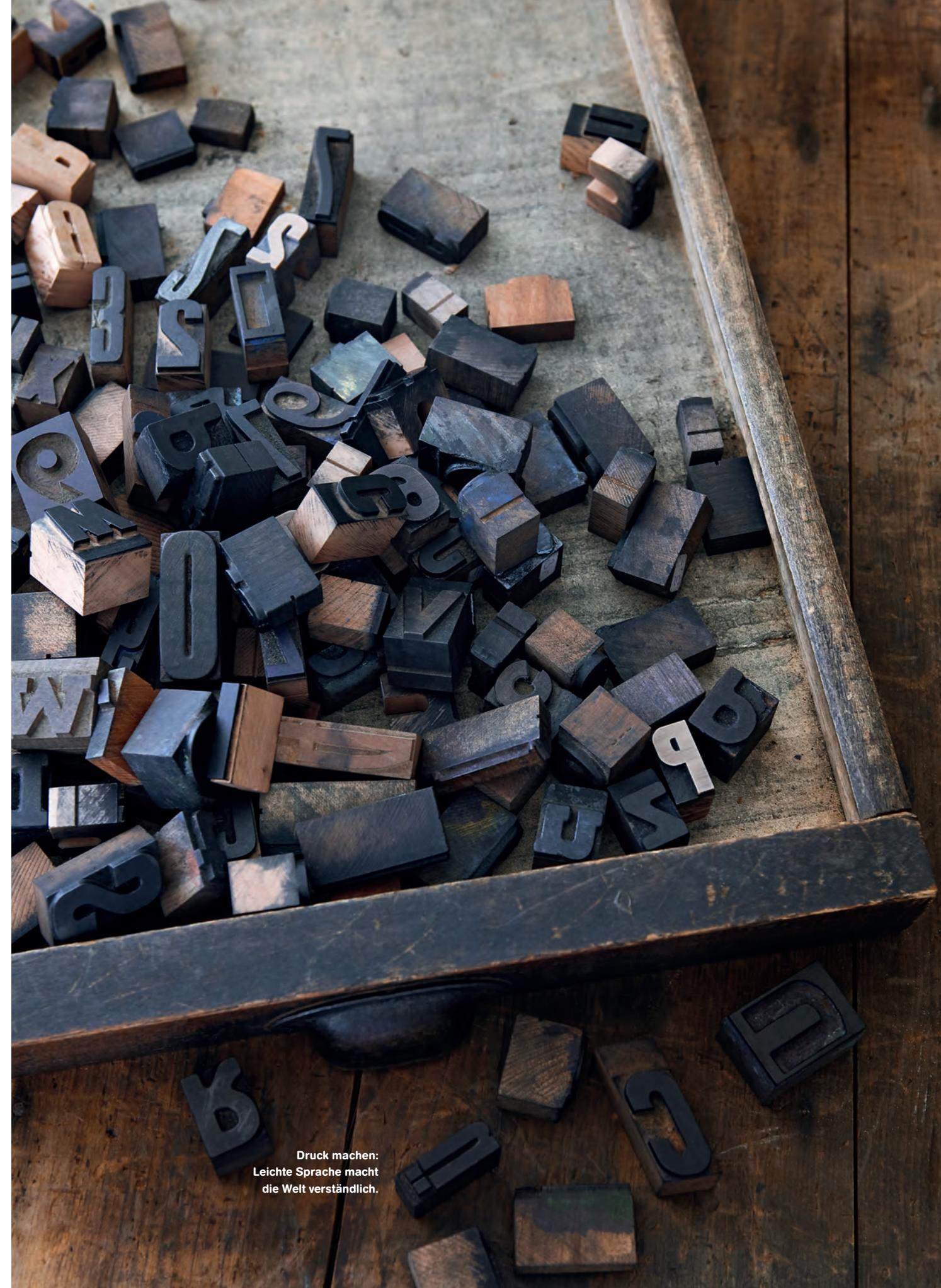
Demnächst stellen wir unseren Jahresbericht 2012 sowie den Parallelbericht der BRK-Allianz (s. Seite 15) zur Verfügung.



viel Arbeit steckt, sehen manche Kritiker nicht. „Die Vorbehalte zynischer Bildungsbürger sind nicht hilfreich“, sagt Barbara Mounier, stellvertretende Geschäftsführerin des Verlags Spaß am Lesen in Münster. Dieser besteht seit 2008 und hat sechs Bücher in Einfacher Sprache (siehe Seite 57) veröffentlicht, etwa über Anne Frank oder Barack Obama. Sechsmal jährlich erscheint die Zeitung „Klar und Deutlich“ und die hauseigene Agentur berät, übersetzt und bietet Seminare an.

Steigende Nachfrage

Das Recht auf barrierearmen Zugang zu Informationen für alle Menschen ist verbindlich, seit Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat. Einen Durchbruch gab es zwar schon vor 2009, als alle großen Parteien Bundestagswahlprogramme in Leichter Sprache bereitstellten. Doch erst die UN-Konvention erhöhte den Druck. „Die Nachfrage nach Leichter Sprache von Seiten der Politiker steigt“, sagt Andrea Tischner. Sie hat 2012 für die SPD den Antrag „Kultur für alle“ übersetzt. Dieser war der erste überhaupt, der in Leichter Sprache in den Bundestag eingebracht wurde. (Lesen Sie auch „Wahlgang mit Hindernissen“ auf Seite 30.) Inzwischen bieten einige Bundesministerien auf ihren Webseiten Leichte Sprache an und das Bundes-



Druck machen:
Leichte Sprache macht
die Welt verständlich.

Worte finden: Fast
alles lässt sich in Leichte
Sprache übersetzen



› arbeitsministerium betreibt die Plattform einfach-teilhaben.de. Die Bundesregierung unterstützt nach eigener Aussage das Konzept der Einfachen beziehungsweise Leichten Sprache – so die Antwort im Januar 2013 auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion.

Aufgrund der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV) muss Leichte Sprache auf Webseiten berücksichtigt werden. Doch dies wird zurzeit vor allem bei den Startseiten umgesetzt. Andrea Tischner kritisiert, es sei ein Fehler zu glauben, dass es genügt, nur diese Seiten barrierefrei zu gestalten: „Entscheidende Dokumente und Inhalte sind oft nicht übersetzt.“

Wie sich verständlich kommunizieren lässt, zeigt die Bank Austria mit ihrer Webseite in Leichter Sprache. Dort informiert sie über Finanzen, Konten und ihre Arbeit. „Es gibt derzeit kein vergleichbares Angebot auf anderen Bankenwebseiten in Österreich“, sagt Brigitte Wagner, Online-Chefredakteurin. In Deutschland übrigens auch nicht. Die Bank Austria versteht Barrierefreiheit bei Webseiten als umfassenden Zugang zu Informationen, folgerichtig bietet sie auch Audioversionen und Gebärdensprache an.

„Wer so spricht, dass er verstanden wird, spricht immer gut.“

Molière, französischer
Dramatiker des 17. Jahrhunderts

Die Übersetzung hat die Agentur Capito erarbeitet. Seit mehr als zehn Jahren übersetzen die Österreicher Texte, gestalten Webseiten oder Veranstaltungsprogramme. Zwar gibt es auch in Österreich keine staatliche Förderung von Leichter Sprache, aber doch ein

breiteres Angebot. „Der Schwerpunkt der Aufträge kommt von Behörden und aus der Öffentlichkeit“, erklärt Marion Moser, Betriebsleiterin von Capito Graz, aber es gebe nun mehr Aufträge von Unternehmen. Geht es nach ihr, muss Leichte Sprache raus aus der Nische, hauptsächlich für Menschen mit Behinderung gedacht zu sein. „Daher sprechen wir von barrierefreier Information.“

Der Ansatz, aus Sicht des Lesers zu denken, findet sich auch in den Niederlanden. Barbara Mounier von Spaß am Lesen arbeitet in Amsterdam und

Münster. Sie kennt die Entwicklung in beiden Ländern, denn Spaß am Lesen ist die deutsche Variante des holländischen Verlages Eenvoudig Communiceren, der sich seit 1994 mit Einfacher Sprache an Menschen mit Leseschwierigkeiten wendet. In den Niederlanden ist es der größte Verlag auf diesem Gebiet, er hat 200 Bücher im Angebot, von Klassikern über Krimis bis zu Ratgebern. Hinzu kommen sechs Monatszeitungen.

Von dort hat Mounier den flexibleren Umgang mit der Sprachbarriere mitgebracht: Statt Leser auf ein höheres Sprachniveau zu bringen, erhalten diese Informationen auf ihrem individuellen Niveau. Ein weiterer Unterschied ist die Akzeptanz von Einfacher Sprache. „Seit den 1970er-Jahren ist das Thema auf der politischen wie gesellschaftlichen Agenda“, erläutert sie. Heute denken Gemeinden und Behörden selbstverständlich darüber nach, wie sie kommunizieren. Doch auch in den Niederlanden sieht man das große Vorbild in Nordeuropa, wenn es um die Entwicklung von Leichter Sprache geht.

Vorbild Skandinavien

In Schweden gibt es das Centrum För Lättläst – eine Stiftung, die sich dem Leichten Lesen widmet. Die Arbeit des Zentrums ist eine kultur- und behindertenpolitische Fördermaßnahme des Staates. Das Zentrum gibt jedes Jahr etwa 25 Bücher im eigenen Verlag heraus – insgesamt sind bereits rund 900 leicht lesbare Bücher erschienen. Hinzu kommt die Wochenzeitung „8 Sidor“. Leichte Sprache ist in Schweden nichts Neues mehr, sondern bereits seit den 1970er-Jahren ein Thema.

Und auch die Finnen lesen schon länger leichter. 1983 erschien die erste Zeitung in Selkokieli, dem Leichten Finnisch, seit den 1990er-Jahren

ergänzen die Zeitungen „Selkoutiset“ und „LL-Bladet“ das Angebot. Jährlich erscheinen etwa zehn Bücher, insgesamt gibt es 300, darunter Sachbücher, Romane und Gedichte. Der Staat unterstützt das Finnische Zentrum für Leichte Sprache. Ein besonderes Angebot sind die Nachrichten, die Radio Finland seit 1992 täglich sendet.

Was wollen die Leser?

In Deutschland liegt der Fokus von Leichter Sprache noch immer auf Politik und Behindertenrecht. Was aber wollen die Leser mit Lernschwierigkeiten außerdem? Romane oder Zeitungsartikel über Kultur und Sport berücksichtigen allmählich, dass die Interessen der Leser vielfältig sind. Die vom Deutschlandfunk betriebene Seite www.nachrichtenleicht.de bietet jetzt wöchentlich Nachrichten an. Dabei geht das Portal einen eigenen Weg zwischen Leichter und Einfacher Sprache, sagt Rita Vock, Redakteurin des Deutschlandfunks.

Es ist eine Gratwanderung, die Barrieren so niedrig wie möglich zu halten und wichtige Themen zu vermitteln. Das Konzept entstand in Zusammenarbeit mit dem Institut für Informationswissenschaft der Fachhochschule Köln, inzwischen betreibt der Sender die Seite alleine. Der Verlag Spaß am Lesen setzt ebenfalls auf das wachsende Interesse am aktuellen Geschehen: Seit 2012 erscheint die digitale Wochenzeitung „Klar & Deutlich aktuell“.

Links zu diesem Artikel:

www.leichtesprache.org
www.leichte-sprache.de
www.leicht-ist-klar.de
www.spassamlesenverlag.de
www.bankaustria.at/sub/open.html#/sub/29347.html
www.capito.eu

EINFACH ODER LEICHT?

Für jeden etwas

Leichte Sprache besteht aus kurzen Sätzen mit einfachen, aktiven, anschaulichen Wörtern.

Es gibt kein Passiv, keine Genitive, Konjunktive oder Fremd- und Fachwörter. Lassen sich schwierige Wörter nicht vermeiden, werden sie erklärt. Mitarbeiter mit Lernschwierigkeiten prüfen die Texte. **Einfache Sprache hingegen unterscheidet sich ein wenig von Leichter Sprache.**

Auch Einfache Sprache vermeidet Fremdwörter und nutzt kurze Sätze in chronologischer Reihenfolge, ist aber insgesamt etwas schwieriger. Damit wendet sie sich auch an Menschen mit niedrigen Lesefähigkeiten wie funktionale Analphabeten oder Menschen mit geringer Bildung. Während Leichte Sprache auf dem Sprachniveau A1 angesiedelt ist, wendet sich die Einfache Sprache an die Zielgruppe A2 bis B1. Zum Vergleich: In deutschen Leitmedien liegt das Sprachniveau etwa bei C1. Der Europarat hat mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) einen Maßstab mit sechs Kompetenzstufen geschaffen von A1 bis C2, von der elementaren bis zur kompetenten Beherrschung der Sprache.

AKTUELLER BESTSELLER

„Ziemlich beste Freunde“ in Einfacher Sprache erschienen.



Die Geschichte von Philippe Pozzo di Borgo ist nun in **Einfacher Sprache** erhältlich. Das Buch zum Kinoerfolg **Ziemlich beste Freunde** wird von der Aktion Mensch herausgegeben und ist im Spaß am Lesen Verlag erschienen. Das Buch macht unterhaltende Literatur verständlich für Menschen, die nur mit Einschränkungen lesen können, Lernschwierigkeiten haben oder keine Muttersprachler sind. Pozzo di

Borgo hat diese Fassung seines Buches im März auf dem internationalen Literaturfestival lit.COLOGNE 2013 in Köln vorgestellt. **Das Buch:** Ziemlich beste Freunde (in Einfacher Sprache), übersetzt von Sonja Markowski, Spaß am Lesen Verlag. Das Buch kostet zehn Euro und ist online erhältlich unter www.spassamlesenverlag.de, www.einfachebuecher.de sowie im Buchhandel.



Unsichtbare Barrieren

So verschieden wie Beeinträchtigungen von Sehen und Hören ist auch das, was die Betroffenen als Barriere empfinden. Nicht immer gibt es eine Lösung, die allen gerecht wird.

Von Petra Thorbrietz Foto Katja Hiendlmayer

Signalgeber:
Motorengeräusch ist nicht
nur Lärm, ein Bordstein
nicht nur ein Hindernis.

Eigentlich sind Elektroautos etwas Positives. Eine Million der abgasfreien Fahrzeuge sollen nach dem Willen der Bundeskanzlerin bis 2020 in Deutschland unterwegs sein. Bereits jetzt im Aufwärtstrend sind E-Fahrräder, die immer häufiger über die Straße surren. Das ist zwar schön für die Umwelt, findet Hans-Karl Peter vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV), aber schwierig für die Menschen, die sein Verband vertritt. „Im unteren Geschwindigkeitsbereich sind diese Fahrzeuge fast geräuschlos“, kritisiert er. „Sehbehinderte und Blinde haben überhaupt keinen Anhaltspunkt mehr für eine potenzielle Gefahr.“ Sein Fazit: In Elektroautos muss ein Schalter eingebaut werden, der beim Losfahren ein Tonsignal auslöst. Das wäre gut für die Seh-, aber wiederum schlecht für die Hörbehinderten. Denn für sie sind alle neuen Töne ein weiterer Baustein einer Schallbarriere.

Des einen Freud ist des anderen Leid, wenn es um die Barrierefreiheit geht. „Da wird es schon mal laut am Tisch, wenn die unterschiedlichen Interessen aufeinanderprallen“, sagt Uta Deiß vom Berliner Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit. Der Zweckverband von 15 bundesweit tätigen Sozial- und Behindertenverbänden erarbeitet Zielvereinbarungen für die Umsetzung von Barrierefreiheit – „und zwar mit allen betroffenen Behindertengruppen“, betont sie, „denn eine Chance auf Umsetzung unseres Anliegens in Gesellschaft, Wirtschaft und Industrie haben wir nur, wenn wir uns einigen.“

Doch das ist gar nicht so einfach. Inklusion soll Menschen mit Behinderung „gleichberechtigte und vollständige Teilhabe“ ermöglichen, so die Deutsche Gesellschaft für Hörgeschädigte. Das ist die Quadratur des Kreises, denn unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Und die können einander im Weg stehen. „Der ‚Shared Space‘ ist ein Beispiel“, sagt DBSV-Vertreter Hans-Karl Peter. In diesem kommunalen Planungsmodell, das europaweit in vielen Gemeinden realisiert wird, in Deutschland zum Beispiel in Frankfurt, Potsdam oder Aachen, werden etwa an einem Kreisverkehr alle Schilder abmontiert, um bei Verkehrsteilnehmern wie Anliegern Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksicht zu fördern. Doch manche Menschen brauchen einfach mehr Ordnung als andere: „Ein Sehbehinderter verliert alle Anhaltspunkte, wann er gefahrlos losgehen kann“, so Peter. Und wenn es nach den Wünschen der Rollstuhlfahrer geht, verliert er sogar noch die sichere Bordsteinkante.

Vielfalt der Sehschwächen

Auch die Inklusion ist eine Art Kreisverkehr. Wie auf der Straße stoßen dabei Interessen aus verschiedensten Rich-

„Viele Schwerhörige tun so, als hätten sie alles verstanden, damit sie nicht auffallen.“

Ines Helke,
Bund der Schwerhörigen

tungen aufeinander und müssen miteinander auskommen. Dann geht es nicht nur um die Belange der 145 000 blinden Menschen, sondern auch um die von rund 500 000 Menschen mit einer Sehbehinderung. „Diese Gruppe ist extrem heterogen“, betont Michael Herbst von der Selbsthilfeorganisation Deutscher Verein für Blinde und Sehbehinderte (DVBS). „Manche davon haben eine deutlich geschwächte Sehkraft durch einen Grauen Star. Andere mit einer Gesichtsfeldeinschränkung sehen gestochen scharf, aber nur in einem sehr kleinen Ausschnitt. Die können zwar auf einer Bank sitzen und eine Zeitung lesen. Aber wenn sie dann aufstehen, müssen sie geführt werden, weil sie auf weitere Distanzen keine Orientierung besitzen.“

Wie schwer es ist, selbst harmlose Verbesserungen vorzunehmen, zeigt das zähe Ringen um die DIN Norm 32975. Neuneinhalb Jahre dauerte es, bis sich eine Kommission im September 2009 auf die „Gestaltung ▶



Zu laut oder zu leise? Das kann von der Art der Schwerhörigkeit abhängen.

„DIE ANDEREN ERZÄHLEN MIR, WIE SIE HÖREN“

Clara Schmersträter, 17, aus Münster über Klassenzimmer und Mitschüler

Clara, wie kommen Sie mit Hörbehinderung in einer Regelschule zurecht?

Man ist anders als die anderen und das spürt man oft sehr deutlich. Man hat andere Bedürfnisse als die anderen. Und trotzdem läuft man einfach irgendwie mit und es wird von einem das Gleiche gefordert.

Im Unterricht benutze ich eine FM-Anlage, das ist ein Funkmikrofon. Der Lehrer hängt sich das um den Hals und bei mündlichen Beiträgen der Schüler wird sie abgenommen und weitergegeben. Ich kann auch ohne die Anlage Wortfetzen verstehen und dem Unterricht teilweise folgen, aber eben nicht angemessen.

War die Schule bereit, auf Ihre Behinderung einzugehen?

Ja, sehr. Es gibt inzwischen mehrere Räume, die mit Teppich ausgestattet

sind, und in meinem Klassenzimmer waren für bessere Akustik auch stets Gardinen vorhanden. Jeder Lehrer, dem ich bislang begegnet bin, war bereit, die Anlage zu nehmen. Ich das schon Gefühl, dass ich an der Schule willkommen bin, und dass man bereit ist, auch etwas zu tun.

Und Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler?

Das ist sehr unterschiedlich. Manche tun sehr viel, manche eher weniger und manche interessieren sich auch nicht dafür. Das Leichteste ist die Benutzung der Anlage im Unterricht, die nimmt jeder widerstandslos. Schwieriger gestaltet sich das dagegen bei Gruppenarbeiten, bei Projektarbeit, bei den Privatgesprächen, wo ich oft Schwierigkeiten habe. Da sind die individuellen Bemühungen sehr unterschiedlich.

Natürlich habe ich das Gefühl, dass ich den Unterricht manchmal verlangsamt oder aufgehalten, wenn die Anlage herumgegeben werden muss oder der Lehrer etwas noch mal wiederholen muss. Ich denke, von vielen wird das toleriert und alle haben sich daran gewöhnt. Es gibt sicher Leute, die das anders sehen, aber das Gelästere bekomme ich eigentlich so gut wie nie mit.

Können Sie den anderen beschreiben, wie Sie hören?

Manchmal unterhalte ich mich mit Freunden darüber, wie ich höre und wie sie hören. Das ist ziemlich interessant und dann versuche ich immer zu beschreiben, wie ich höre oder wie ich bestimmte Situationen empfinde. Und im Gegenzug erzählen mir die anderen etwas von ihrem Hören.



Alles im Blick? Je nach Art der Sehbehinderung sind unterschiedliche Hilfen nötig.

SCHWERHÖRIG UND SELBSTBEWUSST

„Im öffentlichen Raum muss barrierefreie Kommunikation möglich sein.“

Ines Helke, 41, ist Leiterin der Jugendgruppe beim Bund der Schwerhörigen in Hamburg und engagiert sich insbesondere für Inklusion in der Bildung. Ihre Schulzeit bewältigte sie mit Hörgeräten, im Alter von 22 Jahren hat sie die Deutsche Gebärdensprache erlernt. Sie fordert barrierefreie Kommunikation im öffentlichen Raum.



Wie begegnen Hörende den Hörbehinderten?
Die hörende Welt hat nicht ganz verstanden, dass ein Hörgerät oder

ein Cochlea-Implantat uns nicht zu hörenden Menschen macht. Kommunikation ist trotz des medizinischen und technischen Fortschrittes für uns eine tägliche Herausforderung. Um uns in die Kommunikation einzubeziehen, braucht es Rücksichtnahme. Fehlt sie, ziehen Schwerhörige oder Ertaubte sich zurück und werden einsam.

Man hat den Eindruck, die Gehörlosen haben eine selbstbewusste Kultur, die Schwerhörigen verstecken sich lieber. Stimmt das?

Gehörlose, die sich jetzt als „taub“ bezeichnen, haben eine eigene Kultur durch die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS), für die wir viele Jahre gemeinsam gekämpft haben. Das hat uns stark gemacht. Immer mehr junge Menschen mit Hörbehinderung, die lautsprachlich gefördert wurden, entdecken deshalb die Gebärdensprache für sich und nutzen sie neben der Lautsprache. Diese Zielgruppe wird als früh-schwerhörig bezeichnet und signalisiert ein neues Selbstbewusstsein in der jungen Generation.

Die ältere Generation, die sich als Schwerhörige oder Ertaubte bezeichnen, hat eine andere Hörbiografie. Sie nutzt technische Hilfsmittel und zunehmend den Einsatz von Schriftdolmetschern. Aber viele machen sich dabei das Leben schwer und tun so, als hätten sie alles verstanden, damit sie nicht auffallen.

Was kann man gegen Kommunikationsbehinderung tun?

Wichtig sind Vielfalt, Toleranz und Respekt. Der Deutsche Schwerhörigenbund macht sich für den Einsatz von Schriftdolmetschern stark und auch für den Einsatz von technischen Höranlagen. Die teure Hörgeräteversorgung muss ab dem 18. Lebensjahr aus eigener Tasche bezahlt werden, das muss sich ändern. Im Fernsehen müssen alle Sendungen Untertitelt werden. Alle Verbände haben ein gemeinsames Positionspapier zum Thema Bildung mit Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet: Danach darf jeder für sich entscheiden, was er benötigt, Gebärdensprache oder Lautsprache. Lehrer müssen Kommunikationskompetenz erwerben und zum Beispiel die DGS erlernen. Wenn sie dazu nicht bereit sind, dann sind sie in meinen Augen falsch an der Schule. Wir fordern einen bilingualen Unterricht.

Wo sind Schwerhörige bis heute ausgeschlossen?

Schwerhörige haben häufig keine Angebote im Kino, im Theater, in Kirchen oder in Museen. Oft können sie ihre Hörgeräte oder ein Cochlea-Implantat nicht induktiv anschließen. Im öffentlichen Raum wie zum Beispiel an Bahnhöfen und Flughäfen, in Banken und Hotels, in Behörden, aber auch in Supermärkten gibt es keine Induktionsanlagen. In anderen Ländern ist das bereits eine Selbstverständlichkeit.

Fortsetzung von Seite 60

visueller Informationen im öffentlichen Raum“ einigen konnte, im Klartext eine auffallendere, kontrastreichere und übersichtlichere Führung bei Fahrplänen, Ticketautomaten, Lichtschaltern, Wegweisern und Warnhinweisen. „Allerdings ist das immer noch nicht verbindlich“, schränkt Hans-Karl Peter vom DBSV ein – „im Gegensatz zu Frankreich, wo Normen ins Vertragsrecht für öffentliche Bauaufträge eingehen.“

Die Vielgestaltigkeit von Hör- und Sehbehinderungen, die oft zu gegensätzlichen Anforderungen an das Umfeld führt, steht einer wirksamen Interessenvertretung entgegen. Dazu kommt oft die Scham der Betroffenen, nicht voll funktionsfähig zu sein. Solange eine Behinderung nicht auf den ersten Blick erkennbar ist, wird sie dann gerne versteckt und verschwiegen. „Doch viele Sehbehinderte berauben sich dabei der Chancen, die sie bei rechtzeitiger Förderung noch gehabt hätten“, kritisiert der selbst spät erblindete Michael Herbst – vom Einsatz technischer Hilfsmittel über das Einüben neuer Orientierungsstrategien bis hin zum Erlernen der Brailleschrift.

Lieber unsichtbar

Das gilt auch für die Menschen mit einer Hörbehinderung. Rund 15 Millionen Menschen hören in Deutschland nicht das volle Spektrum an Tonfrequenzen. Es ist die tagtägliche Dauerbeschallung in Beruf und Freizeit, die die Zahl der schwerhörigen Menschen ansteigen lässt, und mit der gestiegenen Lebenserwartung kommen altersbedingte Schäden hinzu – wie auch bei den Sehbehinderungen.

Eine geschätzte Million der Menschen mit Hörschäden ist sehr stark eingeschränkt. 300.000 Betroffene besitzen einen Schwerbehindertenausweis wegen Hörbehinderung. Doch im Gegensatz zur Gemeinschaft der Gehörlosen mit ihrer selbstbewussten Kultur sind Hörbehinderte eine stille und weitgehend unsichtbare Gruppe. Hörgeräte werden nicht zufällig gerne damit beworben, dass sie „fast unsichtbar“ sind. „Die Behinderung wird von vielen Betroffenen aktiv verborgen“, weiß Markus Römer von Hörkomm, einer Initiative der Hamburger Dias GmbH, deren Schwerpunkt die Integration

Barrierefrei Bauen

Knut Junge ist Diplomingenieur und Experte für barrierefreies Bauen beim Institut ift in Rosenheim.

Was ist das größte Hindernis für barrierefreies Bauen?

Die ästhetischen Vorstellungen der Architekten. Sie sehen einen Bau als Kunstwerk und wollen ihre Pläne nicht von Inklusionspraktischen Überlegungen beeinträchtigt wissen.

Und der größte Anreiz?

Die Überalterung der Gesellschaft. Im Jahr 2030 ist ein Drittel der Bevölkerung über 60 Jahre alt. Spezielle Bedürfnisse werden dann mehrheitsfähig.

Und wie kann man Konflikte lösen?

Man muss Kompromisse machen. Für Rollstuhlfahrer sind Stufen hinderlich, für Sehbehinderte entscheidend. Also senkt man den Bordstein bis auf drei Zentimeter ab. Damit müssen alle leben.

• • • • •

alter und behinderter Menschen ist. „Sie gilt als Problem jedes Einzelnen, nicht der Gesellschaft. Deshalb fehlt auch der politische Druck: Während bei den selbstbewussten Gehörlosen jeder Vierte der 80.000 Betroffenen organisiert ist, liegt die Mitgliedschaft in den Schwerhörigenverbänden bei 15 Millionen Betroffenen nur im Promillebereich.“

Der Versuch, mangelhaft wahrgenommene akustische Informationen richtig zu deuten, kostet die Betroffenen enorm viel Kraft und verursacht Stress. Irgendwann ziehen sie sich zurück – oder die Menschen in ihrer Umgebung geben auf. Dabei ist gerade deren Bereitschaft, auf die Bedürfnisse der Hörbehinderten einzugehen,

besonders wichtig. „Gute Hörgeräteversorgung ist wichtig“, betont Römer, „es gibt aber vieles, was man mit Hörgeräten nicht kompensieren kann.“

Die Hörkomm entwickelt deshalb jetzt mit Unterstützung des Arbeitsministeriums Kriterien für barrierefreies Hören in Betrieben. Überall dort, wo viele Menschen zusammenkommen, ist die Raumgestaltung besonders wichtig: Das reicht von einer Konferenztechnik, bei der alle Redebeiträge drahtlos auf das Hörgerät übertragen werden, über die Verschriftlichung auf einer Großbildleinwand bis hin zu Beleuchtung und Schallschutz. Entscheidend ist aber die Disziplin: Wenn alle durcheinander reden, nützt auch der geräuschkämpfende Teppich nichts.

Vorreiter beim Thema Hören sind gerade die Unternehmen, die selbst viel Lärm erzeugen, wie die Lufthansa zum Beispiel, Airbus oder der Frankfurter Flughafen. Diese Betriebe haben bereits aus dem Arbeitsschutz heraus ein geschärftes Bewusstsein für solche Probleme entwickelt. „Die anderen Arbeitgeber wissen häufig nicht, was man alles tun kann“, sagt Steffi Pöllmann, die im Beirat von Hörkomm die Integrationsämter vertritt. „Doch es gibt vielfältige Hilfestellungen für die Betriebe, um die notwendigen Umstellungen vorzunehmen, und dann ist Schwerhörigkeit im Job kein Handicap mehr. Unsere Erfahrungen zur Inklusion von Hörbehinderten sind überwiegend positiv!“



Da fehlt etwas. Sinnesbeeinträchtigungen werden oft übersehen – oder verborgen. Dabei gäbe es vielerlei Hilfen im Alltag.

Aktuell

Blinde und sehbehinderte Fußgänger sollen besser vor Unfallgefahr durch leise Autos gewarnt werden. Anfang Februar hat das EU-Parlament in Straßburg einen Verordnungsentwurf über Obergrenzen für Lärmbelastung durch Fahrzeuge beraten. Dieser Entwurf hätte der Automobilindustrie den **Einbau akustischer Warnsysteme in Elektro- und Hybridfahrzeuge** freigestellt.

Auf Intervention der Europäischen Blindenunion wurde jedoch eine Verpflichtung der Automobilindustrie zum Einbau eines AVAS („acoustic vehicle alerting system“) in den Entwurf aufgenommen. Im nächsten Schritt müssen sich nun EU-Parlament und der Rat der Europäischen Union auf eine gemeinsame Fassung des Entwurfs einigen.

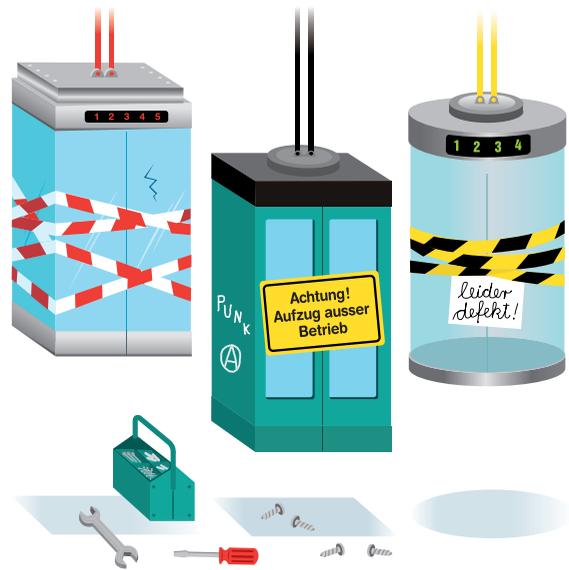
www.dbsv.org
www.euroblind.org



Die hörbehinderte Marlene beim Einsatz in einer Gehörlosenschule in Ghana.

Fünf

Fünf junge Menschen mit einer Behinderung haben bisher beim Weltwärts-Programm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mitgemacht. Noch in diesem Jahr soll ein neues Programm beginnen, in dessen Rahmen 15 Tandems von jungen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam ins Ausland gehen. Das BMZ fördert das Programm unter dem Titel „Weltwärts alle inklusive!“. Insgesamt leisteten seit 2008 rund 16 500 Freiwillige ehrenamtliche Arbeit in einem Entwicklungsland.



Broken Lifts

Rollstuhlfahrer, Menschen mit anderen Mobilitätseinschränkungen oder Eltern mit Kinderwagen sind im Nah- und Fernverkehr auf Aufzüge angewiesen. Bei Redaktionsschluss waren 18 von 186 Liften des ÖPNV in Berlin laut der Internetseite BrokenLifts.org defekt. Die Daten werden stündlich aktualisiert. Den Initiatoren vom Verein „Sozialhelden“ geht es nicht nur um den Service für Betroffene, sie wollen auch Druck ausüben, defekte Aufzüge schnell wieder zu reparieren.



240 000 Arztpraxen

Die Suche nach einer barrierefreien Arztpraxis wird durch die neue Datenbank www.vdek-arztlotse.de einfacher. Sie umfasst 240.000 Adressen und stellt zudem Informationen zur Verfügung, ob die Praxen beispielsweise rollstuhlgerecht sind oder mit Blindenführhund erreichbar sind oder ob es behindertengerechte Toiletten und Parkplätze gibt.



„Inklusion ist zuallererst eine Haltung.“

Norbert Hocke,
Hauptvorstand der
Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft



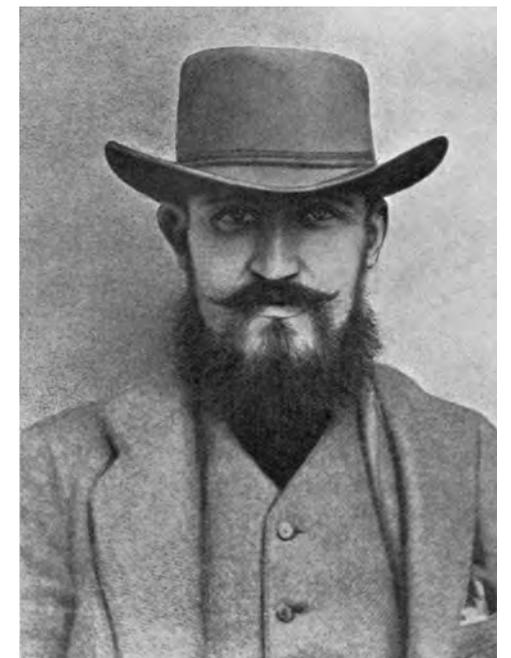
Bis 2020

Die Paralympics werden auch weiterhin in den jeweiligen Olympia-Städten stattfinden. Das Internationale Olympische Komitee und das Internationale Paralympische Komitee haben dies für die Sommer- und Winterspiele bis 2020 vereinbart.



„Du siehst etwas und fragst: Warum? Ich aber träume von etwas, das es nie gegeben hat, und frage: Wieso nicht?“

George Bernard Shaw,
irischer Dramatiker, Politiker und Nobelpreisträger



„Ich finde, unserem bunten Land würde es äußerst gut stehen, als erste Nation eine integrative Band in den Wettbewerb zu schicken.“

Schlagersänger Guido Horn
zum Thema Eurovision Song Contest



Schwer zu schlucken

Nur 20 von 350 Arzneimittelherstellern in Deutschland stellen blinden und sehbehinderten Menschen barrierefreie Beipackzettel zur Verfügung. Dabei sind sie seit 2005 gesetzlich dazu verpflichtet. Und seit zwei Jahren können die Unternehmen auf der Plattform www.patienteninfo-service.de ihre Packungsbeilagen in vier Formaten online zur Verfügung stellen.



Inklusion! Illusion?

Der mit der UN-Konvention eingeleitete Paradigmenwechsel muss Wirklichkeit werden, fordert *Christian Judith*. Foto David Maupilé

Was haben wir uns gefreut, wir Menschen mit Behinderung, als die Behindertenrechtskonvention (BRK) bei uns in Deutschland ratifiziert wurde. [Wir? Das sind in erster Linie die Menschen aus der Selbsthilfe, der Behindertenbewegung, deren Verbänden und die engagierten Menschen, die sich für ein selbstbestimmtes Leben von behinderten Menschen einsetzen.] In dieser Konvention geht es ganz klar und unmissverständlich um unsere Rechte. Rechte, die endlich einmal deutlich formuliert wurden: In Artikel 19 beispielsweise das Wunsch- und Wahlrecht, wo ich leben will. Und der Artikel 27 besagt, dass ich von meiner Arbeit leben können muss. Eigentlich

etwas ganz Selbstverständliches: Ich lebe dort, wo ich möchte. Wenn ich von Hamburg nach München ziehen möchte, dann mache ich es.

Wenn ich aber aufgrund meiner Behinderung Leistungen vom Staat erhalte, wird es schwierig. Und wenn ich mir dann auch noch aussuchen möchte, ob ich in einem Pflegeheim ausgesondert werde oder in einer eigenen Wohnung selbstbestimmt lebe, wird es noch schwieriger. Wenn Menschen es geschafft haben, aus „Einrichtungen“ herauszukommen und selbstbestimmt zu leben, dann ist dies für uns ein Grund zu feiern. Eigentlich peinlich für unser reiches Land, dass die Menschenwürde hier immer noch so leicht und selbstverständlich missachtet wird.

Und was hat das mit dem Begriff der Inklusion zu tun?

In der UN-Konvention wurde der englische Begriff der „inclusion“ gewählt und nicht der der Integration. Inklusion heißt: mittendrin statt nur dabei, und beschreibt so den Unterschied zur Integration.

Die Bundesregierung hat sich zu Anfang sehr gegen diesen neuen Begriff und den dahinterstehenden Paradigmenwechsel gewehrt. Doch wir konnten uns durchsetzen – überall taucht jetzt der Begriff Inklusion auf. Doch in der Regel erleben wir, dass die Begriffe nur ausgetauscht werden. Was gestern noch integrativ war, ist heute inklusiv.

Ich bin gespannt auf die ersten Imagebroschüren von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Wohnheimen, die sich das Etikett der Inklusion anheften.

Solch erste Stilblüten erleben wir, wenn in einer Veröffentlichung die Frage gestellt wird: „Wie kann die WfbM inklusiver werden?“. Wie will eine Werkstätte „inklusive“ werden? Das klingt ja so, als gäbe es dort schon etwas Inklusives. Aber die Werkstätte ist immer noch der Ort, an dem die Menschen, die dort arbeiten, weder von dem Geld, das sie erhalten, leben können, noch wird ihnen ein Wahlrecht gewährt. Das zeigt sich doch schon beim ersten Toilettengang, bei dem noch nicht einmal sichergestellt werden kann, dass Männer und Frauen wählen können, ob Männer oder Frauen sie auf der Toilette versorgen.

Wir müssen also aufpassen, dass uns die Chancen, die uns die Behindertenrechtskonvention gibt, nicht von der Politik und den Institutionenbetreibern – wie beispielsweise den Werkstätten für behinderte Menschen – genommen werden. Die Aktionspläne zur Umsetzung der BRK, die überall entstehen, sind ein guter Ansatz. Doch wir müssen achtgeben, dass wir auch bei diesen Plänen mittendrin sind, statt nur dabei.

Dann, und nur dann wird aus der Inklusion der Paradigmenwechsel, der versprochen ist.

Zur Person

Christian Judith ist Diplom-Sozialpädagoge und lebt in Hamburg. Er arbeitet seit mehr als 20 Jahren in der Behindertenbewegung und engagiert sich im bioethischen Arbeitskreis der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) e.V. Deutschland. Judith unterstützt verschiedene Werkstatt- und Wohnbeiräte bei der Selbstvertretung ihrer Interessen. 2004 hat er sich mit „K Produktion“ in Hamburg selbständig gemacht. Seine Arbeitsfelder sind: inklusiv tanzen, behindertenpolitisch fortbilden und barrierefrei veranstalten.

www.k-produktion.de



Kein Etikettenschwindel!
Der Tänzer und Sozial-
pädagoge Christian Judith
sieht ganz genau hin.



Gerechtigkeit ist mehr
als graue Theorie.

Essay

Die Normalität der Ungleichheit

Menschen sind verschieden, aber gleich in dem Recht, in Würde und nach eigenen Vorstellungen zu leben.

Eine philosophische Deutung von Thomas Ebers Illustration Jan Kruse

In der aktuellen philosophischen Debatte über Gerechtigkeit spiegeln sich Schwierigkeiten wider, die in der gesellschaftlichen Praxis im Umgang mit Andersheit anzutreffen sind. In dieser Debatte geht es darum, auch Behinderte als in vollem Umfang dazugehörend zu begreifen, zugehörig zu einem Wir, das wie selbstverständlich Differenzen in sich begreift. Indem so Ungleichheit und Verschiedenheit in den Fokus gerückt werden, ist einseitigen Anpassungsprozessen von vorneherein der Boden entzogen. Die Umstellung vom gesellschaftlichen Leitwort Integration auf Inklusion wird in aktuellen Überlegungen zur Gerechtigkeit philosophisch fundiert.

Ist nun der begriffliche Wechsel von Integration zur Inklusion lediglich Ergebnis der Übersetzung aus dem Englischen? Handelt es sich bloß um einen aufmerksamkeitsheischenden Etikettenwechsel oder um die Anpassung an modische, politisch-korrekte Semantik?¹

Diese Diskussion ist noch nicht überall abgeschlossen, wie beispielsweise der deutschen Übertragung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zu entnehmen ist.² Und doch lässt sich zeigen, dass in

dieser „Anstrengung des Begriffs“, wie der Philosoph Hegel einmal die Aufgabe der Philosophie kennzeichnete, weit mehr steckt als die Frage nach einem Namensschild.

Es geht, wie so häufig in der Begriffsarbeit, um die Sache selbst. Sich dieser zu widmen, ist darum auch dann noch sinnvoll, wenn die philosophische Rechtfertigung von Inklusion als obsolet gilt, weil sie seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention als nicht mehr begründungspflichtig angesehen wird. Der theoretische Rahmen liefert dennoch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Selbstverständigung – gerade für diejenigen, die sich tagtäglich mit praktischen Fragestellungen der Inklusion konfrontiert sehen. Zwar lassen sich oft keine einfachen Lösungen für komplizierte Probleme in der Praxis aus der Theorie ableiten. Insbesondere schwierige Fragen nach der Wechselwirkung verschiedener Maßnahmebündel bedürfen der Erfahrung und des Engagements vor Ort.

Der begriffliche Rahmen bestimmt aber mit darüber, wie Situationen gesehen und interpretiert werden. Er bestimmt auch mit darüber, was als Problem wahrgenommen wird und was nicht. Solche grundsätzlichen Fragen des Zugangs zur gesellschaftlichen

Realität sind vor allem dann von zentraler Bedeutung, wenn es zutrifft, dass Inklusion jeden angeht und nicht eine Aufgabe von wenigen Profis ist, wenn also Inklusion kein „Expertenthema“ ist und auch nicht sein soll.

Hieran anknüpfend stimmen die folgenden Überlegungen all denjenigen zu, die hinter dem Begriffswechsel eine Art Paradigmenwechsel sehen. Dieser Wechsel kann anhand der philosophischen Gerechtigkeitsdebatte gut nachgezeichnet werden. Besonders deutlich wird in dieser Debatte, dass es sich nicht so sehr um einen theoretischen Wechsel in dem Sinne handelt, dass nun andere Bedürfnisse einzelner Anspruchsgruppen (etwa von Menschen mit Behinderungen) ►

Zur Person

Der Philosoph, Sozialwissenschaftler, Fachbuchautor und Verleger **Dr. phil. Thomas Ebers** leitet das Forschungsinstitut „4 2 3 – Institut für angewandte Philosophie und Sozialforschung“ in Bonn. Er war 20 Jahre in der empirischen Sozialforschung tätig und hat sich dort insbesondere mit Fragen der Milieuforschung, dem Wertewandel und der Kinder- und Jugendsoziologie befasst.



1) Einen sehr guten Überblick über die Diskussion gibt Hinz, Andreas: Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung?, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 9 2002 354–361. 2) Hier wird „full inclusion“ mit „vollständige Integration“ übersetzt. Vgl. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, S. 1437. Die Konvention trat 2009 in Deutschland in Kraft. Sie fordert eine Umgestaltung aller Lebensbereiche, sodass Menschen mit Behinderung von vorneherein teilhaben können. 3) Vgl. hierzu das Vorwort zur deutschen Übersetzung des Index für Inklusion (Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln von Tony Booth & Mel Ainscow, übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Ines Boban & Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2003).

gesehen werden. Entscheidend ist vielmehr, wie diese Ansprüche gesehen werden. So liegt das Problem eines unter dem Titel Integration laufenden Einpassungsgeschehens weniger in der Integration als theoretischem Konzept als vielmehr in der Integrationspraxis.³ Gerade dies aber wirft ein deutliches Licht auf die Schwierigkeiten, mit Differenzen im gesellschaftlichen Kontext umzugehen. Exkludierung, also ein Ausschluss, erfolgt bereits dann, wenn Besonderheiten nicht als solche und als Normalzustand, sondern nur als defiziente Stufe in den Blick genommen werden.

Ungleiche unter Gleichen

Der skizzierte Perspektivenwechsel zeigt sich in der Umstellung von einem vertragstheoretischen Gerechtigkeitskonzept hin zu einem Fähigkeitsansatz, wie er umfassend von Martha Nussbaum in ihrem Buch „Die Grenzen der Gerechtigkeit“ dargestellt wurde. Dabei ist der Titel des Buches irreführend. Es geht Nussbaum gerade nicht um die Grenzen der Gerechtigkeit, sondern um die Grenzen von Gerechtigkeitstheorien.

Die wirkmächtigste dieser Theorien ist die von dem englischen Philosophen John Rawls Anfang der 1970er-Jahre entwickelte und auf der (von ihm wieder aufgenommenen) Vertragstheorie basierende Konzeption der Gerechtigkeit als Fairness. Rawls geht in einer Art Gedankenexperiment davon aus, dass sich die Menschen in einem fiktiven Urzustand, in dem alle gleich sind und keiner weiß, welche Position er in einer künftigen Gesellschaft einnehmen wird („Schleier des Nichtwissens“), für eben diese Gesellschaft in einem Gesellschaftsvertrag gerechte Regeln geben.

Das Problem, das Nussbaum in dieser Konzeption sieht, liegt nun genau in dem zentralen, allen Gerechtig-



keitsregeln vorausliegenden und diese begründenden Moment der Vertragsschließung: Freie, gleiche und unabhängige Vertragspartner geben sich Regeln der Verteilung von Grundgütern, denen jeder unabhängig von seinem Reichtum, seiner Begabung etc. zustimmen kann. Diese auf den ersten Blick so überzeugende Grundlage birgt gerade auch ein Problem: Die Vertragspartner müssen frei, gleich und unabhängig sein. Dies ist für eine Vertragsschließung selbstverständliche Voraussetzung.

Zugleich ist diese Selbstverständlichkeit auch das Einschränkung und Ausgrenzung dieser Vertragstheorie der Gerechtigkeit: Gleichheit als Grundbedingung der Vertragsschließung bedeutet, dass beispielsweise Menschen mit schweren geistigen Behinderungen nach diesem Modell keine Vertragspartei sein können. Sie müssten, wie Kinder durch Erziehungsberechtigte, in einem fiktiven Urvertrag paternalistisch vertreten werden. Nun könnte man ja davon ausgehen, dass es schon ausreicht, wenn sich jemand von den Vertragspartnern berufen fühlt, die Belange derjenigen zu berücksichtigen, die auf andere angewiesen sind. Dies weist Nussbaum aber mit dem Hinweis zurück, dass deren Interessen dann nur mehr oder weniger zufällig berücksichtigt werden. Nussbaums Anliegen ist demgegenüber, Gruppen, die nicht Vertragspartner sein können, weil sie nicht Gleiche unter Gleichen sind, ausdrücklich in den Gerechtigkeitsbe-

griff mit aufzunehmen: gewissermaßen die „Ur-Inklusion“. Es geht ihr gerade nicht um die in der philosophischen Tradition sogenannten erweiterten Pflichten, die Liebespflichten, sondern darum, dass diese Mitbürger vollwertige Subjekte der Gerechtigkeit sind. Nur so seien Behinderte in vollem Umfang Teil des „Wir“ und des „Uns“ und nicht Subjekte der Fürsorge.

Was hier gerechtigkeitsrechtlich thematisiert wird, ist also das Problem, dass alle gleich, aber manche gleicher sind. Die Hauptkritik besagt, dass so keine Gemeinsamkeit in Vielfalt⁴ begründet werde, sondern ein „Wir“ und ein „Die Anderen“.

Gleiches bei Ungleichen

Ein Vorteil des Vertragsmodells von Rawls ist, dass mit der Orientierung an gleichen Vertragspartnern alle Partner an einem Maßstab gemessen werden (können). Sind sie gleich, steht ihnen auch Gleiches zu. Von Rawls theoretischem Standpunkt aus betrachtet ist Gerechtigkeit vorrangig eine Verteilungsaufgabe von Grundgütern und hier insbesondere von Einkommen und Vermögen. Indem so alle über einen Leisten geschlagen werden, wird ein bereits seit Aristoteles bekannter Grundsatz der Verteilungsgerechtigkeit vernachlässigt: Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Das, was verteilt wird, muss in einer sinnvollen und angemessenen Relation zum Empfänger stehen. Geht man nun mit Rawls davon aus, dass der Empfängerkreis gerechter Verteilung im

Wesentlichen Gleiche sind, so mag eine solche Gleichverteilung ökonomischer Güter ganz sinnvoll sein. Was aber passiert, wenn es um den gerechten Ausgleich bei Ungleichen geht?

Was letztlich mit ökonomischen Mitteln anzufangen ist, hängt auch von den Bedingungen ab, unter denen sie eingesetzt werden können. Eine gleiche oder ähnliche Ressourcenausstattung kann im konkreten gesellschaftlichen Kontext zu sehr unterschiedlichen gerechtkeitsrelevanten Folgen beitragen. Einkommen und Besitz, so die Kritik an Rawls, seien nicht als Selbstzweck, sondern nur als Ermöglichungsbedingungen für sinnvolle Tätigkeiten wichtig.⁵ Darum geht es nicht um ökonomische Grundgüter, sondern um die Chancen, als Individuum und Bürger ein menschenwürdiges Leben führen zu können.

Möglichkeiten und Voraussetzungen, elementare Ansprüche an ein menschenwürdiges Leben zu verwirklichen, nennt Nussbaum Fähigkeiten. Ihr Ansatz wird deshalb auch als Fähigkeitsansatz (capability approach) bezeichnet. Dieser ist nicht zu verwechseln mit dem im angloamerikanischen Sprachraum sich etablierenden „ableism“ (to be able to: zu etwas fähig sein). Geht es in dieser Haltung um das, was jemand (aufgrund seiner Behinderung) kann oder nicht kann,⁶ so thematisiert Nussbaum das, was Menschen zu einem guten und würdevollen Leben befähigt. Die Realisierung dieser Fähigkeiten muss ermöglicht (nicht aber in jedem Fall erzwungen) werden und dies ist gerade nicht eine einfache Frage der finanziellen Ausstattung.⁷

Im sozialromantischen französischen Kinohit „Ziemlich beste Freunde“ mag es angehen, dass sich der querschnittsgelähmte Protagonist aufgrund seines Vermögens Unterstützung rund um die Uhr einkaufen kann. Kein Bordstein, keine Treppe kann ihn aufhalten. Dennoch: Er ist im öffentlichen Raum auf Unterstützung angewiesen und genau dies sollte er nicht sein. Die Realisierung der Teilhabe aller Bürger ist eine öffentliche Aufgabe. Fähigkeiten, verstanden als Verwirklichungschancen guten Lebens, setzen strukturelle Ermöglichungsbedingungen voraus.⁸ So bleibt als zentrale Erkenntnis der Gerechtigkeitsdiskussion, dass Gerechtigkeit keine Gleichmacherei bedeutet, aber die gleiche Ermöglichung zur Befähigung zu einem guten Leben.



Lob der Ungleichheit

Die Befähigung zu einem guten Leben als Ausgangspunkt von Gerechtigkeit lässt viel Spielraum für Vielfalt und Individualität. Ungleichheit ist kein gerechtigkeitsrechtliches Problem, sondern vielmehr Ausgangspunkt für den respektvollen Umgang mit Differenzen. Zwar hat der Fähigkeitsansatz auch nach Einschätzungen seiner Vertreter noch begründungstheoreti-

sche Probleme. So sieht Martha Nussbaum diesen eher als Ergänzung und Erweiterung des Vertragsmodells von Rawls denn als Alternative. Worin er aber eine grundlegende Umstellung bedeutet, ist die Motivation gerechten Handelns. Ist es bei Rawls der Vorteil, den sich jede Vertragspartei für sich vom gerechten Umgang miteinander verspricht, so sind es im Fähigkeitsansatz Solidarität, Liebe und Gerechtigkeitsgefühl, die den gerechten Umgang miteinander motivational stützen.

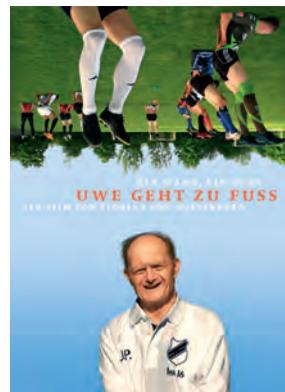
Auf dieser Basis sind Menschen mit Behinderung Teil des Gerechtigkeitsdiskurses und nicht Gegenstand desselben. Die Idee der Gerechtigkeit ruht auf einem Kosmopolitismus, der nicht (nur) abstrakt das menschliche Leben, sondern das einzelne menschliche Leben ernst nimmt und zum Lob jedweder „Kontamination“ mit Ungleichen auffordert.⁹ Und wenn dies auch begründungstheoretisch nicht vollständig abgesichert ist, so bleibt immer noch die Einsicht, dass es nicht nur um eine gerechte, sondern auch um eine anständige Gesellschaft geht, in der niemand herabgesetzt und gedemütigt wird.¹⁰ Die Begriffsanstrengung hinter dem Wechsel von Integration zur Inklusion erinnert hieran.

Bücher: Martha C. Nussbaum, *Die Grenzen der Gerechtigkeit: Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*, Suhrkamp, 36,90 Euro // Martha C. Nussbaum, *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*, Edition Suhrkamp, 16 Euro // John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Suhrkamp Taschenbuch, 19 Euro // Avishai Margalit, *Politik der Würde*, Suhrkamp Taschenbuch, 17 Euro

4) So der Titel und gleichzeitig die sehr gelungene Definition von Inklusion bei der Fachtagung der LVR-Kommission Inklusion zur UN-Behindertenrechtskonvention am 10. März 2011.
5) Diese Kritik wurde von Amartya Sen in *Equality of What? The Tanner Lecture on human values*, Stanford University 1979 erhoben. Von Sen ausgehend hat Martha Nussbaum den Fähigkeitsansatz philosophisch fundiert und weitergeführt. 6) Bezogen auf Behinderungen ist mit Ableism die Zuschreibung von negativen oder positiven Vorurteilen aufgrund von Behinderungen bezeichnet. Vgl. hierzu Maskos, Rebecca: „Bist Du behindert oder was?“ Behinderung, Ableism und souveräne Bürgerinnen; Vortrag Universität Hamburg 2011 (im Internet abrufbar unter: http://www.zedis.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/maskos_14122011.pdf). 7) Vgl. hierzu auch Arnold Köpcke-Duttler: *Die neue Konvention stärkt das Recht auf Bildung aller Menschen!* Zeitschrift für Inklusion, Nr. 2 (2009). 8) Damit ist auch jeder Verkürzung der Inklusionsdebatte auf neoliberalistische Schlagwörter wie Fördern und Fordern der Boden entzogen. Der Gefahr, dass das Lob der Ungleichheit und individuellen Freiheit lediglich bestehende Besitz- und Machtverhältnisse stabilisiert (vgl. Schiller, Hans-Ernst: *Ethik in der Welt des Kapitals*, Springer 2011, S. 89ff.) ist damit Rechnung getragen. 9) Diese Definition von Kosmopolitismus und das Lob der Kontamination verdankt sich Appiah, Kwame Anthony: *Der Kosmopolit. Philosophie des Weltbürgertums*, München 2007. Conradi, Elisabeth: *Kosmopolitische Zivilgesellschaft*, Frankfurt am Main 2011, hat sich dem Thema Inklusion aus Sicht des Kosmopolitischen genähert. 10) Vgl. hierzu Margalit, Avishai: *Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung*, Frankfurt am Main 1999.

Mehr über Inklusion

Die Vielfalt einer inklusiven Gesellschaft inspiriert Autoren und Filmemacher. Sie zeigen, dass und wie ein gleichberechtigtes Miteinander gelebt werden kann. Von Anfang an.



Film

UWE GEHT ZU FUSS
Regie: Florian von Westerholt, 2009
Alle sagen dasselbe: Ohne Uwe würde Heikendorf etwas fehlen! „Uwe geht zu Fuß“ zeigt, wie eine 8.000-Einwohner-Gemeinde an der Kieler Förde Inklusion lebt. Seit 65 Jahren gehört Uwe Pelzel, der ein Down-Syndrom hat, als Lieferant von Getränken, Betreuer der Fußballmannschaft und begehrter Tänzer ganz normal dazu.
Sehr sehenswert!
DVD ca. 14 Euro



BERG FIDEL – EINE SCHULE FÜR ALLE

Regie: Hella Wenders, 2012
Ausgrenzung ist inhuman – einen anderen Schluss lässt dieser eindrucksvolle und mehrfach preisgekrönte Dokumentarfilm nicht zu. Drei Jahre lang hat die junge Regisseurin Hella Wenders vier Schüler der inklusiven Grundschule Berg Fidel im westfälischen Münster im Unterricht und zu Hause begleitet und interviewt. Dabei hat sie viel kindliche Freude, aber auch kindliches Leid eingefangen – ganz besonders, als es auf das Ende der Grundschulzeit von David, Jakob, Lucas und Anita zugeht. Wer wird von welcher weiterführenden Schule aufgenommen?

Ein überzeugendes Plädoyer für Inklusion. DVD ca. 17 Euro



Für Kinder

DETEKTIVE
Tiefbegabt trifft hochbegabt, heraus kommt eine wunderbare Detektivgeschichte. Zum Lesen, Hören und Mitzittern.
Rico, Oskar und die Tieferschatten von Andreas Steinhöfel, Carlsen, Buch 6,95 Euro, CD 19,95 Euro, ab 8 Jahre



RETTER

Auch Kinder mit Down-Syndrom können Schwarze Ritter besiegen – das beweist diese Geschichte.
Die Geschichte von Prinz Seltsam, von Silke Schnee und Heike Sistig, Neufeld-Verlag, 14,90 Euro, ab 3 Jahre



FREUNDE

Max Maus hinkt, Mollie Maulwurf sieht nichts, Frido Frosch ist taub. Trotzdem meistern sie eine schwierige Situation: **Einer**

FOTO: W-FILM/ DONATA WENDERS

für Alle - alle für Einen!

von Brigitte Weninger und Eve Tharlet, Minedition, 12,90 Euro (mit DVD), ab 3 Jahre



Kita und Schule

ANREGUNG
In diesem Buch findet sich alles, was man zur Inklusion in der Sekundarstufe braucht. Systematisch, anschaulich, anregend und mit viel Material.
Eine Schule für alle, Mittendrin e.V., Verlag an der Ruhr, 26,90 Euro



ERMUTIGUNG

Jutta Schöler greift Ängste von Eltern, Lehrern und Sonderpädagogen an Grundschulen auf und schildert, wie man ihnen begegnen kann. Elf Behinderungsarten sind eigene Kapitel gewidmet.
Alle sind verschieden von Jutta Schöler, Beltz, 29,95 Euro



VIELFALT

Mehr Tipps passen nicht in ein Buch: Wie sehen Teamsitzungen in einer inklusiven Kita aus? Welche Gefühlsstadien durchlaufen Eltern von Kleinkindern mit Behinderung? Wie gestaltet man Räume, Tagesabläufe und die Zusammenarbeit mit Therapeuten und Ämtern?
Jedes Kind ist einzigartig von Tanja Könitz, Cornelsen, 16,95 Euro



Theorie und Praxis

UMSETZUNG
Praktiker berichten, wie ihre Einrichtungen inklusiv wurden und Patienten, Mitarbeiter und Kommunen den Wandel bewerkstelligt haben.
Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit von Helmut Schwalb und Georg Theunissen (Hrsg.), Kohlhammer, 28 Euro



WANDEL

Der Inklusion gehört die Zukunft – und wie sah die Vergangenheit aus? Ein Blick in die Geschichte, von der Krüppelzählung bis zur Pränataldiagnostik.
Behinderung. Chronik eines Jahrhunderts von Christian Mürner und Udo Sierck, Juventa, 14,95 Euro

ALLTAG

Rund 500 Abbildungen für die Leichte Sprache: Mit dieser Sammlung werden Begriffe wie „Abteilungsleiter“ oder „Zimmer einrichten“ illustriert. Themen sind Arbeit/Beruf, Gefühle, Bildung, Politik und Wohnen.
Leichte Sprache/ Die Bilder mit DVD, Lebenshilfe-Verlag Marburg, 49,50 Euro. bestellung@lebenshilfe-bremen.de, www.leichte-sprache.de.



ERFAHRUNG

Ein Tetraspastiker soll Azubi in einer Werbeagentur werden. Damit beginnt ein aberwitziger Kampf. Ein Erlebnisbericht voller kluger Gedanken und Beobachtungen.
Vollspast. Alexander Abasov rollt ins Berufsleben von Martin Keune, Verlag Zitrusblau, 16,90 Euro.



Ausgewählt von Beate Krol

„Punktgenaue Fortbildung“:
Seminar in der St. Augustinus-
Behindertenhilfe in Neuss.



Inklusion lernen

Von Integration zu Inklusion: Für diesen Wandel brauchen die Mitarbeiter in der Behindertenhilfe neue Kompetenzen. Über Weiterbildungsmöglichkeiten hat sich *Angela Hörschelmann* informiert.

FOTO: FRANK ELSCHNER/ST. AUGUSTINUS-KLINIKEN

Elisabeth Komp bringt es auf den Punkt: „Auch für die sozialen Berufe gilt es, ein lebenslanges Lernen aufzubauen, um mit den fachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt zu halten. Nur wenn Unterstützer, also haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, kompetent ihre Aufgaben wahrnehmen, können sie dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung selbstverständlicher Teil einer Gesellschaft für alle werden.“

Dr. Elisabeth Komp ist Referentin für Behindertenhilfe im Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln. Bereits im Jahr 2006 entwickelte sie in Zusammenarbeit mit Dr. Erik Weber, Professor für Integrative Heilpädagogik an der Evangelischen Hochschule in Darmstadt, und Ulrich Pfeufer, Diplom-Sozialpädagoge und Einrichtungsleiter der St. Augustinus-Behindertenhilfe in Neuss, eine „Fachweiterbildung zur Begleitung von Menschen mit Behinderung auf dem Wege zum individuellen Wohnen und Leben“.

„Wenn wir inklusiv sein wollen, dann ist es unabdingbar, den Mitarbeitern punktgenaue Fortbildungen zu ermöglichen.“

Claudia Piefer,
Erziehungswissenschaftlerin

Ziel dieses Angebotes war es, Konzepte wie Selbstbestimmung, Empowerment (Ermächtigung, Befähigung) und Inklusion in den beruflichen Alltag von Fachkräften in der ambulanten und stationären Behindertenhilfe zu integrieren. Die Mitarbeiter sollten auf

der Grundlage des personensorientierten Ansatzes fachlich und methodisch qualifiziert werden. Das Besondere: Die Module der Fachweiterbildung wurden gemeinsam von Mitarbeitern aus der Praxis und Menschen mit Behinderung entwickelt. Im Vordergrund stand dabei die Frage, welche Kompetenzen Menschen mit Behinderung von ihren Begleitern oder Assistenten bei der Hinführung zu selbständigem Wohnen und Leben erwarten. Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildung waren die Grundlagen kommunikativer Prozesse, Empowerment und Netzwerkarbeit sowie Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung bei der Erstellung von Teilhabe- und Hilfeplänen.

Die positiven Erfahrungen aus diesem Fortbildungsprojekt hat Ulrich Pfeufer in die St. Augustinus-Kliniken Neuss mitgenommen. Der Klinikverbund hat in den vergangenen sieben Jahren ein detailliertes Fortbildungsmanagement etabliert. Im Bereich Behinderten- und Seniorenhilfe werden die Fortbildungen von Claudia Piefer konzipiert und organisiert. Sie ist Krankenschwester und Erziehungswissenschaftlerin mit den Schwerpunkten Heilpädagogik, Berufs- und Weiterbildungspädagogik. Piefer kennt die Praxis und weiß: „Behindertenhilfe befindet sich in dauerndem Wandel. Unsere Mitarbeiter sind ständig gefragt, ihr Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten. Wenn wir inklusiv sein wollen, dann ist es unabdingbar, ihnen entsprechende, punktgenaue Fortbildungen zu ermöglichen.“

Im Programm für das zweite Halbjahr 2012 wird nun das Basisseminar „Individuelle Hilfeplanung – Modul 1“ angeboten. Es stellt die Grundlagen der individuellen Hilfeplanung im Kontext von UN-Konvention und Inklusion

vor und ist verpflichtend für alle Mitarbeiter im Betreuungsdienst – von der Reinigungskraft über die Sekretärin bis zu den unmittelbar an der Betreuung Beteiligten. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das bio-psycho-soziale Modell der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ der Weltgesundheitsorganisation: Dieses Modell definiert Behinderung nicht als Defizit, sondern setzt sie in Beziehung zum Umfeld. Im Modul 2 zur individuellen Hilfeplanung geht es dann um die Frage, wie Mitarbeiter an die Willensäußerungen von Klienten mit kognitiven und/oder kommunikativen Beeinträchtigungen gelangen. Wichtig, um deren Vorstellungen zu Lebensbereichen wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit und sozialen Kontakten kennenzulernen und zu verstehen.

Diese Fortbildungen haben konkrete Auswirkungen auf die Praxis. Das zeigt sich besonders gut an einem Seminar,

**Nicht bloß Theorie:
Im Alltag profitieren alle
von den Schlungen.**



das für die Mitarbeiter und Klienten einer Wohngruppe angeboten wurde, in der einige Bewohner nicht in der Lage sind, ihre Bedürfnisse verbal mitzuteilen. Unterstützt durch eine Gebärdensprachschule in Köln lernten Mitarbeiter und Klienten die wichtigsten Gebärden rund um das Thema „Wohnen“. Ziel war es, eine gemeinsame Form der Kommunikation zu finden, um

„Auch für die sozialen Berufe gilt es, ein lebenslanges Lernen aufzubauen, um mit den fachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt zu halten.“

Elisabeth Komp,
Referentin für Behindertenhilfe, Caritas

Wünsche zur Gestaltung des Alltags mitteilen und verstehen zu können. Abgesehen von dem Erlebnis, gemeinsam etwas gelernt zu haben, hat diese Fortbildung positive Veränderungen im Alltag gebracht. Aggressionen auf Seiten der Klienten haben abgenommen, weil sie sich nun in ihren Bedürfnissen besser verstanden fühlen. Auch die Mitarbeiter profitieren vom neuen Handwerkszeug. Sie sehen, dass die Wahl der richtigen Kommunikationsmittel den Zugang zu ihren Klienten erheblich verbessern und die eigene Arbeit einfacher machen kann. In der Wohngruppe gibt es jetzt wöchentlich eine neue „Gebärde der Woche“, die gemeinsam erarbeitet wird.

Die Neusser Kliniken sind in Sachen Fortbildung zur Inklusion der allgemeinen Entwicklung voraus. Die Fortbildung ist dort konzeptionell verankert, Mitarbeiter werden, sofern sie nicht selbst aktiv werden, dazu angehalten, pro Kalenderjahr zwei Seminare zu belegen. Der Klinikverbund investiert hier trotz der allgemeinen Sach- und Sparzwänge. Dass dies so gut gelingt, liegt sicher auch an der Größe der Einrichtung: Hier arbeiten etwa 5000 Mitarbeiter, knapp 500 davon in der St. Augustinus-Behindertenhilfe.

Bei den großen Trägern der Behindertenhilfe gibt es ebenfalls Angebote zur Fortbildung in Sachen Inklusion. So bietet beispielsweise die Lebenshilfe Berlin in ihrem Fortbildungsprogramm auch Seminare zu Grundhaltungen und neuen Ansätzen in der Behindertenhilfe an. Diese behandeln neue Perspektiven in der Begleitung von Menschen mit Behinderung, die Assistenz zur Teilhabe bei Menschen mit schwerer geistiger Behinderung oder „Inklusion – Streifzüge zwischen Wunsch und Wirklichkeit“. Dennoch: Das Thema Inklusion als verbindlicher

„Die Vertragsstaaten fördern die Entwicklung der Aus- und Fortbildung für Fachkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten.“

Behindertenrechtskonvention,
Artikel 26 (2)

Fortbildungsinhalt für die Mitarbeiter sowie kontinuierliche Angebote zur Fortbildung sind in der Behindertenhilfe derzeit noch eher die Ausnahme als die Regel.

Aber wenn das in der Behindertenrechtskonvention verbriefte Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung neingeschränkt gelten soll, muss das überall noch herrschende Versorgungsdenken überwunden werden. Dieser Schritt ist besonders wichtig für Menschen, die in Wohngruppen und Pflegeeinrichtungen leben. Dafür brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen neue Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen.

Professor Weber weist zu Recht darauf hin, dass diese erforderlichen neuen Kompetenzen nicht einfach von den Mitarbeitern erwartet und geordert werden können: „Um inklusive Strukturen auch in Einrichtungen zu etablieren, in denen Menschen mit schweren Behinderungen und einem hohen Assistenzbedarf leben, brauchen die Mitarbeiter konkrete, kontinuierliche und prozessbegleitende Angebote der Weiterqualifizierung.“ ●

Inklusion studieren

Inklusive Pädagogik und Sozialarbeit sowie barrierefreies Planen und Bauen werden als Studiengänge angeboten. Eine aktuelle Übersicht der Universitäten und Fachhochschulen.

Bachelor- und Masterstudiengänge

UNIVERSITÄT BREMEN
INKLUSIVE PÄDAGOGIK: BACHELOR UND MASTER OF EDUCATION
Der Masterstudiengang ist grundschulbezogen, also Doppelqualifikation Lehramt für Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik sowie Lehramt an Grundschulen.

Kosten: 742,60 Euro
(242,60 Euro Semesterbeitrag plus 500 Euro Studiengebühren; 150 Euro Begrüßungsgeld bei Hauptwohnsitz Bremen)
www.fb12.uni-bremen.de

• • • • •

HOCHSCHULE EMDEN-LEER
INKLUSIVE FRÜHPÄDAGOGIK: BACHELOR OF ARTS
Qualifizierung für die Arbeit mit Kindern im Alter bis zu sechs Jahren im Sinne einer Verbesserung frühkindlicher Bildungs- und Entwicklungschancen.

Kosten: 761,35 Euro
www.fh-oow.de

• • • • •

HOCHSCHULE FULDA
(1) FRÜHKINDLICHE INKLUSIVE BILDUNG: BACHELOR OF ARTS
(2) SOZIALE SICHERUNG, INKLUSION UND VERWALTUNG: BACHELOR OF ARTS

(1) Der B. A. „Frühkindliche inklusive Bildung“ verfolgt das Ziel, Bildungsprozesse so zu gestalten, dass jedes Kind seine individuellen Kompetenzen entfalten kann. Derzeit noch keine staatliche Anerkennung des Bachelor-Abschlusses.

Kosten: 100 Euro Sozialbeitrag, 65 Euro pro Online-Modul
www.fruehkindliche-inklusive-bildung.de

(2) Der in dieser Form bundesweit einzige Studiengang vermittelt Kompetenzen in ganzheitlicher Beratung, Förderung und Vermittlung von Menschen in (drohender) Langzeitarbeitslosigkeit sowie in der Entwicklung und Einführung von Strategien zur Vorbeugung der daraus folgenden sozialen Exklusion.
www.fh-fulda.de

• • • • •

FACHHOCHSCHULE FRANKFURT AM MAIN
CASE MANAGEMENT FÜR EIN BARRIEREFREIES LEBEN: MASTER OF SCIENCE
Das Studium nimmt die Netzwerke von Pflege, Gesundheit und Sozialarbeit ebenso in den Blick wie die Entwicklung fachübergreifender Konzepte.

Kosten: Semestergebühren (inkl. RMV-Ticket) 308 Euro, keine Studiengebühren
www.fh-frankfurt.de

• • • • •

KATHOLISCHE HOCHSCHULE FREIBURG
HEILPÄDAGOGIK/ INCLUSIVE EDUCATION: BACHELOR UND MASTER OF ARTS
Besonderheit ist die klinische Ausrichtung der heilpädagogisch-therapeutischen Arbeit und die Projekt- und Praxisorientierung im Rahmen des Heilpädagogischen Ambulatoriums.

Kosten Bachelor: 280 Euro pro Semester plus Verwaltungsgebühren
Kosten Master: 5.700 Euro insgesamt
www.kh-freiburg.de

• • • • •

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN
INKLUSIVE PÄDAGOGIK UND ELEMENTARBILDUNG: MASTER OF ARTS
Besonderheit: „Forschendes Studieren“ (Verbindung von Praxis und Theorie, Forschung und Anwendung)

Kosten: 254 bis 270 Euro, keine Studiengebühren
www.uni-giessen.de

• • • • •

EVANGELISCHE HOCHSCHULE LUDWIGSBURG
INKLUSIVE PÄDAGOGIK & HEILPÄDAGOGIK: BACHELOR OF ARTS
Das Studium qualifiziert für das pädagogische Handeln sowie für leitende und beratende Aufgaben in unterstützenden Einrichtungen.

Kosten: 500 Euro pro Semester zzgl. Semesterbeitrag
www.eh-ludwigsburg.de

• • • • •

EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE (BOCHUM)
SOZIALE INKLUSION: GESUNDHEIT UND BILDUNG: MASTER OF ARTS
Der Studiengang richtet seinen multidimensionalen Hilfeansatz gleichermaßen auf die Bereiche Einkommen, Bildung/Ausbildung, Gesundheit und bei Kindern und Jugendlichen auch auf deren psychomotorische Entwicklung.

Kosten: Semesterbeitrag 245,44 Euro (inkl. NRW-Ticket), keine Studiengebühren
www.efh-bochum.de

• • • • •

UNIVERSITÄT SIEGEN
ENTWICKLUNG UND INKLUSION: BACHELOR OF ARTS
Besonderheit: Theorie-Praxis-Kopplung und Transdisziplinarität

Kosten: Semesterbeitrag 224,15 Euro, keine Studiengebühren
www.uni-siegen.de

• • • • •

HOCHSCHULE REGENSBURG
SOZIALE ARBEIT - INKLUSION UND EXKLUSION: MASTER
Ziel ist es, sozialstrukturelle Ungleichheiten und Disparitäten in den sozialen Sicherungssystemen zu erkennen, die eine adäquate Partizipation verhindern.

Kosten: Rückmeldebetrag 91 Euro pro Semester, Studiengebühren 400 Euro pro Semester
www.hs-regensburg.de

• • • • •

HOCHSCHULE ZITTAU/GÖRLITZ (FH)
INCLUSION STUDIES/ HEILPÄDAGOGIK: BACHELOR OF ARTS
Studienschwerpunkte sind Reflexion und Gestaltung pädagogischer Beziehungen und Prozesse einerseits und lebensweltlicher Bezüge andererseits.

Kosten: Semesterbeitrag derzeit 72,50 Euro, keine Studiengebühren
www.hszg.de

• • • • •

Mehr Informationen

Unter www.aktion-mensch.de finden Sie ergänzende Informationen, auch über aktuelle Forschungsprojekte, sowie alle Kontaktmöglichkeiten.

Weiterbildende, berufsorientierte und berufsbegleitende Studiengänge

ZENTRALSTELLE FÜR FERNSTUDIEN AN FACHHOCHSCHULEN
FRÜHKINDLICHE INKLUSIVE BILDUNG: BACHELOR OF ARTS
Der Studiengang Frühkindliche inklusive Bildung hat im Wettbewerb des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft den ersten Platz belegt.

Kosten: 17 Module à 65 Euro (zwei oder drei Module pro Semester), zzgl. Sozialbeitrag der Hochschule in Höhe von 100 Euro pro Semester
www.zfh.de

• • • • •

HOCHSCHULE HANNOVER
BERUFSINTEGRIERENDER BACHELOR-STUDIENGANG HEILPÄDAGOGIK (BEGINN: WS 2013/14)

Kosten: Semesterbeitrag 297,48 Euro plus Studienbeitrag 300 Euro pro Semester
www.fakultaet5.fh-hannover.de

• • • • •

STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM
WEITERBILDUNGSSTUDIENGANG INKLUSIVE PÄDAGOGIK & KOMMUNIKATION: MASTER OF ARTS
Der Studiengang ist modular angelegt und kann über zwei Jahre berufsbegleitend belegt werden. Kooperation mit der Schweiz.

Gesamtkosten: 5.340 Euro
www.uni-hildesheim.de

STAND: JUNI 2012. ZUSAMMENGESTELLT VON ULRIKE BAUREITHEL, AKTUALISIERUNG: DANIEL REUBER IM MÄRZ 2013



Knotenpunkt Residenzschloss:
wo kulturelle Teilhabe möglich wird.

Vernetzen für Inklusion

In Dresden setzt die Stadt AG ein Projekt mit Förderung der Aktion Mensch erfolgreich um: Es verbindet Akteure innerhalb und außerhalb der Behindertenhilfe. Von Timo Klippstein Foto Julian Röder

Treffpunkt Tonnengewölbe: Die Menschen, die sich dort versammelt haben, sind Tester. Ihr Objekt ist das Residenzschloss in Dresden, verbunden mit der Frage: Wie barrierefrei sind die Kunstsammlungen dort? Die Testergruppe ist Teil des Inklusionsprojekts „Wir sind in der Mitte der Gesellschaft“ und dieses wiederum gehört zur Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden, kurz Stadt AG. Die Architektin Birgitt Prella (51) macht mit bei der Gruppe, die sich die Räume der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) anschaut, und fragt: „Sind die Exponate zugänglich, kann ich sie als Rollstuhlfahrerin gut sehen und komme ich überhaupt dorthin?“ In den historischen Gebäuden haben sie bereits zuvor Engstellen, Sicherheitschleusen und Fluchtwege getestet sowie die Beleuchtung und die Ausstellungstexte.

An diesem Tag prüft die Gruppe die Audioguides. Birgitt Prella und Marlene Hannich vom Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden rollen ins Historische Grüne Gewölbe, das 3.000 Meisterwerke der Gold- und Juwelierschmiedekunst sowie Kostbarkeiten mit Edelstein, Elfenbein und Bronze enthält. Der Besucherservice gibt ihnen die Audioguides, weist aber nicht darauf hin, Kopfhörer zu verwenden. Mit einer Hand am Rad lässt es sich aber nur schlecht manövrieren.

Wertvolle Testergebnisse

Diese Erfahrungen der zwei Frauen sind wertvolle Erkenntnisse für Ramona Nietzold. Die 33-Jährige ist die Projektverantwortliche bei den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. „Die Gruppe hilft uns, die Stärken und Schwächen in der Barrierefreiheit zu



Testen die Barrierefreiheit im Residenzschloss: Marlene Hannich, Stephan Buhl und Ramona Nietzold, die das Projekt für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden leitet (v.l.).

finden“, sagt die Museumspädagogin. Später werden die Ergebnisse auf andere Museen übertragen. „Wir wollen besser auf Menschen mit Behinderung eingehen und den Museumsbesuch attraktiver gestalten“, erläutert Nietzold. Marlene Hannich äußert ihren Anspruch als Besucherin: „Ich möchte Kultur genießen, ohne mir vorher über Hindernisse groß Gedanken zu machen“, sagt die 31-jährige

Rollstuhlfahrerin. Sie sei aber frustriert, wenn der Zugang nicht barrierefrei sei oder ein Knopf für den Aufzug zwar erreichbar, dann aber von einem Pflanzkübel verstellt sei.

Die SKD wünschen sich, dass mehr Menschen mit Behinderung ihre Ausstellungen besuchen. Dafür schulen die Museumspädagogen ihre Mitarbeiter schon länger zum Thema Inklusion und denken dieses bei Veranstaltungen und

für Programme mit. Beate Kursitza-Graf vom Vorstand der Stadt AG betont die Bedeutung von Vernetzung: „Man muss auch fragen: ‚Was nutzt es den Partnern?‘ Denn die müssen auch den Nutzen für sich sehen.“ Dass eine Institution wie die SKD sich mit Inklusion beschäftigt, belegt, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung kein Randthema der Gesellschaft ist – sondern sich in ihrer Mitte befindet.

Inklusion von Anfang an

Das passt zum Namen des Inklusionsprojekts der Stadtarbeitsgemeinschaft. Dieses wird von Aktion Mensch mit rund 100.000 Euro gefördert. Ziel ist es, dass sich Akteure mit Inklusion beschäftigen, die damit bisher keine Berührung hatten. In der Summe der einzelnen Vorhaben soll ein inklusives Dresden möglich werden. Zentral für die Inklusionsprojekte der Aktion Mensch ist die gleichberechtigte Teil-

„Die Testergruppe hilft uns dabei, die Stärken und die Schwächen in der Barrierefreiheit herauszufinden.“

Ramona Nietzold,
Museumspädagogin der SKD

habe von Menschen mit Behinderung. Die Stadt AG hat einen großen Vorteil: Sie sucht nicht erst seit Projektbeginn im Sommer 2012 nach Partnern, sondern ist bereits seit 1992 eine Interessengemeinschaft in Dresden ansässiger Vereine und Verbände der Behindertenhilfe. Dies habe es erleichtert, Partner für das Projekt zu finden, erklärt Beate Kursitza-Graf. „Eigentlich haben wir schon vorher die Idee eines Inklus-

sionsprojektes umgesetzt“, ergänzt sie lächelnd. Kursitza-Graf ist seit Beginn der Stadt AG ehrenamtlich dabei und arbeitet im ambulanten Dienst der Lebenshilfe – sie kennt die Behindertenarbeit in Dresden. „Die Stadt AG ist hier der Ansprechpartner für das Thema.“ Sie befindet sich in einer guten Position, um mit der Verwaltung und der Politik zusammenzuarbeiten. Und aus dieser Position übermittelt sie Vorschläge und Wünsche für Maßnahmen, um die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Offenheit als Merkmal

„Ich schaue, was in Dresden passiert – was lässt sich wie in unser Projekt integrieren“, sagt die Projektverantwortliche der Stadt AG, Manuela Scharf. Die Kommunikationswissenschaftlerin ist Organisatorin, Koordinatorin und Moderatorin in einer Person. Diese Offenheit für neue Ideen passt zum Förderprogramm der Aktion Mensch. „Wir finden gut an diesem Projekt, dass Menschen mit Behinderung als Akteure in die Veränderungen vor Ort eingebunden sind. Hier wird ein breites Netzwerk aufgebaut, in dem alle wichtigen Gruppen ihren Platz finden und den inklusiven Gedanken nach vorne tragen“, sagt Friedhelm Peiffer, Leiter der Förderung der Aktion Mensch. „Das Projekt hat zugleich eine kreative Ebene, weil es den Zugang von Menschen mit Behinderung zu Kultur verbessern will, Elemente zur Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung, weil es die Gründung einer People First Gruppe anstrebt, und es setzt aufklärerische Impulse durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit.“

Rückkehr ins Tonnengewölbe: Die Museumstester diskutieren ihre Erfahrungen. Der 34-jährige Stephan Buhl

DREI FRAGEN AN:

Martin Georgi,
Vorstand der
Aktion Mensch

Was ist neu am Förderprogramm Inklusion?

Erstens, dass der Netzwerkaspekt und die Kooperation von mindestens drei Organisationen im Mittelpunkt stehen. Zweitens, dass Organisationen außerhalb der Behindertenhilfe zwingend beteiligt sein müssen. Und drittens, dass die Zusammenarbeit der Beteiligten mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe stattfindet. Dazu gehört auch Barrierefreiheit.

Welches sind die ersten Erfahrungen?

Es dauert etwa anderthalb Jahre, bis ein neues Förderangebot greift und intensiv nachgefragt wird. Wir brauchen also Zeit, um Ideen auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln. Auf Veranstaltungen in ganz Deutschland werden wir unser Förderprogramm bekannt machen und anhand konkreter Beispiele zeigen, wie es funktioniert.

Wird die Aktion Mensch zukünftig nur noch inklusive Projekte fördern?

Viele unserer geförderten Projekte verwirklichen bereits heute inklusive Aspekte. Wir setzen darauf, dass es für Antragsteller in Zukunft selbstverständlicher wird, Inklusion in den Konzepten zu verankern.

SO FÖRDERT DIE AKTION MENSCH

Mit ihrer Projektförderung setzt sich die Aktion Mensch für eine inklusive Gesellschaft ein. Verschiedene Partner zu vernetzen, ist dabei das zentrale Anliegen.

Das Förderprogramm Inklusion

Mit dem Förderprogramm Inklusion unterstützt die Aktion Mensch Projekte, die vor Ort unterschiedliche Organisationen und Akteure aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vernetzen. Mindestens einer dieser Partner muss außerhalb der Behindertenhilfe aktiv sein, um den Gedanken der Inklusion über die Behindertenhilfe hinauszutragen.

Förderung von Vorlauf- und Planungsaktivitäten

Damit passende Akteure zusammenfinden und ein gemeinsames Konzept vorbereiten und erstellen können, unterstützt die Aktion Mensch Planungsschritte wie zum Beispiel Vernetzungsforen oder Zukunftskonferenzen.

Die Höchstfördersumme beträgt 15.000 Euro, die Förderdauer maximal ein Jahr.

Förderung von Inklusionsprojekten

Die Aktion Mensch fördert die langfristige und nachhaltige Realisierung von inklusiven Projekten und

Zum Heraustrennen: Das Förderprogramm Inklusion einfach erklärt.

Die Förderaktion „Miteinander gestalten“

Gemeinschaft bedeutet, dass sich Menschen miteinander für eine Gesellschaft einsetzen, die keinen ausgrenzt, menschliche Vielfalt anerkennt, die Fähigkeiten jedes Einzelnen unabhängig von Behinderung in den Vordergrund stellt, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen möglich macht sowie ehrenamtliches Engagement initiiert.

Im Themenbereich Gemeinsam aktiv geht es um Inklusion. Gefördert werden hier Projekte, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam aktiv sind und somit das selbstverständliche Miteinander lebendig wird. Dazu gehören zum Beispiel Aktionen und Initiativen rund um die Themen Barrierefreiheit, Kultur und Freizeitgestaltung sowie auch öffentlichkeitswirksame Aktionen im Rahmen des

Strukturen vor Ort. Pro Region/ Kreis beziehungsweise kreisfreier Stadt ist in der Regel nur die Förderung eines Projekts möglich.

Die Höchstfördersumme beträgt 250.000 Euro, die Höchstförderdauer maximal drei Jahre.

In beiden Förderangeboten beteiligt sich die Aktion Mensch an den förderfähigen Personal-, Honorar- und Sachkosten mit einem Zuschuss von bis zu 70 Prozent – zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20 Prozent auf den Zuschuss.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung an den Projekten ist Fördervoraussetzung und ihr Einsatz als Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter ist ein wichtiger Aspekt.

Bitte wenden Sie sich für **weitere Informationen** zum Förderprogramm Inklusion telefonisch an 0228/2092-5003 oder schreiben Sie eine eMail an foerderung@aktion-mensch.de.

Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai.

Im Themenbereich Kinder und Jugend aktiv werden beispielsweise Projekte der Partizipation von Kindern und Jugendlichen gefördert oder Projekte zur außerschulischen Bildung und zu sozialem Lernen.

Die Förderhöchstsumme pro Projekt beträgt jeweils 4.000 Euro, es sind keine Eigenmittel notwendig. Der Förderzeitraum umfasst höchstens zwölf Monate.

Bitte wenden Sie sich für **weitere Informationen** zur Förderaktion „Miteinander gestalten“ telefonisch an 0228/2092-5000 oder schreiben Sie eine eMail mit Ihrem Informationswunsch an foerderaktion@aktion-mensch.de.



Durch das Inklusionsprojekt verbunden: Brigitt Prelle vom Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden und Marko Deiters von der Arbeiterwohlfahrt Sachsen. Die Architektin prüft die Barrierefreiheit in den Kunstsammlungen, Deiters verantwortet das Projekt „Inklusive Bildung“.

hat eine Lernschwierigkeit – er hat geprüft, ob die Audioguides verständlich sind. „Die normale Führung konnte ich verstehen, aber ich musste gut zuhören. Es waren zu viele Fachbegriffe“, berichtet er. Buhl muss es wissen, bietet er doch zukünftig selbst Führungen in Leichter Sprache im Hygienemuseum an, einem weiteren Projektpartner. Die Tester bemängeln außerdem die Textlänge und das Sprechtempo.

In den SKD führen die Museumspädagogen in Leichter Sprache durch die Sammlungen – demnächst mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Auch wenn sich das Museum bereits auf dem richtigen Weg befindet, freut sich Ramona Nietzold über die Kritik: „Meine Erwartungen sind übertroffen worden. Wir profitieren enorm viel davon. Die Gruppe ist sehr unkompliziert,

herzlich und offen.“ Und was der Test auch deutlich macht: Binneninklusion ist wichtig. Die Teilnehmer denken über ihre eigene Behinderung hinaus und lernen die Bedürfnisse von Menschen mit anderen Behinderungen kennen.

Bei den vielen Teilprojekten kommt es darauf an, den Überblick zu behalten. Was ist wichtig? Worauf gilt es den Fokus zu legen? Beate Kursitz-

„Das Projekt ist auf drei Jahre begrenzt. Wir müssen gewisse Dinge etablieren, die sich alleine tragen.“

Beate Kursitz-Graf,
Vorstand der Stadtarbeitsgemeinschaft

Graf erläutert: „Das Projekt ist auf drei Jahre begrenzt. Wir müssen also gewisse Dinge etablieren, die sich alleine tragen. Wir können nicht für zehn Jahre planen.“ Das bedeutet aber auch: sich zu beschränken. Orientierung für die eigene Planung hat der Aktionsplan für Dresden gegeben, der auch durch starkes Engagement der Stadt AG während der Vorlaufphase zum aktuellen Projekt entstanden ist. Zu dessen Bedeutung für Dresden sagt Oberbürgermeisterin Helma Orosz: „Der Aktionsplan der Stadt Dresden soll die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung ganz konkret verbessern. Vor allem soll anhand des Aktionsplans transparent dargestellt werden, welche Ziele sich die Verwaltung bei diesem Thema gestellt hat und wie sie sie erreichen will. Ich bin der festen

- Überzeugung, dass Dresden damit einen Weg beschreitet, der viele Nachahmer finden wird.“ Das Projekt knüpft inhaltlich an den Dresdener Aktionsplan und somit an die UN-Behindertenrechtskonvention an. Die Schwerpunkte sind: „Inklusion durch Kunst und Kultur“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Selbstvertretung“.

Ein Vorteil für die kommunale Zusammenarbeit ist, dass die Stadt AG auch im Behindertenbeirat vertreten ist und damit nahe an politischen Entscheidern. Zugleich diene die Vorlaufphase dazu, Partner außerhalb der Behindertenhilfe zu gewinnen.

Kooperationen im Blick

Der Blick auf die eigene Arbeit, meint Manuela Scharf, sei wichtig für das Gelingen des Projekts. „Wir haben feststellen müssen, dass die Planung für das erste Jahr sehr ambitioniert gewesen ist“, sagt sie. Ein Beispiel ist die inklusive Bildung – ein kompliziertes Thema. Deshalb biete man dafür nur das Podium, um Eltern und Lehrer zusammenzubringen. Die Verantwortlichen des Projekts finden den Zeitplan aus dem Förderantrag nicht zu starr – flexibel umzuplanen, sei möglich. Auch das Online-Antragsystem der Aktion Mensch bewerten sie als komfortabel. Und es war möglich, zusätzlich zum Inklusionsprojekt für Aktionen des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Förderung zu bekommen.

Innerhalb der drei definierten Bereiche strebt die Stadtarbeitsgemeinschaft weitere Kooperationen an, etwa mit dem Kreissportverband oder mit Pro Dresden, einem Verein zur Förderung der Wirtschaft. Während diese noch potenzielle Partner sind, gibt es bereits einen regelmäßigen Austausch mit der Volkshochschule Dresden zur



Im Zentrum des Projekts „Wir sind in der Mitte der Gesellschaft“: Beate Kursitz-Graf und Manuela Scharf von der Stadtarbeitsgemeinschaft in Dresden (v.l.).

„Ziel ist es, ein übergreifendes Netzwerk zur Umsetzung der UN-Konvention in Dresden zu schaffen.“

aus dem Projektantrag der Stadtarbeitsgemeinschaft Dresden

Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung. Auch beim Thema Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung ist man einen Schritt weiter. Analog zum Netzwerk Mensch

Zuerst soll eine Gruppe in Dresden entstehen. Zuvor muss jedoch noch etwas anderes passieren: „Wir müssen Bildungsangebote machen, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten den Sinn von Selbstvertretung verstehen – nur die Gruppe zu gründen, genügt nicht“, erklärt Scharf. Auch dafür hat sie in Marko Deiters von der Arbeiterwohlfahrt bereits einen Netzwerkpartner gefunden: Er verantwortet das gemeinsame Projekt „Inklusive Bildung“ von AWO und Deutschem Roten Kreuz, welches die Menschen auf die Selbstvertretung vorbereitet. ●

Das Engagement der Aktion Mensch

Wie Projektförderung, Aufklärungsarbeit und Lotterie zusammenwirken, damit sich die Gesellschaft weiter in Richtung Inklusion bewegt.

Impulse geben, Innovation fördern

150 Millionen Euro für Projekte



Vielen Menschen ist das Wort Inklusion schon bekannt, andere wiederum können noch nichts damit verbinden. Mit ihrer Inklusionskampagne erklärt die Aktion Mensch deshalb, was damit gemeint ist: Wenn ein gemeinsamer Alltag normal und selbstverständlich ist – etwa wenn zwei Freunde, einer davon im Rollstuhl, zusammenwohnen. Weitere Plakat- und Anzeigenmotive zeigen Situationen aus Arbeit und Schule.

Bewusstseinsbildung ist eine Aufgabe der Aktion Mensch, die als Grundvoraussetzung für das Gelingen einer inklusiven Gesellschaft auch im Artikel 8 der UN-BRK verankert ist. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, wirbt die Aktion Mensch nicht nur mit Aktionen und Veranstaltungen wie barrierefreien Filmfestivals und anderen erlebbareren Kulturevents für Inklusion, sondern entwickelt auch Bildungsmaterialien und bietet mit familienratgeber.de ganz konkreten Service und Orientierung im alltäglichen Umgang mit Behinderung an.



So greifen die Aufgaben der Aktion Mensch ineinander.

Die Aktion Mensch fördert bundesweit inklusive Projekte und Initiativen. Darin, Impulse für neue Konzepte und Entwicklungen zu geben, liegt die Aufgabe der Förderorganisation Aktion Mensch.

Die Einnahmen der Aktion Mensch-Lotterie sind die Voraussetzung dafür, dass allein im vergangenen Jahr mehr als 150 Millionen Euro an soziale Vorhaben für Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche gegeben werden konnten.

Ehrenamt macht vieles möglich

Ehrenamtliches Engagement ist wichtig – denn ohne die Unterstützung von Freiwilligen könnten viele Initiativen der Behindertenhilfe, für Kinder, Jugendliche oder Senioren nicht umgesetzt werden. Möglichkeiten, sich zu engagieren, gibt es viele: im Kindergarten vorlesen, beim Sanitätsdienst mit anpacken oder ältere Menschen bei Behördengängen begleiten. Die Freiwilligendatenbank der Aktion Mensch ist das umfangreichste Verzeichnis für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland mit Angeboten für ganz unterschiedliche Interessen. Und wer noch nicht genau weiß, wo und wie er sich engagieren möchte: Der „Engagement-O-Mat“ hilft bei der Suche. www.aktion-mensch.de/freiwillig

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktion-mensch.de

Was kommt?

Von A wie Arbeit bis Z wie Zusammenleben: Inklusion bewegt uns weiterhin, die Aktion Mensch und alle, die sich engagieren. Achten Sie auf das:

Impressum

Aktion Mensch **Wissen Inklusion**
(2., aktualisierte Auflage)

Aktion Mensch e.V. (Herausgeber)

Vi.S.d.P. Christina Marx

Konzept und Projektleitung

Monika Nadler

Entwicklung und Kreativ-Direktion

Angela Ziegler

Chef vom Dienst

Timo Klippstein

Redaktionelle Mitarbeit

Karin Jacek, Lena Schmitz

Autoren dieser Ausgabe

Ulrike Baureithel, Dr. Thomas Ebers,
Angela Hörschelmann,
Christian Judith, Julica Jungehülsing,
Eva Keller, Beate Krol,
Dr. Petra Thorbrietz,
Dr. Oliver Tolmein, Stefanie Wulff

Fotografen und Illustratoren

Espen Eichhöfer, Maria Grossmann,
Katja Hiendlmayer, Enver Hirsch,
Matthias Jung, Jan Kruse/Human
Empire, David Maupilé,
Hardy Müller, Darius Ramazani,
Julian Röder/Ostkreuz

Schlussredaktion

Holger Schmidt

Bildredaktion

Anne Schälke, Anne Grobler

Bildbearbeitung

Anne Struck

Druck

Brandt GmbH, Bonn

Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem
Papier

Namentlich gekennzeichnete
Beiträge geben die Meinung des
Verfassers wieder.

Nachdruck oder Vervielfältigung
jedweder Art (auch von Teilen) ist
ohne vorheriges schriftliches
Einverständnis des Herausgebers
untersagt.

Redaktionsschluss: 15. März 2013

Aktion Mensch e.V.
Heinemannstraße 36
53175 Bonn
0228/2092-360
info@aktion-mensch.de
www.aktion-mensch.de



2013

Die Bundesregierung wird ihren bereits für 2012 angekündigten neuen **Bericht über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen** vorlegen.



2013

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat das Jahr 2013 unter dem Motto **„Selbstbestimmt dabei. Immer.“** zum Themenjahr ausgerufen. Drei in Auftrag gegebene Studien, ein Fachkongress sowie eine Aktionswoche werden im Laufe dieses Jahres thematisieren, wie Inklusion in der Praxis gelingen kann. www.antidiskriminierungsstelle.de



bis 12. Mai 2013

Endspurt für das inklusive Filmfestival der Aktion Mensch: Unter dem Titel **überall dabei** werden noch bis zum 12. Mai sechs Kinofilme zum Thema Inklusion gezeigt. Im Mai gastiert das einzigartige Festival noch in Dortmund, Hamburg, Köln, München,



Wenn es um Inklusion geht, lohnt sich ein genauer Blick.

Münster und Sindelfingen.

Alle Informationen: www.aktion-mensch.de/filmfestival/spielplan.php



Mai 2013

Der UN-Menschenrechtsrat untersucht im Rahmen eines regelmäßigen Verfahrens, wie die **UN-Menschenrechtsabkommen** umgesetzt werden. Nun wird die Lage in Deutschland geprüft. Zur UN-Behindertenrechtskonvention hat die BRK-Allianz (siehe Seite 15) einen eigenen Kurzbericht eingereicht. www.institut-fuer-menschenrechte.de

2.–13. September 2013

Der UN-Ausschuss zur Behindertenrechtskonvention trifft sich in Genf zu seiner **10. Sitzung**.



2014

50 Jahre Aktion Mensch:

Deutschlands größte Soziallotterie blickt auf ein halbes Jahrhundert sozialen Engagements zurück – von den Anfängen als Aktion Sorgenkind bis heute.



Herbst 2014

Die deutsche Fassung der dritten Auflage des **Index for Inclusion** wird erscheinen. Andreas Hinz von der Universität Halle und Ines Boban übersetzen nicht nur, sondern beziehen auch die Situation an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen mit ein. www.inklusionspaedagogik.de

